



MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen
LEIHEXEMPLAR

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/190

Erläuterungen
zum Entwurf des Haushaltsplans 1991

– EINZELPLAN 10 –

A/2

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
		<u>E I N Z E L P L A N 1 0</u>	
		Gesamtüberblick über die Ausgaben im Finanzplanungs- zeitraum	1
		Zusammenfassung der politi- schen Schwerpunkte	6
		Überblick über die Unter- suchungs- und Forschungs- vorhaben insgesamt	20
10 010		Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	
	539 00	Umweltpreise	25
	541 17	Umweltministerkonferenz	26
		60 Datenverarbeitung	27
10 020		Allgemeine Bewilligungen	
	531 11	Öffentlichkeitsarbeit	28
	531 12	Veröffentlichungen und Dokumentationen	29
	534 00	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	32
	537 11	Versuche und Untersuchungen	33
	537 13	Untersuchungen und gutachter- liche Beratungsleistungen im Umweltbereich	34
	539 00	Hospitationen und Fortbildungs- maßnahmen	36
	541 10	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe	37
	683 11	Verwendung der Fischereiabgabe	52
	683 12	Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte	53

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
	685 20	Zuschuß an das Institut für Klima-Umwelt und Energie GmbH, Wuppertal	54
	685 30	Zuschüsse für Aus- und Fort- bildungsmaßnahmen	55
	686 00	Zuschüsse an Stellen im Ausland zur Förderung der Landesplanung	56
	883 13	Landesgartenschau Mülheim/Ruhr 1992	} 57
	883 14	Landesgartenschau Paderborn 1994	
	892 10	Zuschuß zur Errichtung eines Kommunikations- und Informations- systems "Gefährliche Stoffe"	59
		61 Verwendung der Reitabgabe	60
		62 Pferdezucht und Pferdesport	61
		65 Kleingartenwesen und Schulgärten	65
		71 Tiergesundheit, veterinär- behördliche Zwecke	68
10 021		Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	
		Allgemeines	73
	883 10	Zuweisungen für Gefährdungsab- schätzungen und Sanierungsunter- suchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Alt- standorten	74
		66 Naturnaher Wasserbau, Gewässerunterhaltung	76
		68 Abwassermaßnahmen (Kanalsanierung)	76
		69 Talsperren (Sanierung)	77
		71 Dorferneuerung	77

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10	030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	
	537	11 Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft	79
	537	12 Forstliche Untersuchungen insbesondere im Zusammenhang mit den neuartigen Waldschäden	81
	537	13 Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	83
	537	14 Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	85
	641	11 Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2 BVFG	86
	681	10 Sozio-struktureller Einkommensausgleich	87
	683	20 Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächenstilllegung, Extensivierung/Umstellung)	88
	683	30 Prämien zur Erhaltung des Mutterkuhbestandes	91
	831	00 Ankauf von Anlieferungsmengen bei der Milch (Milchquoten)	92
		61 Flurbereinigung, Naturschutz und Landschaftspflege in Flurbereinigungen	93
		65 Überbetriebliche Maßnahmen	96
		66 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	103
		67 Sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen	108
		68 Landwirtschaftliche Siedlung	122
		71 Verbesserung der Agrarstruktur im Bereich Dorferneuerung	124

Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
10 030		75	Forstwirtschaft	126
		82	Naturschutz und Landschafts- pflege	130
10 040			Marktstruktur und Verbraucherangelegenheiten	
		61	Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten	135
10 050			Wasserwirtschaft Abfallwirtschaft	
	531 10		Kampagne zur Abfallvermeidung	145
	537 13		Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes	146
	537 14		Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Wasserwirtschaft	148
	537 15		Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft	149
	657 00		Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle	150
	685 10		Zuschuß an das Institut für Bautechnik, Berlin	151
	685 20		Zuschuß an das "Zentrum für die Aus- und Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirt- schaft NRW GmbH" (ZAWA)	152
	883 10		Zuweisungen zur Gefährdungs- abschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altlasten	154
	887 20		Zuweisungen für die Ent- schlammung von Seen	157
		64	Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Emscher- Lippe-Gebiets	158

Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
10 050		66	Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung; Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und wasser- wirtschaftliche Vorarbeiten	159
		67	Wasserversorgungsmaßnahmen und Verbundmaßnahmen in der Wasserwirtschaft	161
		68	Abwassermaßnahmen	162
		69	Talsperren	165
		71	Verwendung der Abwasserabgabe	166
		75	Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen	169
10 060			Immissionsschutz	
	537 10		Durchführung von Unter- suchungsvorhaben, Entwick- lungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Be- kämpfung von Luftverunrei- nungen, Geräuschen und Erschüt- terungen auf dem Gebiet des all- gemeinen Umweltschutzes	171
	537 20		Untersuchungen im Rahmen des Forschungsschwerpunktes "Immissionswirkungen auf Menschen und Natur" durch wissenschaftliche Hochschulen	173
	683 00		Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Ent- wicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverun- reinigungen, Geräuschen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	174
		60	Förderung von Vorhaben zur Bekämpfung von Luftverunrei- nungen, Geräuschen und Erschüt- terungen	175

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 070		Landesplanung	
	535 00	Herstellung und Beschaffung von Karten und Luftbildplänen	177
	537 00	Förderung raumwissenschaft- licher Arbeiten und zur Erstellung von Planungs- unterlagen	178
10 110		Landesamt für Ernährungs- wirtschaft und Jagd (mit Sondervermögen "Tierseuchen- kasse") - Bereich Ernährungs- wirtschaft -	180
10 111		Landesamt für Ernährungs- wirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -; Forschungsstelle für Jagd- kunde und Wildschaden- verhütung	186
10 170		Landwirtschaftskammern und Direktoren der Landwirt- schaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte	
	671 20	Verwaltungskostenerstattung	189
	685 00	und Finanzausweisungen an die Landwirtschaftskammern	189
10 180		Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung	195
10 190		Landesanstalt für Immissions- schutz	203
10 200		Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft	206
10 210		Verwaltung für Agrarordnung	211
10 220		Staatliche Gewerbeaufsichts- ämter	213
10 230		Fachinformationszentrum für gefährliche und umwelt- relevante Stoffe (IGS)	216

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 250		Bodenschutzzentrum	218
10 260		Landesforstverwaltung, Jugendwaldheime	219
10 270		Landesanstalt für Forstwirtschaft NRW	222
10 310		Verwaltung der Domänen und der Grundstücke für Zwecke der Landschafts- pflege und des Natur- schutzes	224
10 410		Staatliche Veterinärunter- suchungsämter, Vet.-MTA- Lehranstalt, Chemisches Landesuntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen	226
10 460		Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	229
10 510		Landesanstalt für Fischerei	232

0001

1. Die Ausgaben im Bereich des Ministers für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft im Finanzplanungs-
zeitraum 1990 - 1994

1.1 Gesamtüberblick Einzelplan 10 (in Mio DM)

	1990	1991	1992	1993	1994
Personalausgaben	457,9	448,2	468,4	489,5	511,5
Sächliche Ver- waltungsausgaben	175,3	189,4	195,1	201,0	207,0
Zuweisungen und Zuschüsse (konsumtiv)	705,4	787,9	809,6	668,3	675,5
Investive Ausgaben	787,5	742,8	723,8	636,0	574,0
Besondere Finanz- zierungsausgaben	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Zusammen	2.126,4	2.168,6	2.197,2	1.995,1	1.968,3
<u>Anteile im Einzel- plan 20 - GFG -</u>					
(investive Ausgaben)	355,0	380,0	380,0	380,0	380,0
Insgesamt	2.481,4	2.548,6	2.577,2	2.375,1	2.348,3

0002

Betr.: Haushaltsansätze der Förderbereiche - im einzelnen -

Bereiche/Maßnahmen

	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	1990	1991	1992	1993	1994
1. Landwirtschaft					
Flurbereinigung	50,000	44,000	44,000	43,500	43,500
Überbetr. Maßnahmen	3,705	4,770	6,760	6,760	6,685
Investitionen in landw. Betrieben	54,900	55,820	62,840	61,100	59,320
Sonstige einzelbe- triebl. Investitio- nen und Maßnahmen	47,748	50,696	53,325	53,490	54,130
Landwirtschaftl. Siedlung	8,500	7,000	6,500	6,500	6,500
Prämien für Flächen- stillegung, Exten- sivierung/Umwstel- lung	40,480	38,480	48,490	48,490	40,800
Mutterkuhprämie	-	2,000	2,000	2,000	2,000
Sozio-struktureller Einkommensausgleich	151,000	151,000	151,000	-	-
Zuwendung an landw. Betriebe zur Abwehr der Existenzgefähr- dung	0,300	0,100	0,100	0,100	0,100
Zwischensumme	356,633	353,866	375,015	221,940	213,035
Dorferneuerung	24,000	30,000	30,000	30,000	30,000
Tiergesundheit, vet.behördl. Zwecke	18,300	19,990	20,400	21,600	25,100
Zwischensumme	398,933	403,856	425,415	273,540	268,135
Ankauf v. Milch- quoten (durchlfd. Mittel)	-	48,000	-	-	-
Durchlfd. Bundes- und EG-Mittel (Gasölverbillig., Schulmilchbei- hilfen usw.)	160,000	160,000	160,000	160,000	160,000
insgesamt 1.	558,933	611,856	585,415	433,540	428,135

0003

Bereiche/Maßnahmen

	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	1990	1991	1992	1993	1994
2. Forstwirtschaft	34,000	46,175	42,720	44,320	45,920
3. Naturschutz und Landschaftspflege	80,600	88,000	88,000	92,300	95,200
4. Marktstruktur, Verbraucherange- legenheiten	10,380	18,985	31,180	25,910	19,170
5. Wasser- und Abfall- wirtschaft					
Zuschuß an das "Zentrum für Aus- u. Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft NRW"(ZAWA)	0,200	0,320	0,400	0,450	0,500
Gefährdungsab- schätzung und Sanierung von Altlasten					
- Kap. 10 050					
u. Epl. 20	35,250	35,250	35,500	38,500	40,500
- Strukturhilfe	<u>10,194</u>	<u>9,750</u>	<u>-4,650</u>	-	-
	45,444	45,000	40,150	38,500	40,500
Entschlammung von Seen	2,000	2,000	1,000	-	-
Entschädigung LWG	0,100	0,100	0,100	0,100	0,100
Wasserbaumaßnahmen zur ökol. Verbes- serung des Emscher- Lippe-Gebiets (Epl. 10 und Epl.20)	-	5,000	15,000	20,000	20,000
Maßnahmen zur ökol. Gestaltung des Emscher Landschaftsparks (Epl. 10 und Epl. 20)	-	30,000	50,000	50,000	50,000
Naturnaher Wasserbau, Gewässerunterhaltung, Gewässerauenprogramm, Hochwasserschutz	58,100	76,500	86,000	91,500	97,000

0004

Bereiche/Maßnahmen

	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	1990	1991	1992	1993	1994
Wasserversorgungs- maßnahmen					
- Kap. 10 050 und Epl. 20	15,000	9,000	1,820	-	-
- Strukturhilfe	<u>0,800</u>	<u>0,260</u>	-	-	-
	15,800	9,260	1,820	-	-
Abwassermaßnahmen					
- Kap. 10 050 und Epl. 20	332,000	328,700	354,270	364,700	365,800
Kanalsanierung (Strukturhilfe)	290,583	159,525	132,751	46,720	-
Talsperren					
- Kap. 10 050	9,900	10,700	11,000	11,000	11,000
- Strukturhilfe	<u>2,100</u>	<u>2,950</u>	<u>6,000</u>	<u>4,550</u>	-
	12,000	13,650	17,000	15,550	11,000
Abfallverwertungs- und -beseitigungs- anlagen (Epl. 10 u. Epl. 20)	<u>28,200</u>	<u>25,000</u>	<u>10,000</u>	<u>10,000</u>	<u>10,000</u>
Zwischensumme	784,427	695,055	708,491	637,520	594,900
Lizenzabgabe zur Entsorgung ausge- schlossener Ab- fälle	25,000	50,000	50,000	50,000	50,000
Abwasserabgabe	<u>26,000</u>	<u>60,487</u>	<u>60,487</u>	<u>60,487</u>	<u>60,487</u>
insgesamt 5.	835,427	805,542	818,978	748,007	705,387
6. Immissionsschutz	7,500	7,500	7,500	7,500	7,500
7. Pferdezucht und -sport	0,558	2,526	2,058	0,558	0,558
8. Reitabgabe	1,100	1,100	1,100	1,100	1,100
9. Fischereiabgabe	0,750	0,800	0,800	0,800	0,800

Bereiche/Maßnahmen

	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	1990	1991	1992	1993	1994
10. Kleingärten	6,000	5,000	5,000	5,000	5,000
11. Gartenschauen					
Landesgartenschau Mülheim-Ruhr 1992	3,000	3,000	1,000	-	-
Landesgartenschau Paderborn 1994	-	2,000	3,000	3,000	2,000
12. Zuschüsse und Beiträge an Vereine usw.	1,382	1,578	1,693	1,767	1,814
13. Zuschuß zur Er- richtung Info- System "Gefähr- liche Stoffe"	4,100	0,625	-	-	-
14. Zuschuß an das Institut Klima-Umwelt und Energie	2,000	2,000	3,000	4,000	4,000

Zusammenfassung der politischen Schwerpunkte

- I. Die Umweltpolitik der letzten Legislaturperiode hat beeindruckende Leistungsbilanzen vorzuweisen. Es wurden bei der Luftreinhaltung große Erfolge erzielt, beim Gewässerschutz ein hoher Standard erreicht und wichtige Investitionsprogramme angeschoben. Bei der Abfallwirtschaft wurden Teilerfolge erreicht, die insbesondere vor dem Hintergrund eines hochentwickelten Industrielandes wie Nordrhein-Westfalen bemerkenswert sind.

- II. In seiner Regierungserklärung hat der Ministerpräsident festgelegt, daß die ökonomische und ökologische Erneuerung fortgesetzt wird und das neue Ziel formuliert, Nordrhein-Westfalen bis 1995 zur grünsten Industrieregion Europas zu machen.

Diese Zielprojektion macht deutlich, daß wir mit reparierenden und nachgeschalteten Umwelttechnologien allein den Herausforderungen der Zukunft nicht gerecht werden. Gebraucht werden neue, umweltschonende Verfahrensabläufe bei Produktion, Verkehr und Konsum, neue Kreislaufsysteme in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen.

Erforderlich sind hierfür Technologien, die in der Lage sind, Schadstoffe nicht nur zu entfernen oder zurückzuhalten, sondern sie von vornherein zu vermeiden.

Unter diesen Aspekten werden Umweltforschung und Umwelttechnologie in den nächsten Jahren einen noch höheren Stellenwert als bisher erhalten. Bestehende Programme und Fördergrundsätze müssen überprüft und

- wo nötig - verändert werden. Zusätzlich sind neue Anreize für die Entwicklung umweltschonender Verfahren zu schaffen und Kommunikation und Kooperation mit Wirtschaft und Verbrauchern zu intensivieren.

III. Nordrhein-Westfalen trägt seinen Teil dazu bei, die Umweltpolitik auch in den neuen Bundesländern voranzubringen. Neben der Förderung von Projekten, Fortbildungsmaßnahmen und Hospitationen wurde in einer Verwaltungsvereinbarung der Bundesländer die Verpflichtung eingegangen, in den Bezirken Leipzig, Frankfurt/ Oder und Potsdam bei Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sowie in Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für Abfallentsorgungsanlagen Verwaltungshilfe zu leisten. Darüber hinaus werden Verwaltungshilfen auch für den Bezirk Cottbus für Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz gegeben. Für diese Verwaltungsstelle wurde beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Düsseldorf eine zentrale Verfahrensstelle gebildet. Sie wird mit erfahrenen Beamten aus der Gewerbeaufsichtsverwaltung und der Wasser- und Abfallwirtschaftsverwaltung besetzt.

IV. Erfolge in der Umweltpolitik werden bestimmt von eindeutigen Zielsetzungen mit sachgerechter Finanzausstattung. Hieraus ergeben sich auch die Schwerpunkte für den Haushalt des Einzelplans 10. Beispielhaft seien genannt:

Ökologische Abfallwirtschaft

Die Landesregierung hat das Ziel vorgegeben, die Verwertungsrate von Abfällen aus Industrie und Gewerbe in

den kommenden 5 Jahren noch einmal um 20 % auf 70 % zu steigern, den Hausmüll in den nächsten 10 Jahren um 15 % zu verringern und die Verwertungsrate auf mindestens 30 % zu steigern. Das bedeutet, es müssen

- weitere ressourcenschonende Produktionsverfahren entwickelt und eingeführt,
- unvermeidliche Reststoffe verwertet,
- durch eigene vorausschauende Planung die Entsorgung gesichert werden und
- die Unternehmen für die stoffliche Verwertung der hergestellten Produkte die Verantwortung übernehmen.

Zu einer glaubwürdigen Antwort auf die abfallpolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre gehört allerdings auch die Feststellung, daß trotz aller bis 1995 angestrebter Steigerungen in der Recyclingquote und in der Vermeidungsquote, sowohl im Hausmüll als auch im Sondermüllbereich eine Restmenge übrigbleiben wird, die umweltverträglich entsorgt werden muß. Diese Entsorgung schließt auch die Verbrennung ein. Die Dioxin-Restprobleme können durch neue Technologien gelöst werden. Alle Alt- und Neuanlagen werden deshalb in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Emissionsminderungsplans für Dioxin zügig und konsequent umgerüstet.

Für die Vermeidung und Verwertung von Abfällen sind 1991 vorgesehen:

Kreditplafond	10,0 Mio DM
GFG	15,0 Mio DM
Kampagne zur Abfallvermeidung	3,3 Mio DM.

Gewässerschutz

Das Gewässerschutzprogramm von 1988 ist gut angelaufen und muß in den nächsten Jahren konsequent weitergeführt werden.

Der Schutz von Gewässern und Grundwasser ist dann erfolgreich, wenn die Abwasseranlagen und die Kanalisationsnetze saniert und weiter ausgebaut werden. Wegen der Belastung der Gewässer und des Grundwassers mit Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln wird es darüber hinaus erforderlich, wassergefährdende Pflanzenschutzmittel zu verbieten und innerhalb der europäischen Gemeinschaft einheitliche Zulassungs- und Anwendungsbestimmungen durchzusetzen.

Die Aufmerksamkeit beim Gewässerschutz darf sich nicht nur auf die Verbesserung der Gewässergüte beschränken. Auch der Erhalt und die Reaktivierung von Flußauen und Gewässernetzen im ganzen Land als den natürlichen Lebensadern der Landschaft muß gefördert werden. Mit dem Gewässerauenprogramm wird ein wichtiger Beitrag zu einem möglichst flächendeckenden Biotopverbund geschaffen, der den Zielvorstellungen der Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen entspricht. Dabei werden auch die Stadtlandschaften im industriellen Kerngebiet des Landes einbezogen.

Für das Gewässerauenprogramm sind 1991
eingesetzt:

4,5 Mio DM

Das Gewässerschutzprogramm sieht 1991 vor:

Kanalsanierung	159,5 Mio DM
Abwasserabgabe	60,5 Mio DM
Abwassermaßnahmen	328,7 Mio DM

Für den naturnahen Wasserbau und
Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz
sind 1991 veranschlagt: 72,3 Mio DM

Luftreinhaltung

In der Luftreinhaltung werden in den nächsten Jahren die Fragen Verkehr und Umwelt, Energie und Umwelt Luftüberwachung sowie Verbesserung der Kenntnisse über klimarelevante Spurengase im Vordergrund stehen.

Es ist nicht hinnehmbar, daß die Erfolge im industriellen Bereich auf der anderen Seite durch den Kraftfahrzeugverkehr teilweise kompensiert worden sind.

Vor dem Hintergrund des gemeinsamen europäischen Marktes und des Zusammenwachsens der beiden Teile Deutschlands gewinnen die Probleme des Verkehrs zusätzlich neue Dimensionen. Ernstzunehmende Prognosen rechnen bereits in wenigen Jahren mit einer Verdoppelung des Verkehrsaufkommens.

Deshalb muß eine ökologische, zukunftsgerichtete Verkehrskonzeption ausgearbeitet und mit Initiativen gegenüber dem Bund und der Europäischen Gemeinschaft verbunden werden, damit die Konzeption zum Tragen kommt.

Um alle Möglichkeiten der Verringerung der Belastung der Luft ausschöpfen zu können, müssen die Kenntnisse über ihre Verbreitung in der Luft und verantwortliche

Emittenten noch verbessert werden. Die Konsequenzen sind im Rahmen der Luftreinhalteplanung des Landes festzulegen.

Naturschutz

Um bis 1995 grünste Industrieregion Europas zu werden, müssen die ökologische Rekonstruktion der Ballungsräume in Nordrhein-Westfalen fortgesetzt und die Ausgleichsfunktionen im Freiraum weiter stabilisiert werden.

Instrumente sind dazu:

- Natur 2000 als Entwicklungskonzept für den landesweiten Biotopverbund und
- Ökologieprogramm Emscher-Lippe im Zusammenhang mit der Internationalen Bauausstellung Emscher-Park.

Im Rahmen des Konzeptes Natur 2000 werden großflächige Naturschutzgebiete neu ausgewiesen und zusätzlich großräumige Extensivierungsbereiche land- und forstwirtschaftlicher Nutzung festgelegt.

Ein wesentlicher Trittstein im Rahmen des übergreifenden Programms der Kulturlandschaftspflege ist die Ausweitung des Naturschutzprogramms Ruhrgebiet auf den Großraum Düsseldorf - Köln und die Industrieregion Aachen.

Ein übergreifender Programmschwerpunkt, der die Probleme, Chancen und Erfolge der grünen Industrieregion beispielhaft darstellen kann und soll, ist das Ökologieprogramm Emscher-Lippe. Damit wird die ökologische Rekonstruktion, die im Rahmen der Inter-

nationalen Bauausstellung Emscher-Park geplant ist, in einen größeren Raumbezug gestellt. Dies bezieht sowohl die Nordwanderung des Bergbaus ein als auch den Versuch, die mit einem Ballungsraum einhergehenden Probleme der Neuordnung von Ökonomie und Ökologie sowohl der gewerblichen als auch der Freizeitinfrastruktur mit den Belangen von Natur und Landschaft in Einklang zu bringen.

Hierfür sind 1991 30,0 Mio DM eingesetzt.

Aufgaben sind dabei - zum Teil mit erheblichen Investitionskosten -

- Sanierung der Emscher
- umfassende Renaturierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung des Gewässersystems
- gezielte Förderung von Projekten zur Verbesserung der Stadtökologie in diesem Raum
- Erweiterung der Naturschutz- und Grünflächen
- Ausrichtung einer Bundesgartenschau und einer Landesgartenschau (1991 eingeplant mit 3,0 Mio DM).

Für Naturschutz und Landschaftspflege sind 1991 veranschlagt.

88,0 Mio DM

Forstwirtschaft

Besondere Bedeutung im Rahmen des grünen Umweltschutzes misst die Landesregierung in den kommenden Jahren der ökologischen Ausrichtung der Forstwirtschaft zu.

Hier gilt es, als eine der wichtigsten Maßnahmen das Konzept "Waldwirtschaft 2000" umzusetzen.

Dieses Konzept sieht insbesondere vor, den Staatswald naturnah zu bewirtschaften, den Anteil des Laubwaldes zu erhöhen, die Waldstruktur zu verbessern und die Ziele des Naturschutzes zu verwirklichen. Dabei wird die Schaffung von Buchenwaldreservaten von europäischer Bedeutung ein herausragender Schwerpunkt sein.

Es ist geplant, zunächst 9 Objekte mit rd. 14.000 ha als Naturschutzgebiete auszuweisen. Es sind dies Vorhaben in der Eifel, am Niederrhein, im Sauerland und im Weserbergland, jeweils in einer Größenordnung von rd. 500 - 2.000 ha, die ausschließlich Staatswaldflächen umfassen. Darüber hinaus soll in einem zweiten Schritt der Versuch unternommen werden, geeignete Waldbestände im Privatwald auf vertraglicher Basis in die Vorhaben einzubeziehen.

Weitere Aufgaben der Landesforstverwaltung in der kommenden Legislaturperiode sind:

- Landeswaldbericht 1991

Mitte 1991 wird dem Parlament der Landeswaldbericht vorgelegt. Er wird die Situation des Waldes und der Forstwirtschaft in den vergangenen 5 Jahren darstellen und die Tendenzen der Entwicklungen für die Zukunft aufzeigen.

- Fortführung der Waldschadenserhebung

Die jährlichen Waldschadenserhebungen werden fortgeführt. In diese Erhebungen wird einbezogen die in Zusammenarbeit von LÖLF und Geologischem Landesamt zu erstellende Bodenzustandserhebung im

Wald, die die Versauerung der Waldböden untersuchen und notwendige Sanierungsmaßnahmen auf eine ökologische Grundlage stellen soll.

Für den Bereich der Forstwirtschaft sind 1991 eingeplant:

Waldwirtschaft 2000	2,0 Mio DM
Zuschüsse für forstliche Maßnahmen	42,7 Mio DM.

Raumordnung und Landesplanung

Der europäische und internationale Wettbewerb wird zunehmend ein Wettbewerb der Regionen sein. Es wird deshalb darauf ankommen, die Kräfte im Lande zu bündeln und die Eigenentwicklung in den nordrhein-westfälischen Regionen zu stärken. Dabei kommt es darauf an, die überkommunale Zusammenarbeit besonders zu fördern. Regionalplanung und regionale Entwicklungspolitik müssen Hand in Hand arbeiten, die Mitwirkung der Organe der Kommunalen Selbstverwaltung und der Bezirksplanungsräte gesichert werden.

In den grenznahen Räumen muß die regionale Strukturpolitik mit Blick über die Landesgrenzen hinweg betrieben werden. Die Möglichkeiten zu einer internationalen Arbeitsteilung und Kooperation, wie sie beispielsweise in den grenzüberschreitenden Aktionsprogrammen oder in grenzüberschreitenden Handlungskonzepten begonnen worden sind, werden intensiviert. Das gilt beispielsweise für die Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden, den belgischen Provinzen und Nordrhein-Westfalen im Raum Aachen/Maastricht/Lüttich/Heerlen.

Die Standortqualität Nordrhein-Westfalens wird mitgeprägt durch die Anbindung seiner Zentren an das internationale Schnellbahnnetz. Für die Neubaustrecke Köln - Frankfurt wird das erforderliche raumordnerische Verfahren zügig, aber unter Beachtung aller ökologischen Notwendigkeiten und insbesondere unter Berücksichtigung der möglichen Varianten zum Schutze des Siebengebirges, dem ältesten Naturschutzgebiet, durchgeführt.

Raumordnungspolitik und Stadtentwicklungspolitik haben in zwei Überschneidungsbereichen wesentliche Aufgaben angesichts der neuen Herausforderungen gemeinsam zu lösen:

- in Zusammenarbeit mit einer ökologisch orientierten Verkehrspolitik haben sie dafür Sorge zu tragen, daß sich die künftige Siedlungsentwicklung auf die vorhandene Infrastruktur ausrichtet und vorhandene Vorteile von Schiene-Straße-Anbindungen stärker genutzt werden.

- Die Mobilisierung von Industrie- und Gewerbeflächen muß endlich spürbar vorangebracht werden. Dazu müssen das verfügbare Angebot und seine qualitativen Merkmale durch regionale Flächenübersichten verbessert werden. Zum anderen sind für private Mobilisierungsinitiativen bei der Wiederverwertung von Altlastenflächen günstige Rahmenbedingungen zu erreichen. Insbesondere ist von Bedeutung, daß nutzungsorientierte Kriterien für altlastenverdächtige Flächen aufgestellt werden.

Dialog und Modellprojekte ökologisches Dorf/ökologische Stadt

Information und Aufklärung spielen gerade in der Umweltpolitik eine entscheidende Rolle. Viele Menschen im Lande, aber auch Unternehmen wollen mehr für den Schutz der Umwelt tun, aber häufig fehlt es am nötigen Wissen, an praktischen Beispielen, was geht, wie es geht und daß damit nicht weniger, sondern mehr Lebensqualität verbunden ist.

Deshalb werden in einer Stadt und in einem Dorf in Nordrhein-Westfalen modellhaft alle Möglichkeiten moderner Umweltpolitik verwirklicht und demonstrativ bereitgehalten. Stichworte sind dafür: Energienutzung, ökologische Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Verkehrspolitik, Grünpolitik, ökologisch orientierte Landwirtschaft, moderne Freiraumplanung.

Interessierte Gemeinden werden eingeladen, sich als Modellstadt und Modellgemeinde an einem solchen Langzeitversuch zu beteiligen.

Das ökologische Dorf und die ökologische Stadt sollen Siedlungseinheiten sein, in denen gemeinsam mit der Bevölkerung alle Lebensbereiche in Dorf und Stadt auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft, Ideen, zu deren ökologischeren Gestaltung gesammelt und in die Praxis umgesetzt werden.

Gefragt ist alles, was dazu beiträgt, den natürlichen Lebensraum intakt zu halten und keine Schädigungen der natürlichen Ressourcen zu verursachen.

Oberster Grundsatz bei diesen Modellprojekten ist die intensive Arbeit mit der Bevölkerung.

Für die "Dorferneuerung" sind 1991 46,0 Mio DM in Ansatz gebracht.

Landwirtschaft und ländlicher Raum

Sowohl die Landwirtschaft als auch der ländliche Raum werden noch stärker als bisher von außen bestimmt.

Folgende Entwicklungstendenzen erscheinen dabei für die Politik der 11. Legislaturperiode in NRW wichtig:

Internationale Entwicklungen

Besonders zu beachten sind die Verhandlungen über die internationalen Handelsvereinbarungen im GATT. Sie sollen Ende 1990 zum Abschluß gebracht werden. Zu erwartende Konsequenzen sind:

- Zusagen der EG zum Abbau der bisherigen Agrarstützung;
- ein verschärfter Preisdruck; schon jetzt hat die Talfahrt der Getreidepreise zu einem Rückgang von 30% im Zeitraum von 5 Jahren für den Erzeuger geführt.

Die Golfkrise könnte weitere negative Auswirkungen auf den Landwirtschaftsbereich haben.

EG-Binnenmarkt

Der europäische Binnenmarkt steht vor der Tür. Ab 1.1.1993 sollen die letzten Grenzbarrieren zwischen den Mitgliedstaaten weggeräumt werden.

Der Binnenmarkt setzt für die Landwirtschaft und den Gartenbau, letztlich für Wirtschaft und Lebensverhältnisse im ländlichen Raum insgesamt entscheidende Rahmenbedingungen für die 90er Jahre.

Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Konsequenzen für Nordrhein-Westfalen zu beachten:

Der ökonomischen Integration durch Liberalisierung folgt die ökologische Integration in der EG nur zögerlich. Das führt für Landwirtschaft und Gartenbau zu Wettbewerbsverzerrungen.

Die Politik wird aber auch beschäftigen, daß die Liberalisierung des Handels nicht mehr erlaubt, Lebensmittelkontrollen an den Grenzen vorzunehmen. Hier ergeben sich schwerwiegende Probleme.

Gewässerschutz und Landwirtschaft

Das Programm der Landesregierung für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft geht jetzt in die 2. Legislaturperiode. Es hat sich in der Sache bewährt; vor allem aber war der das Programm tragende Kooperationsgedanke in der Praxis erfolgreich.

Die Erfahrungen bei der Umsetzung der Naturschutzprogramme sind jetzt für den Gewässerschutz wichtig. Hier geht es um flächendeckende Probleme, die gerade im ländlichen Raum in den nächsten Jahren eine Rolle spielen werden.

Wichtig ist auch die 12-Punkte-Vereinbarung, die im Juni letzten Jahres gemeinsam mit den Verbänden der Trinkwasserversorgung und von Landwirtschaft und Gartenbau abgeschlossen wurde.

Mit dieser Vereinbarung haben sich Wasserwirtschaft und Landwirtschaft dazu verpflichtet, im Geiste der Kooperation nach Lösungen zur Beseitigung von Gewässerbelastungen zu suchen.

Verbraucherschutz bleibt Schwerpunktaufgabe

Nordrhein-Westfalen ist das größte Verbraucherland in Deutschland. Der Schutz der Verbraucher bleibt ein besonders wichtiges Anliegen der Landesregierung.

Immer wieder festgestellte Verstöße gegen lebensmittelrechtliche und fleischhygienerechtliche Vorschriften (zuletzt: verbotswidrige Anwendung von Hormonen und anderen pharmakologisch wirksamen Substanzen als Masthilfsmittel bei Kälbern) machen es notwendig, die Strategie und die Kapazität der Lebensmittelüberwachung und Fleischhygieneüberwachung ständig neu zu überprüfen.

In dem vorgenannten Rahmen sind schwerpunktmäßig 1991 vorgesehen:

Förderung der alternativen Landbauverbände	0,8 Mio DM
Verbraucherberatung (Zuschüsse für Ernährungs- und Umweltberatung)	2,6 Mio DM
Tierseuchenbekämpfung	13,4 Mio DM.

Einzelplan 10Untersuchungsvorhaben des Ministers für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1991 DM	1990 DM	1989 DM
<u>10 010</u>	<u>Ministerium</u>			
537 60	Planung und Erarbeitung informationstechn. Kon- zepte für das Ministerium	400.000	200.000	0
<u>10 020</u>	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
537 11	Versuche und Untersuchungen	50.000	100.000	9.000
537 13	Untersuchungen und gut- achterliche Beratungs- leistungen im Umwelt- bereich	600.000	850.000	356.619
<u>10 030</u>	<u>Agrarwirtschaft, Forst- wirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</u>			
537 11	Versuche und Untersuchun- gen zur umweltverträgli- chen und standortgerech- ten Landwirtschaft	2.800.000	3.000.000	2.587.770
537 12	Forstliche Untersuchun- gen insbesondere im Zu- sammenhang mit den neu- artigen Waldschäden	1.000.000	1.000.000	1.062.144
537 13	Versuche und Untersuchun- gen im Bereich des Natur- schutzes und der Land- schaftspflege	750.000	750.000	754.533
537 14	Versuche und Untersuchun- gen im Bereich Bodenord- nung	100.000	0	0
537 67	Untersuchungen über die Gewinnung von Pflanzgut im Obstbau	70.000	60.000	59.989

0021

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1991 DM	1990 DM	1989 DM
537 71	Dorferneuerungs-, Dorf- entwicklungsplanungen	300.000	300.000	393.003
<u>10 050</u>	<u>Wasserwirtschaft, Abfall- wirtschaft, Bodenschutz</u>			
537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanung im Bereich des Bodenschutzes	1.100.000	950.000	659.150
537 14	dto. im Bereich der Wasserwirtschaft	400.000	400.000	634.544
537 15	dto. im Bereich der Abfalwirtschaftl	700.000	700.000	574.848
537 71	Versuche und Untersuchun- gen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Ge- wässergüte	1.000.000	1.000.000	1.792.259
<u>10 060</u>	<u>Immissionschutz</u>			
537 10	Durchführung von Unter- suchungsvorhaben, Ent- wicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorge- maßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütte- rungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umwelt- schutzes	3.700.000	3.900.000	2.801.929
537 20	Untersuchungen im Rahmen des Forschungsschwerpunk- tes "Immissionswirkungen auf Menschen und Natur" durch wissenschaftliche Hochschulen	2.200.000	2.800.000	1.876.419
<u>10 070</u>	<u>Landesplanung</u>			
537 00	Förderung raumwissen- schaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen	500.000	550.000	383.181

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1991 DM	1990 DM	1989 DM
<u>10 111</u>	<u>Landesamt für Ernährungs-</u> <u>wirtschaft und Jagd</u> <u>- Bereich Jagd -;</u> <u>Forschungsstelle für Jagd-</u> <u>kunde und Wildschadenver-</u> <u>hütung</u>			
537 11	Forschungsvorhaben wissen- schaftlicher Institute auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenver- hütung	6.000	10.000	1.497
537 12	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	66.000	65.000	60.569
537 13	Versuche, Einrichtungs- gegenstände im Außenbe- reich und anderes aus Zu- schüssen und Beiträgen	290.000	240.000	231.509
<u>10 180</u>	<u>Landesanstalt für Ökologie-</u> <u>Landschaftsentwicklung und</u> <u>Forstplanung</u>			
537 11	Sonderuntersuchungen	147.000	500.000	161.677
537 12	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	3.850.000	3.850.000	3.886.877
537 60	Analysekosten für Boden- untersuchungen	124.200	124.200	109.450
<u>10 190</u>	<u>Landesanstalt für</u> <u>Immissionsschutz</u>			
537 10	Versuche, Untersuchungen, Gutachten	1.600.000	1.600.000	1.476.876
537 60	Beteiligung der LIS am Verbundvorhaben des BMFT "polycyclischer aroma- tischer Schadstoffe"	25.000	50.000	0

0023

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1991 DM	1990 DM	1989 DM
<u>10 200</u>	<u>Landesamt für Wasser und Abfall</u> <u>Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft</u>			
537 12	Arbeiten zur Aufstellung des Abfallbeseitigungs- planes	1.150.000	1.150.000	1.246.314
537 13	Versuche und Untersuchun- gen im Zusammenhang mit der Überprüfung, Über- wachung und Sanierung von sog. Altlasten	2.300.000	2.600.000	1.887.325
537 14	Sonstige Planungen, Gutachten, Versuche	1.600.000	1.600.000	1.482.150
537 15	Untersuchung von Ab- wasser- und Wasser- proben durch Dritte	1.600.000	1.600.000	1.562.831
537 16	Untersuchungen für die Übewachung der Abfall- beseitigung	250.000	550.000	19.052
537 17	Aufträge zur Erarbeitung von Grundlagen und Pla- nungen für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten	700.000	700.000	544.671
537 18	Forschungsnetz Abfall- wirtschaft	1.500.000	1.500.000	920.424
537 64	Wasserwirtschaftliche Planung	2.000.000	2.000.000	1.592.910
<u>10 250</u>	<u>Bodenschutzzentrum</u>			
537 10	Versuche und Unter- suchungsvorhaben im Bereich des Boden- schutzes	600.000	0	0

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1991 DM	1990 DM	1989 DM
<u>10 260</u>	<u>Landesforstverwaltung</u>			
537 11	Kosten für die Heranziehung von Landschaftsplanern, Zeichenbüros und anderen Kräften	300.000	400.000	214.631
537 13	Erarbeitung von Bewertungskriterien für Betriebsbezirksabgrenzungen	200.000	0	0
<u>10 270</u>	<u>Landesanstalt für Forstwirtschaft NRW</u>			
537 12	Planungen, Versuche, Untersuchungen und Gutachten	180.000	0	0
<u>10 410</u>	<u>Staatl. Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chem. Landesuntersuchungsamt NRW</u>			
537 11	Untersuchung von Lebensmittelproben	100.000	100.000	329.770
<u>10 510</u>	<u>Landesanstalt für Fischerei</u>			
537 10	Überprüfung der Sieg als Lachsgewässer	56.000	0	0
	insgesamt	<u>34.078.200</u>	<u>35.249.200*</u>	<u>30.084.181*</u>

* In diesen Endsummen sind die Vorjahresbeträge der im Haushalt 1991 ohne Ansatz ausgewiesenen und daher in der Übersicht nicht aufgeführten Haushaltsstellen - aus Gründen der Vollständigkeit - enthalten.

Kapitel 10 010Titel 539 00 "Umweltpreise"

Haushaltsansatz 1991	40.000 DM
Haushaltsansatz 1990	15.000 DM
Istausgabe 1989	18.000 DM

Umweltpreise sind wichtige Elemente der Umwelterziehung bzw. -bildung. Deshalb hat MURL in den Jahren 1986 und 1988 jeweils einen Umweltliteraturpreis und 1989 einen Umweltpreis für das nordrhein-westfälische Handwerk ausgeschrieben. Die Preise waren mit 10.000 DM dotiert und die ersten dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland. Der Umweltliteraturpreis wird alle 2-3 Jahre und der Umweltpreis für das nordrhein-westfälische Handwerk alle 2 Jahre ausgeschrieben.

Darüber hinaus ist vorgesehen, einen Umweltpreis "Abfall" auszuschreiben, um die Bedeutung der Abfallvermeidung insbesondere im Hausmüllbereich in das Bewußtsein des Bürgers zu rufen. Das immer noch steigende Hausmüllaufkommen geht zum großen Teil auch auf unbedachtes Konsumverhalten zurück.

In den Jahren der Ausschreibung fallen Kosten für Insertion und für die Jury an, im Jahr der Preisverleihung neben dem Preisgeld die Aufwandsentschädigungen und Reisekosten für die Jurymitglieder sowie die Kosten der Preisverleihung.

Kapitel 10 010Titel 541 17 "Aufwendungen für die Umweltministerkonferenz"

Haushaltsansatz 1991	220.000 DM
Haushaltsansatz 1990	0 DM
Istausgabe 1989	0 DM

Der Vorsitz der Umweltministerkonferenz geht 1991 für die Dauer eines Jahres turnusmäßig auf Nordrhein-Westfalen über. Auszurichten sind zwei Umweltministerkonferenzen und zwei Amtschefkonferenzen sowie ggf. Sonderkonferenzen und Besprechungen von ad-hoc Arbeitsgruppen je nach Aufgabenstellung durch die jeweilige Konferenz für erstmalig 16 Bundesländer.

Die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Konferenzen obliegt dem vorsitzführenden Land. Hiermit verbunden ist die Übernahme der Sachkosten für die Konferenzen.

Kapitel 10 010Titelgruppe 60 "Datenverarbeitung"

Haushaltsansatz 1991	3.350.000 DM
Haushaltsansatz 1990	3.220.000 DM
Istausgabe 1989	0 DM

Wie im Bericht an den Haushaltsausschuß des Landtages Nordrhein-Westfalen vom März 1989 "Verbesserung der Ministerialverwaltung" dargelegt, beabsichtigt die Landesregierung den Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung und anderer neuer Technologien zu forcieren. Die Steigerung des Ausstattungsgrades ist ein Erfordernis für eine effektive Nutzung informationstechnischer Ressourcen in einer modernen Kommunikationslandschaft.

Im MURL wurde 1990 die Verkabelung der Büroräume als Grundlage für eine flächendeckende Einführung der Bürokommunikation durchgeführt und der Testbetrieb begonnen. Die notwendige Verstärkung des Hard- und Softwareeinsatzes erfordert nicht nur erhebliche investive Maßnahmen, sondern führt auch zu Folgekosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der ADV-Anlagen und der Fortbildung des Personals.

Beabsichtigt ist darüber hinaus eine Erweiterung und Verknüpfung des DIM mit anderen Informationssystemen im Rahmen eines informationstechnischen Gesamtkonzepts. Die Erarbeitung dieses Konzeptes soll durch eine unabhängige Stelle unterstützt werden.

Kapitel 10 020Titel 531 11 "Öffentlichkeitsarbeit"

Haushaltsansatz 1991	1.250.000 DM
Haushaltsansatz 1990	1.250.000 DM
Istausgabe 1989	1.245.000 DM

Ausgaben für die allgemeine Presse und Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit den Druckmedien, Funk und Fernsehen sowie für Broschüren, Faltblätter und Poster im Bereich des Umweltschutzes (Naturschutz und Landschaftspflege, Immissionsschutz, Schutz des Wassers, Verbraucherschutz, Umwelttechnik) sowie der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Die Mittel dienen nicht nur der Erarbeitung und dem Druck neuer Broschüren, sondern auch dem Nachdruck viel gefragter Veröffentlichungen.

Das Informationsmaterial wird interessierten Bürgern, Vereinen und Verbänden sowie Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, das Umweltbewußtsein zu stärken, die Bürger zu einem verantwortungsbewußten Handeln anzuhalten und konkrete Problemlösungen anzubieten.

Hinzu kommen Maßnahmen der Umwelterziehung, Veranstaltungen und Einzelaktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung.

Kapitel 10 020

Titel 531 12 "Veröffentlichungen und Dokumentationen"

Haushaltsansatz 1991	450.000 DM
Haushaltsansatz 1990	450.000 DM
Istausgabe 1989	637.000 DM

Die Haushaltsmittel sind im wesentlichen vorgesehen für

1. Schriftenreihe "Forschung und Beratung" des Landesaus-
schusses für landwirtschaftliche Forschung, Erziehung und
Wirtschaftsberatung

Der seit dem Jahr 1948 bestehende Ausschuß, dessen Geschäftsführung beim Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft liegt, veröffentlicht in seinen Schriftenreihen A, B und C Kurzfassungen aus Dissertationen und Berichten, "Bonner Wissenschaftliche Berichte" sowie wissenschaftliche Berichte über Fragen der Land- und Ernährungswirtschaft in NRW.

Außerdem werden Niederschriften über Vorträge und Diskussionen der jährlichen Arbeitstagung durch Veröffentlichung einem großen Interessentenkreis zugänglich gemacht.

In diesen vier Reihen erscheinen jährlich etwa 5 Broschüren; Auflagenhöhe jeweils 800 - 900 Druckstücke.

2. Veröffentlichungen besonderer Untersuchungsergebnisse und von Studien auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung

Die Auswertungen der Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung und sonstige allgemein interessierende Studien (z.B. über neue Analysenverfahren) sowie vom Land gesteuerte weitere Aktionen der Lebensmittelüberwachung (z. B. regionale Untersuchungsschwerpunkte) werden den einschlägigen Behörden und - soweit geeignet - der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

3. Veröffentlichungen im Bereich Dorferneuerung

Herausgabe eines Faltblattes über die Förderung der Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen.

4. Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen und Gutachten aus dem Bereich Natur- und Landschaftsschutz

In der Vergangenheit sind mehrere bedeutsame Forschungsergebnisse veröffentlicht worden. Dazu gehören Untersuchungen zur ökologischen Planung in Ballungsräumen, Bewertungsmaßstäbe für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft und die Fauna in Industriestädten am Beispiel Duisburg. Diese Untersuchungen sind z.T. auch für einen breiteren Interessentenkreis aus Fachbehörden und dem ehrenamtlichen Naturschutz von Bedeutung. Publikationen über die begleitenden Untersuchungen zum Feuchtwiesenschutzprogramm und zum Mittelgebirgsprogramm sowie zum Naturschutzprogramm Ruhrgebiet werden darüber hinaus erstellt.

5. Veröffentlichungen aus dem Bereich Forstwirtschaft

In der Schriftenreihe "Informationen für den Waldbesitzer" werden praxisorientierte Untersuchungsergebnisse, erprobte neue Verfahren sowie praxisbezogene Informationen veröffentlicht und im Rahmen der Beratung an die interessierten Waldbesitzer abgegeben.

6. Veröffentlichungen im Bereich des Umweltschutzes

- Dokumentation über Forschungsergebnisse zum Thema "Luftverunreinigungen und Waldschäden" (Forschungsschwerpunkt)
- Ergebnisse aus dem Untersuchungsvorhaben "Lärmarme Rohrsammelmulden"
- Dokumentation des fortgeschriebenen Luftreinhalteplans für Schwerpunktbereiche der Belastungsgebiete Rheinschiene Süd, Sektor Köln-Ost und Untersuchungsgebiet Bonn

7. Jahresbericht "Gewerbeaufsicht"

8. Veröffentlichungen im Bereich der Landesplanung

Zur Abschätzung der Wirksamkeit von Maßnahmen, die zur Eingrenzung von wasserhaushaltlichen und ökologischen Belastungen im Bereich eines möglichen Tagebaus Garzweiler II unerlässlich sind, sind in den Leitentscheidungen zur künftigen Braunkohlepolitik Detailuntersuchungen und praktische Tests vorgesehen, die Gegenstand eines Anschlußuntersuchungsprogrammes sind. Die Ergebnisse sollen mit fachlichen Bewertungen in einer Dokumentation veröffentlicht werden.

Kapitel 10 020Titel 534 00 "Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen"

Haushaltsansatz 1991	100.000 DM
Haushaltsansatz 1990	100.000 DM
Istausgabe 1989	83.000 DM

Umweltpolitik ist - sachgegeben - eine grenzüberschreitende Aufgabenstellung. Der qualitativ hohe Standard der Umweltsituation in Nordrhein-Westfalen und der gute internationale Ruf nordrhein-westfälischer Umwelttechnikunternehmen machen Nordrhein-Westfalen zu einem besonderen Anziehungspunkt für Besuche ausländischer Umweltpolitiker und Umweltsachleute. Zugleich verfolgt das Ministerium die Strategie aktiver Kooperationen mit ausländischen Staaten im Bereich des Umweltschutzes. Die politischen Veränderungen in Osteuropa sind zudem Herausforderung und Chance, durch nordrhein-westfälische Aktivitäten zur Verbesserung der Umweltsituation in Europa beizutragen. Das Ministerium verfügt bereits über eine breite Palette internationaler Kontakte, die sich ständig erweitern.

Die Mittel sind bestimmt für

- die Betreuung ausländischer Gäste des Ministeriums,
- die Durchführung des fachlichen Erfahrungsaustausches (insbesondere Finanzierung des Aufenthaltes osteuropäischer Umwelt-Experten im Rahmen des vereinbarten valutafreien Austausches),
- sonstige Ausgaben im Rahmen internationaler Zusammenarbeit (u. a. Gastgeschenke).

Kapitel 10 020Titel 537 11 "Versuche und Untersuchungen"

Haushaltsansatz 1991	50.000 DM
Haushaltsansatz 1989	100.000 DM
Istausgabe 1989	9.000 DM

Mit den bei diesem Titel etatisierten Mitteln werden Versuche und Untersuchungen ermöglicht, für die in den Kapiteln 10 030 bis 10 070 Mittel keine gezielt für bestimmte Aufgabenstellungen veranschlagt sind.

Kapitel 10 020Titel 537 13 "Untersuchungen und gutachterliche
Beratungsleistungen im Umweltbereich"

Haushaltsansatz 1991	600.000 DM
Haushaltsansatz 1990	850.000 DM
Istausgabe 1989	357.000 DM

I. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwirklichung
des EG-Binnenmarktes zum 31.12.1992

Untersuchungen zur vergleichenden Darstellung verschiedener Rechtsgebiete und deren Durchführung in den Mitgliedstaaten (z.B. Immissionsschutzrecht, Lebensmittelüberwachung) im Hinblick auf die Auswirkungen des EG-Binnenmarktes 1992.

Von den Ergebnissen der Untersuchungen werden Hinweise auf notwendige Veränderungen in bestimmten Verwaltungsabläufen (insbesondere bei den Kontrollen) erwartet.

II. Vergleichende Untersuchungen zur Dauer von Genehmigungs- und Planungsverfahren für gewerbliche Investitionsvorhaben im EG- und Bundesländervergleich

Zügige, überschaubare und kalkulierbare Genehmigungsverfahren sind im nationalen und internationalen Wettbewerb ein Standortfaktor, der für die Investitionstätigkeit der Wirtschaft gerade mit Blick auf den gemeinsamen Binnenmarkt 1992 ein nicht zu unterschätzendes Gewicht gewonnen hat.

Von den Untersuchungen werden konkrete Hinweise auf Ansatzpunkte für weitere Verfahrensbeschleunigungen erwartet.

III. Modellvorhaben "Handlungsorientiertes Umweltlernen in Vereinen"

Zur Erprobung neuer Wege der Erwachsenenbildung im Umweltbereich sollen in einem Modellvorhaben

- zielgruppengerechte Angebote für das Verbands- und Vereinswesen entwickelt und
- die Zusammenarbeit zwischen lokalen Vereinen und regionalen Weiterbildungseinrichtungen erprobt werden.

IV. Dokumentation über außerschulische Lernangebote in den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft und Naturschutz zur Förderung der Umwelterziehung an nordrhein-westfälischen Schulen

Die Dokumentation soll

- Wege aufzeigen, die eine stärkere Einbindung aller Formen der Landwirtschaft - insbesondere auch der alternativen Landwirtschaft - in das außerschulische Lernangebot erlauben,
- die Erstellung von Handreichungen für Pädagogen, Schüler, sonstige beteiligte Gruppen und für die in das Projekt einbezogenen Einrichtungen und Betriebe vornehmen,
- vorhandene Veröffentlichungen des Auftraggebers, die einen thematischen Bezug zur Landwirtschaft, Forstwirtschaft, zum Naturschutz und Gartenbau haben, auf ihre didaktische Geeignetheit überprüfen.

V. Projekt "Ökologische Stadt"

Zur Vorbereitung des in der Regierungserklärung 1990 angekündigten Projektes "Ökologische Stadt der Zukunft" sollen zu speziellen Sachfragen Beratungsleistungen von fachlich versierten Wissenschaftlern eingeholt werden.

Kapitel 10 020Titel 539 00 "Kosten von Hospitationen und
Fortbildungsmaßnahmen"

Haushaltsansatz 1991	350.000 DM
Haushaltsansatz 1990	0 DM
Istausgabe 1989	0 DM

Der Aufbau funktionsfähiger Verwaltungen im Partnerland Brandenburg und im Partnerbezirk Leipzig erfordert die Unterstützung durch Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Bereich Fortbildung und Beratung.

Mit den veranschlagten Mitteln sollen für Fachpersonal aus Brandenburg und Leipzig Hospitationen und Besuche bei nordrhein-westfälischen Behörden sowie Fortbildungsmaßnahmen des Landes in den Bereichen

- Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Lebensmittelüberwachung/Veterinärwesen
- Forstwirtschaft
- Naturschutz
- Wasserwirtschaft
- Abfallwirtschaft
- Altlastensanierung
- Immissionsschutz
- Raumordnung/Landesplanung

finanziert werden.

Kapitel 10 020Titel 541 10 "Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe"

Haushaltsansatz 1991	2.700.000 DM
Haushaltsansatz 1990	1.450.000 DM
Istausgabe 1989	1.419.000 DM

Die Haushaltsansätze dieses Titels können nicht in kontinuierlicher Höhe weitergeführt werden. Eine Reihe von Ausstellungen (z. B. "Grüne Woche") werden jährlich, andere Ausstellungen (z. B. "IKOFA") werden alle 2 Jahre durchgeführt. Für den Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" werden im Jahr vor der Durchführung nur Mittel für die vorbereitenden Aktivitäten benötigt.

Für 1991 sind vorgesehen:

<u>Internationale Grüne Woche, Berlin</u>	230.000 DM
(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterung)	

An der "Grünen Woche", die jährlich durchgeführt wird, sind alle Bundesländer und die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) im Rahmen der Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft beteiligt. Einen wesentlichen Teil der Ausstellungskosten trägt die CMA, den übrigen Teil tragen die Bundesländer; die am Gemeinschaftsstand NRW beteiligten Firmen leisten einen Unkostenbeitrag hierzu.

0038

Internationale Grüne Woche, Berlin

- Ausstellung "Leben auf dem Lande" -

120.000 DM

(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterung)

Im Rahmen der Grünen Woche ist auch eine gemeinsame Bundesländer-Ausstellung "Das Dorf - Leben auf dem Lande" vorgesehen. Dargestellt werden Gemeinden aus Nordrhein-Westfalen.

Die Dörfer sind im Strukturwandel begriffen. Die Umstrukturierung erfolgt unter dem Druck der Ballungsräume. 1991 wird konkret die Frage gestellt, ob alte gewachsene Dörfer im Ballungsgebiet (Raum Dortmund-Hamm) "noch" oder "gerade" wegen der Naherholungsfunktion erhalten werden sollen. Zusätzlich werden auch Dörfer aus einer anders strukturierten Region (Eifel) zum Problem Naherholung-Dorfökologie vorgestellt.

ANUGA Köln - Allgemeine Nahrungs- und Genußmittelausstellung

(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterung)

150.000 DM

Das Land NRW beteiligt sich an dieser größten Lebensmittelmesse der Welt mit den Bundesländern und der CMA im Rahmen einer Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft. Der NRW-Gemeinschaftsstand bietet ca. 30 mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit, ihre Produkte dem Handel zu präsentieren. Ca. 50% der anfallenden Gesamtkosten werden von den Ausstellern erbracht.

Landeswettbewerb 1991 "Unser Dorf soll schöner werden"

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterung)

335.000 DM

Der Wettbewerb will die notwendige gesellschaftspolitische und strukturelle Neuorientierung in den Dörfern unterstützen und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen beitragen. Gemeinden und Gemeindeteile mit dörflichem Charakter sollen angeregt werden, ihren unmittelbaren Lebensraum auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten bewußt zu gestalten und zu pflegen. Die stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange ist ein zentrales Anliegen. Der Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" ist die größte Initiative im ländlichen Raum (1989: 1.356 Dörfer).

Durch den Wettbewerb werden Gemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, herausgestellt. Sie sollen mit ihren beispielhaften Leistungen weitere Orte zum Nacheifern anregen und den Bürgersinn sowie den Gemeinschaftsgeist in den Dörfern weiter stärken.

Den Landeswettbewerben gehen Wettbewerbe auf Kreisebene voraus.

Der Landeswettbewerb wird seit 1960 im zweijährigen Turnus durchgeführt. Die Jahre mit geraden Jahreszahlen dienen der Vorbereitung eines Wettbewerbs, der jeweils im folgenden Jahr - mit ungerader Zahl - durch den Landes- und Bundesentscheid abgeschlossen wird. Im Durchführungsjahr entstehen Kosten für Preisgelder, Urkunden und Plaketten sowie für die Bereisung durch die Landesbewertungskommissionen.

Landwirtschaftliche Hochschultagung

(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterung)

23.000 DM

Die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn führt Anfang 1991 ihre 43. Landwirtschaftliche Hochschultagung durch. Ziel der Hochschultagungen ist der Gedankenaustausch über aktuelle Probleme der Agrarwirtschaft zwischen Wissenschaft und Praxis, um so gegenseitige Anregungen und Entscheidungshilfen, insbesondere auch für die Agrarpolitik, zu geben.

Im Mittelpunkt der Tagung werden folgende Themen stehen:

- Qualität von Lebensmitteln,
- Rindfleischmarkt,
- Bodenschutz,
- Extensivierungsmaßnahmen.

Die Referate und Diskussionsergebnisse der Hochschultagungen werden in einer Broschüre veröffentlicht.

Naturschutztag NRW, regionale Naturschutztage der anerkannten Naturschutzverbände sowie der Heimatbünde

(zu lfd. Nr. 7 der Erläuterung)

90.000 DM

Um das Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit besonders herauszustellen und weitere Bevölkerungskreise zu erfassen, werden 1991 von den anerkannten Naturschutzverbänden wieder zwei landesweite Naturschutztage in Westfalen-Lippe und im Rheinland veranstaltet. Außerdem führen auch die Heimatvereine Veranstaltungen zu Themen des Naturschutzes und des Umweltschutzes durch.

Garten-Hallenschau, Dortmund

(zu lfd. Nr. 8 der Erläuterung)

70.000 DM

Die jährlich stattfindenden Garten-Hallenschauen sind mit ihrem ökologisch ausgerichteten Rahmenprogramm eine zentrale Veranstaltung für den Bereich des Freizeitgartenbaues in Nordrhein-Westfalen geworden.

Die Haushaltsmittel sind für Informationsveranstaltungen des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sowie zur Stützung der Ausstellungsbeiträge der Verbände des Freizeit- und Erwerbsgartenbaues zum Themenbereich Natur- und Umweltschutz in Haus- und Kleingärten vorgesehen.

Internationale Fachausstellung für Pferdesport und Pferdehaltung, "EQUITANA", Essen

(zu lfd. Nr. 9 der Erläuterung)

120.000 DM

Die Equitana ist die bedeutendste Fachausstellung der Welt für Pferdesport und Pferdehaltung.

Das Land beteiligt sich daran gemeinsam mit dem Landgestüt Warendorf sowie den Zuchtverbänden zur Darstellung der nordrhein-westfälischen Pferdezucht, des Pferdesports und der Freizeitreiterei.

Internationale Fachmesse und Kongress Technik im Umweltschutz "ENVITEC 1992", Düsseldorf

(zu lfd. Nr. 11 der Erläuterung)

150.000 DM

In dreijährigem Turnus findet in Düsseldorf die größte Umweltmesse der Welt, die ENVITEC statt. Kongreß und Fachmesse werden begleitet vom Info-Center Umwelt, das sich an die interessierte Öffentlichkeit wendet. Unter Federführung des MURL beteiligt sich die Landesregierung mit einem ressort-

und institutsübergreifenden Gemeinschaftsstand. Die Vorbereitungen für die 1992 stattfindende ENVITEC laufen bereits 1991 an.

Wettbewerb "Jugend forscht"

7.000 DM

(zu lfd. Nr. 12 der Erläuterung)

Im Rahmen des Wettbewerbs "Jugend forscht" wird seit mehreren Jahren ein "Sonderpreis Jugend erforscht die Umwelt" vom MURL verliehen.

Vor der Entscheidung auf Landesebene werden regionale Wettbewerbe durchgeführt. An diesen Wettbewerben beteiligen sich einzelne oder in Gruppen Schüler und Jugendliche von 10 bis 21 Jahren.

Der Wettbewerb dient der Bildung und Information im Schulbereich und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Natur- und Artenschutzes.

Sowohl auf der regionalen als auch auf der Landesebene werden Geldpreise an die ersten drei Preisträger vergeben.

Umweltsymposium NRW mit niederländischen Nachbarprovinzen

(zu lfd. Nr. 14 der Erläuterung)

10.000 DM

Die für 1991 erneut geplante Durchführung eines Umweltsymposiums mit den niederländischen Nachbarprovinzen dient der Fortsetzung und dem Ausbau der Zusammenarbeit im Immissions-schutzbereich.

0043

Bundesgartenschau 1991 Dortmund

(zu lfd. Nr. 15 der Erläuterung)

300.000 DM

Die Mittel sind bestimmt für die Errichtung eines Informations- und Beratungsforums des Landes für den Freizeitgartenbau, den ehrenamtlichen Naturschutz sowie zur Darstellung der nordrhein-westfälischen Umweltpolitik.

Beratungs- und Informationsschwerpunkt:

- Pflanzenschutz,
- Naturschutzprogramm Ruhrgebiet,
- Bodenschutz,
- Gewässerschutz.

Geotechnika 91, Köln

100.000 DM

(zu lfd. Nr. 16 der Erläuterung)

Diese Messe findet im September 1991 erstmals statt. Vorgesehen ist ein repräsentativer Gemeinschaftsstand des Landes, der die Rolle von Nordrhein-Westfalen als High-Tech-Land und seine Spitzenstellung im Umweltschutz verdeutlichen soll. MURL wird sich mit seinen nachgeordneten Behörden und Einrichtungen an diesem Stand beteiligen und das Thema "Bodenschutz" belegen.

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung war über diese Beteiligung noch keine Entscheidung gefallen. Der Beteiligung wurde wegen der umfassenderen Informationsmöglichkeit, die ein großer Landesstand bietet, zu Lasten der ursprünglich angemeldeten Präsentation auf der ENTSORGA der Vorzug gegeben.

"Sonderschau Holz" anlässlich der DEUBAU

80.000 DM

(zu lfd. Nr. 17 der Erläuterung)

Die Holzverwendungs- bzw. Holzverwertungsmöglichkeiten auf dem Bausektor müssen für den Absatz von Nadelholz-Stammholzsortimenten als marktunterstützende Maßnahme dargestellt werden.

Der Finanzierung von Sonderschauen zur Werbung für den Rohstoff Holz kommt eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere auch für neue technische Lösungen, die den Anwendungsbereich erweitern und die Verwertung von Nadelstammholz aus immmissionsgeschädigten Beständen besonders berücksichtigen.

Die Effizienz solcher Werbemaßnahmen ergibt sich aus dem Erfolg solcher Sonderschauen in den Vorjahren.

Die Sonderschau wird von der "Arbeitsgemeinschaft Holz e.V." durchgeführt; im Interesse des Landes werden Mittel für eine Beteiligung an den Kosten vorgesehen.

Landeswettbewerb "Tierschutzgerechte Haltung von Legehennen, Kälbern und Schweinen"

(zu lfd. Nr. 18 der Erläuterung)

80.000 DM

Mit der Ausschreibung des Landeswettbewerbs "Tierschutzgerechte Haltung von Legehennen, Kälbern und Schweinen" sollen beispielhafte Tierhaltungen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden.

Die Landesregierung beabsichtigt damit, die Bedeutung des Tierschutzes bewußt zu machen. Dazu soll ein Landeswettbewerb ausgeschrieben werden, bei dem beispielhafte Tierhaltungen und Innovationen zur Verbesserung von Haltungsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden. Dieser Wettbewerb steht im Zusammenhang mit dem "Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" und der dort erhobenen Maxime für die Tierproduktion; "Das Wohlbefinden der Tiere, ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit, Sicherung eines hohen Hygienestandards, geringere Immissionen und Betriebssicherheit des Haltungssystems sind Maßstäbe für eine tiergerechte, umweltfreundliche Haltung."

Ausgaben entstehen für Preisgelder, Medaillen, Urkunden und Reisekosten für die Landesbewertungskommission.

Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltpolitischen Themen
(zu lfd. Nr. 21 der Erläuterung) 52.000 DM

Im Rahmen von Kongressen, Symposien und Workshops sollen umweltpolitische Perspektiven für Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zur grünsten Industrieregion Europas diskutiert werden. Im wesentlichen wird es darum gehen, die in der Regierungserklärung genannten umweltpolitischen Maßnahmen zu begleiten.

Veranstaltungen zu Fragen der Bio-Gentechnologie
(zu lfd. Nr. 23 der Erläuterung) 100.000 DM

Neben vorbereitenden Expertenhearings ist geplant, ein europaweites Symposium zu veranstalten, das den Stand von Forschung und Entwicklung, der Realisierung von Projekten und der internationalen Zusammenarbeit in Europa auf dem Gebiet der Bio- und Gentechnologie dokumentiert.

Symposium "Klimaforschung und Raumordnung"
(zu lfd. Nr. 29 der Erläuterung) 25.000 DM

Fragen im Zusammenhang mit der globalen Klimaproblematik haben für den Geschäftsbereich zunehmende Bedeutung.

Die Arbeitsgruppe des Ministeriums "Energie/Klima/Umwelt" erstellt zu den klimarelevanten Faktoren (z. B. Luft-Chemismus, Landwirtschaft, Forstwirtschaft) eine Ist-Analyse und leitet daraus für den Geschäftsbereich zu realisierende Handlungsmöglichkeiten ab. Die Handlungsnotwendigkeiten sollen in einem Symposium unter Einbeziehung externen Sachverständigen diskutiert und der interessierten Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

Umweltausstellungen im Ausland

(zu lfd. Nrn. 31 - 36 der Erläuterung)

69.000 DM

Umweltschutz und Umwelttechnik werden für immer mehr Messen und Ausstellungen im In- und Ausland Schwerpunktthemen. Umwelttechnik aus Nordrhein-Westfalen ist zugleich ein wichtiger Exportfaktor für unser Land. Deshalb ist es erforderlich, die Spitzenstellung des Landes in diesem Bereich mit Ausstellungen zu verdeutlichen. Generalaussage ist: "NRW hat als industrielles Ballungsgebiet erhebliche Umweltprobleme und löst sie u.a. mit modernsten Technologien. Deshalb bieten NRW-Umwelttechnikfirmen international praktikable Lösungen für den Umweltschutz an". Mit diesen Mitteln für besondere MURL-Beteiligungen soll die Schaufensterfunktion von Landes-, Firmen- oder Hochschulgemeinschaftsständen unterstrichen werden.

Symposium "Neue Technologien"

(zu lfd. Nr. 37 der Erläuterung)

15.000 DM

Ein Symposium soll dazu beitragen, das Informationsdefizit zwischen Anbietern und Anwendern von neuen Verfahren für den Umweltschutz auf dem innerdeutschen Markt abzubauen. Damit soll zugleich die Basis für Kooperationen zwischen NRW-Firmen und Anbietern aus der ehemaligen DDR verbessert werden.

Symposium "Umwelttechnik und EG-Binnenmarkt"

(zu lfd. Nr. 38 der Erläuterung)

15.000 DM

Die Verwirklichung des Binnenmarktes 1992 erfordert in einigen Bereichen des Umweltschutzes eine Harmonisierung von Umweltschutzbestimmungen, die wiederum Auswirkungen auch auf Genehmigungsverfahren und den umwelttechnischen Bereich haben. Der bereits begonnene internationale Erfahrungsaustausch soll mit einem Symposium fortgesetzt werden.

0047

Kongresse und Workshops EG-Binnenmarkt

(zu lfd. Nr. 39 der Erläuterung)

100.000 DM

Der Wegfall der sog. Binnengrenzen in der Europäischen Gemeinschaft erfordert in verschiedenen Bereichen eine Neu- bzw. Umorganisation der Kontrollen zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften. In den Veranstaltungen sollen Vertreter aller Beteiligten (EG-Kommission, Bund, Land, evtl. auch Kommunen sowie Wirtschaft und Verbraucherverbände) auf die zu erwartenden Probleme eingehen. Das Land verspricht sich davon Lösungsansätze für seine Entscheidungen.

Workshops im Chemiebereich

(zu lfd. Nr. 40 der Erläuterung)

100.000 DM

Es sind Workshops zu landesrelevanten, chemiepolitischen Themen beabsichtigt; beispielsweise:
Entwicklung der PVC-Produktion und Entsorgung PVC-haltiger Produkte.

Die erarbeiteten Ergebnisse sollen dazu beitragen, die Innovation und Transparenz im Bereich der chemischen Produktion zu erhöhen.

Internationale Pflanzenmesse, Essen (IPM)

(zu lfd. Nr. 41 der Erläuterung)

60.000 DM

Rund 30% des Umsatzes der deutschen Gartenbauwirtschaft wird durch den nordrhein-westfälischen Gartenbau erzielt. Seine führende Position in vielen Produktionsbereichen und Dienstleistungssparten ist nur durch eine sich am neuesten Stand der Technik orientierende Produktion zu halten. Die Internationale Pflanzenmesse, Essen ist als internationaler

Gradmesser für Pflanzenneuheiten, Trends und Technik in der Produktion eine wichtige Entscheidungshilfe für einen zukunftsorientierten Gartenbau. Sie konnte nicht zuletzt mit Unterstützung der Landesregierung in NRW (Essen) eingerichtet werden.

Es soll nunmehr eine konzentrierte Beratung der Besucher zur Verbesserung der Informationswirkung eingerichtet werden. Mittelpunkt dieser Beratungs- und Informationszentrale sind Technikschaufen. Sie tragen der starken Konzentration des Gartenbaues in Nordrhein-Westfalen und dessen ständig wachsenden Ansprüchen, insbesondere auf dem Gebiet der umweltschonenden Produktionstechnik, Rechnung. Begleitend finden zahlreiche Lehrveranstaltungen zu speziellen umweltorientierten Themenbereichen (z.B. Exaktausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Gießwasser, Aufbereitung, geschlossene Bewässerungssysteme, Recycling) statt.

Urlaub auf dem Bauernhof

(zu lfd. Nr. 42 der Erläuterung)

7.000 DM

Die Beteiligung an einem gemeinsamen Stand von Bund und Ländern im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin dient der bundesweiten Werbung für Urlaub auf dem Bauernhof.

Urlaub auf dem Bauernhof ist eine Chance für bäuerliche Familien, im Rahmen des Betriebes ein Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Die EG-Staaten und andere Länder, wie z. B. Österreich, nutzen die Internationale Grüne Woche in Berlin, um auf ihr Urlaubs- und Freizeitangebot im ländlichen Raum aufmerksam zu machen. Die Chancen der deutschen Anbieter können nur gewahrt werden, wenn sich ihr Urlaubsangebot gemeinsam mit der ausländischen Konkurrenz in Berlin präsentieren kann.

Umweltrechtstage

(zu lfd. Nr. 43 der Erläuterung)

10.000 DM

Das Institut für das Recht der Wasserwirtschaft an der Universität Bonn veranstaltet im Frühjahr 1991 im Zusammenarbeit mit dem MURL die "Umweltrechtstage 1991" mit dem Thema: "Neuere Entwicklungen im Immissionsschutzrecht".

Umweltsymposium mit Ausstellung

(zu lfd. Nr. 44 der Erläuterung)

60.000 DM

Das geplante Umweltsymposium im Herbst 1991 hat zum Ziel, die bis dahin erarbeiteten Auswertungs- und Verknüpfungsmöglichkeiten der Umwelt- und Statistikdaten des DIM vor einem breiten Fachpublikum zu diskutieren. Im Rahmen mehrerer Arbeitsgruppen sollen durch Werkstattgespräche die erarbeiteten Methoden inhaltlich diskutiert und Vorschläge zur Verbesserung erörtert werden. Dieses Symposium soll helfen, die fachübergreifenden Auswertungen des DIM, die in internen Arbeitsgruppen konzipiert werden, in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Insofern dient das Umweltsymposium:

- als Rückkopplung der Ergebnisse in einem breiten Expertenkreis,
- stellt es die Leistungen des Landes NRW in Bezug auf ein Landes-Umwelt-Informationssystem in geeigneter Weise dar und
- soll es die Einbindung der kommunalen Umweltinformationssysteme (ZIN-Projekte Kreis Wesel und Stadt Herne) in ein arbeitsteiliges Konzept des Umweltdatenaustausches demonstrieren.

0050

DIDACTA 91

(zu lfd. Nr. 45 der Erläuterung)

92.000 DM

Diese Messe findet jeweils in wechselnden Bundes- und EG-Ländern statt. Sie wendet sich in erster Linie an Lehrer und Erzieher. Die MURL-Beteiligung widmet sich dem Thema "Natur- und Umweltschutz im Kinder- und Jugendbuch. Die Ausstellung soll einen Überblick über das mittlerweile große und qualitativ zunehmend gute Angebot der Verlage bieten und somit einen Aspekt der Umwelterziehung beleuchten.

Hausbaupreis anlässlich der Fachtagung Holzbau

(zu lfd. Nr. 46 der Erläuterung)

10.000 DM

Wie schon in den Jahren 1982 und 1987 plant die Arbeitsgemeinschaft Holz auch für das Jahr 1991 einen Holzbaupreis Nordrhein-Westfalen zur Förderung des umweltfreundlichen Baustoffes Holz und des Rohholzabsatzes auszuloben.

Beispielhafte Objekte, die unter der überwiegenden Verwendung von Holz erstellt wurden, sollen damit ausgezeichnet und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Die organisatorische Abwicklung übernimmt die Arbeitsgemeinschaft Holz e.V. Düsseldorf. Der Preis wird durch den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft verliehen.

0051

Landwirtschaftliche Leistungsschau - EUREGIO 1991

(zu lfd. Nr. 47 der Erläuterung)

20.000 DM

Das Land NRW beteiligt sich zusammen mit der EG, den Niederlanden und dem Land Niedersachsen an der Finanzierung der landwirtschaftlichen Leistungsschau der EUREGIO. Diese Grenzregion im nordrhein-westfälisch/niedersächsisch/niederländischen Grenzraum ist seit vielen Jahren auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Pionierfunktion sehr erfolgreich tätig.

NRW-Hallenschau im Rahmen der Bundesgartenschau

Dortmund 1991

(zu lfd. Nr. 48 der Erläuterung)

100.000 DM

Die Mittel sind für die Landesverbände des Gartenbaus vorgesehen, um die Leistungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Gartenbauwirtschaft im Rahmen der Bundesgartenschau Dortmund 1991 darzustellen. Wettbewerbslage und der Leistungsstand des NRW-Gartenbaues begründen ein gemeinsames Engagement von Berufsstand und Land NRW an dieser Leistungsschau.

Kapitel 10 020Titel 683 11 "Verwendung der Fischereiabgabe"

Haushaltsansatz 1991	800.000 DM
Haushaltsansatz 1990	750.000 DM
Istausgabe 1989	522.000 DM

Nach § 36 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes wird mit der Gebühr für den Fischereischein eine Fischereiabgabe erhoben; sie ist zweckgebunden zu verwenden.

Die Verwendung der Fischereiabgabe erfolgt nach Anhörung des Beirates für das Fischereiwesen.

Während für die Förderung

- des Aussatzes von Fischen unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen nach der Landesfischereior-
dnung,
- von Ausgleichsmaßnahmen nach Fischsterben und
- des Aussatzes von vom Aussterben bedrohter Klein-
fischarten und Krebsen zur Wiederherstellung des
ökologischen Gleichgewichtes

Zuwendungsvoraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Fischbesatzmaßnahmen aus Mitteln der Fischereiabgabe" festgelegt wurden, werden diese Kriterien bei Einzelfallentscheidungen, z.B. bei der Förderung

- von Forschungsvorhaben,
- des Baus von Fischtreppe und
- der Sanierung von Gewässern aus überwiegend fischerei-
lichen Gründen

gemeinsam mit dem Beirat für das Fischereiwesen getroffen.

Kapitel 10 020Titel 683 12 "Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte"

Haushaltsansatz 1991	35.000 DM
Haushaltsansatz 1990	35.000 DM
Istausgabe 1989	23.000 DM

Nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und nach dem Landeswassergesetz (LWG) können Maßnahmen, die sich auf das Fischleben auswirken, von den zuständigen Wasserbehörden - bei Planfeststellungsverfahren auch von sonstigen Behörden - gestattet werden. Wenn zu erwarten ist, daß die Fischwelt bei Durchführung dieser Maßnahmen geschädigt wird, kann der Bescheid (wasserrechtliche Genehmigung) mit einer Auflage versehen werden, die den Ausgleich der Schäden regelt. Dabei werden Fischart und -größe sowie Stückzahl festgelegt. Die zu erhebenden Beträge werden alljährlich nach den jeweils gültigen Fischpreisen ermittelt. Die Einnahme wird im Landeshaushalt nachgewiesen und ist zweckgebunden zu verwenden.

Aussatzstelle und Besatzmenge der auszusetzenden Fische werden im Genehmigungsbescheid festgelegt.

Kapitel 10 020Titel 685 20 "Zuschuß an das Institut für Klima - Umwelt -
Energie GmbH, Wuppertal

Haushaltsansatz 1991	2.000.000 DM
Haushaltsansatz 1990	2.000.000 DM
Istausgabe 1989	0 DM

Mit Kabinettsbeschuß vom 12. September 1989 hat die Landesregierung die Gründung des Instituts für Klima - Umwelt - Energie beschlossen.

Dieses Institut wird in der Organisationsform einer GmbH unter dem Dach des Wissenschaftszentrums seine Arbeit aufnehmen. Institutssitz ist Wuppertal. Das Institut soll Maßnahmen zur Sicherung der Klimasituation, zur Verbesserung der Umwelt und zur Energieeinsparung als Schnittstelle zwischen wissenschaftlicher Forschung und praktischer Umsetzung fördern. Vor diesem Hintergrund wird das Institut auch für die Querschnittsaufgaben im Bereich Klima-Umwelt-Energie anwendungsbezogene Forschung im Hinblick auf Umsetzung und Handlungsanleitung betreiben. Hierzu gehört in erster Linie die Bündelung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und Organisation von Dialogen aller Beteiligten um Handlungsstrategien und umsetzungsorientierte Konzepte unter Einbeziehung des weltweit bestehenden Wissens zu erarbeiten.

Kapitel 10 020Titel 685 30 "Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen"

Haushaltsansatz 1991	600.000 DM
Haushaltsansatz 1990	0 DM
Istausgabe 1989	0 DM

Im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben der neu zu bildenden Verwaltungen in den neuen Bundesländern sollen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen Dritter im Partnerland Brandenburg und im Partnerbezirk Leipzig gefördert werden.

Im einzelnen sind Zuschüsse für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Fortbildungsveranstaltungen des Haus der Technik e.V., Essen, im Bereich Immissionsschutz;
- Fortbildungsveranstaltungen des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) auf dem Gebiet der Wasser- und Abfallwirtschaft;
- Fortbildungsveranstaltungen und Seminare im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft durch Dritte.

Kapitel 10 020Titel 686 00 Beitrag an die "Konferenz für Raumordnung
für Nordwesteuropa"

Haushaltsansatz 1990	10.000 DM
Haushaltsansatz 1989	10.000 DM
Istausgabe 1988	10.000 DM

Die Konferenz für Regionalentwicklung in Nordwesteuropa wurde 1955 gegründet und ist nach ihrer Satzung eine internationale, nicht-staatliche Vereinigung mit wissenschaftlicher Zielsetzung. NRW ist seit Gründung Mitglied. Ziel der Konferenz ist es, zur harmonischen Entwicklung der Regionen Nordwesteuropas im Sinne einer europäischen Politik beizutragen. Mitglied der Konferenz sind neben Nordrhein-Westfalen Regionen aus Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Frankreich und England sowie der Bundesrepublik Deutschland.

Neben den Studientagungen bieten die regelmäßigen Sitzungen des Verwaltungsrates und der Vollversammlung der Konferenz eine Reihe von Kontakten und Informationen, die für die Landesentwicklung Nordrhein-Westfalens von Bedeutung sind. Die Vereinigung selbst als ein Zusammenschluß nordwesteuropäischer Regionen hat insbesondere durch die Süderweiterung der EG und die daraus resultierende Verlagerung von Fördermitteln einen neuen Stellenwert bekommen. Sie bietet einen Ansatz, die Interessen Nordrhein-Westfalens im Zusammenhang der nordwestdeutschen Regionen innerhalb der EG deutlich zu machen.

Kapitel 10 020Titel 883 13 "Landesgartenschau Mülheim/Ruhr 1992"

Haushaltsansatz 1991	3.000.000 DM
Haushaltsansatz 1990	3.000.000 DM
Istausgabe 1989	2.000.000 DM

Titel 883 14 "Landesgartenschau Paderborn 1994"

Haushaltsansatz 1991	2.000.000 DM
Haushaltsansatz 1990	0 DM
Istausgabe 1989	0 DM

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 18.12.1979 die Grundsätze zur Durchführung von Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen mit der Maßgabe gebilligt, den jeweils zu gewährenden Landeszuschuß mit 50% der Kosten, höchstens jedoch 10 Mio DM, zu begrenzen.

Die Landesgartenschauen sollen Initiativen zur Schaffung dauerhafter, zusammenhängender Grünzonen in den Städten und Gemeinden wecken und sind jeweils geprägt durch ein standortspezifisches Leitthema. Sie tragen zur beispielhaften Gestaltung vorhandener Freiräume in intensiv genutzten Naherholungsbereichen bei und sind attraktive Anziehungspunkte für die jeweilige Region.

Die Landesgartenschau Mülheim/Ruhr ist die 3. nach den o.a. Grundsätzen durchgeführte Landesgartenschau in Nordrhein-Westfalen nach Hamm (1984) und Rheda-Wiedenbrück (1988) und wird unter dem Leitthema "Stadt am Fluß" durchgeführt.

0058

Die Landesgartenschau Paderborn hat folgende Schwerpunktthemen:

Wiederbelebung des historischen Schloßparks "Schloß Neuhaus", Schaffung einer Grünverbindung zwischen der Innenstadt Paderborn entlang der Pader über Schloß Neuhaus bis zum Lippesee, beispielhafte Darstellung einer renaturierten Auenlandschaft.

Kapitel 10 020Titel 892 10 "Zuschuß des Landes zur Errichtung eines
Kommunikations- und Informationssystems
"Gefährliche Stoffe"

Haushaltsansatz 1991	625.000 DM
Haushaltsansatz 1990	4.100.000 DM
Istausgabe 1989	6.280.000 DM

Der Aufbau des Kommunikations- und Informationssystems gefährliche und umweltrelevante Stoffe (IGS) durch die Firma Nixdorf endet vertragsgemäß am 31.12.1990. Es ist vorgesehen, ab 01.01.1991 das IGS als Einrichtung des Landes NRW nach § 14 Landesorganisationsgesetz (s. Erläuterungen zu Kapitel 10 230) zu übernehmen und in einem Fachinformationszentrum den Aufbau und die Pflege der Datenbank fortzuführen und die Nutzung der Daten für unterschiedliche Nachfragen zu gewährleisten und zu koordinieren. Zur Sicherstellung der Pflege und Fortentwicklung der Datenbank und der Integration neuer Datenbestände soll die Firma Nixdorf Computer AG für eine Übergangszeit (bis zur Verabschiedung des Haushalts 1991) das Fachinformationszentrum weiterführen.

0050

Kapitel 10 020

Titelgruppe 61 "Verwendung der Reitabgabe"

Haushaltsansatz 1991	1.100.000 DM
Haushaltsansatz 1990	1.100.000 DM
Istausgabe 1989	1.144.000 DM

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) zweckgebundene Reitabgabe (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben. Die Mittel werden zum Bau und zur Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet und ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

Kapitel 10 020Titelgruppe 62 "Pferdezucht und Pferdesport"

Haushaltsansatz 1991	2.526.000 DM
Haushaltsansatz 1990	558.000 DM
Istausgabe 1989	409.000 DM

1. Landes-Reit- und Fahrschulen (Münster und Wülfrath)

	240.000 DM
(1990:	260.000 DM)

Für jeden Landesteil besteht eine zentrale Reit- und Fahrschule für die übergebietliche Aus- und Fortbildung von Reitlehrern, Bereitern, Übungsleitern, Auszubildenden, Ausbildern, Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten. Träger der Einrichtung in Münster ist eine Genossenschaft, in Wülfrath ein eingetragener Verein. Mitglieder sind insbesondere Reitsportverbände, Pferdezuchtverbände, Kommunen und die Landwirtschaftskammern.

Weil die Mehrzahl der Lehrgangsteilnehmer bei kostendeckenden Gebühren nicht mehr in der Lage ist, die Lehrgänge zu besuchen, wird der Lehrgangsbetrieb, der auch Schulpferde sowie ein Internat bereitstellen muß, durch Zuwendungen des Landes gefördert.

Lehrgangsteilnehmer an den Reit- und Fahrschulen:

	<u>1985</u>	<u>1986</u>	<u>1987</u>	<u>1988</u>	<u>1989</u>
Wülfrath	455	485	476	497	480
Münster	302	232	247	267	281

2. Förderung der Pferdezucht

278.000 DM
(1989: 290.000 DM)

Ziele der Förderung

1. Erhaltung der wertvollsten jungen Stuten.

"Staatsprämienstuten" gewährleisten den Zuchtfortschritt einer Zucht als zukünftige Hengstmütter im Rahmen anerkannter Zuchtprogramme. Prämie und Auszeichnung sollen den frühen Verkauf als Reitpferd verhindern.

2. Erhaltung der Kaltblutzucht.

Die Motorisierung hat diese Pferde als Zugkraft für schwere Arbeiten fast völlig verdrängt. Die Kaltblutpferde sind aber ein Kulturgut unseres Landes, das erhalten werden muß; z. Z. sind sie noch zu den in ihrer Existenz bedrohten Tierarten zu zählen.

Die 1985 begonnene Förderung der Pferdezucht soll weitergeführt werden.

3. Ehrenpreise für internationale Pferdeleistungsprüfungen 8.000 DM
 (1989: 8.000 DM

Haushaltsmittel für

- Ehrenpreise des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft bei den Internationalen Dressur-, Spring- und Fahrturnieren in der Westfalenhalle in Dortmund und in Aachen.
- Ehrenpreis für den Großen Preis von Nordrhein-Westfalen auf der Galopprennbahn in Düsseldorf und ein entsprechendes Rennen auf einer Trabrennbahn in Nordrhein-Westfalen.

4. Olympische Reiterspiele in Aachen 1992

2.000.000 DM
 (1990: 1.000.000 DM üpl.)

Das internationale Olympische Komitee (IOC) hat die Olympischen Sommerspiele 1992 nach Barcelona vergeben. Die Durchführung dort ist allerdings gefährdet, weil in Spanien die afrikanische Pferdepest aufgetreten ist. Sie ist eine sehr gefährliche Pferdekrankheit, gegen die keine präventiven oder therapeutischen Maßnahmen durchgeführt werden können und die mit dem Tod des befallenen Tieres enden.

Die Entscheidung darüber, ob die Reiterwettbewerbe in Barcelona stattfinden können, wird das IOC im Dezember 1990 fällen, weil erst dann mit einiger

Sicherheit festgestellt werden kann, ob Spanien frei von der afrikanischen Pferdepest ist. Erst dann wird auch darüber entschieden, an welchem Ort, außerhalb Spaniens die Olympischen Reiterwettbewerbe durchgeführt werden.

Die Einrichtungen für die Springwettbewerbe sind in Aachen optimal vorhanden. für die Dressur ist die Errichtung einer zusätzlichen Tribüne sowie die Verbesserung der vorhandenen Tribüne angezeigt. Außerdem müßten noch mindestens 2 Übungsvierecke angelegt werden. Für die Vielseitigkeit sind die Voraussetzungen für die Geländeprüfung zu schaffen.

Ziel der Förderung

Diese Investitionen bedeuten eine wesentliche Hilfe für die Region Aachen und für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen. Es wird zusätzlich dem Reitsport und der Pferdezucht einen weiteren Aufschwung bringen, nachdem in Seoul schon von 15 Goldmedaillenpferden allein 5 aus nordrhein-westfälischer Zucht und von Hengsten des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts abstammen.

Die Landesregierung unterstützt nachhaltig die Bewerbung der Stadt Aachen und die Bemühungen des Aachen-Laurenberger-Rennvereins, kurzfristig Vorbereitungen zu einer Ersatzbewerbung für die Olympischen Reiterspiele 1992 zu treffen.

Kapitel 10 020Titelgruppe 65 "Kleingartenwesen und Schulgärten"

Haushaltsansatz 1991	5.000.000 DM
Haushaltsansatz 1990	6.000.000 DM
Istausgabe 1989	4.405.000 DM

1. Förderung von Kleingärten 3.830.000 DM

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten sehen eine Höchstinvestitionssumme von 5.000,-- DM pro Kleingarten vor, die je nach der finanziellen Leistungskraft einer Gemeinde in Höhe von 40 bis 80 v.H. bezuschußt werden kann.

Zuwendungsvoraussetzung ist die planungsrechtliche Sicherung des Geländes als Dauerkleingartenanlage. Der Fehlbestand an Dauerkleingärten im Land Nordrhein-Westfalen beläuft sich auf ca. 100.000 Gärten.

Kleingartenanlagen sind Bestandteile des öffentlichen Grüns. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse daran, kleingärtnerisch nutzbare Flächen in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen.

Im Durchschnitt werden pro Haushaltsjahr ca. 900 Kleingärten bezuschußt.

2. Förderung von Schulgärten

1.000.000 DM

Nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Schulgärten" wird im Interesse einer verstärkten, praxisbezogenen Natur- und Umwelterziehung die Einrichtung von Schulgärten mit Nutz- und Naturgartenflächen für die Unterrichtsgestaltung an Schulen gefördert.

Die Maßnahme hat bei Schulen und Kommunen sowie in der breiten Öffentlichkeit starkes Interesse gefunden. Von der Vielzahl der förderungsfähigen Anträge können aufgrund des begrenzten Ansatzes nicht alle Maßnahmen gefördert werden. Darüber hinaus ist eine weitere Zunahme von Förderungsanträgen zu verzeichnen.

Seit dem Haushaltsjahr 1988 konnte aufgrund des aufgestockten Mittelansatzes diese Situation nachhaltig verbessert werden. Im Haushaltsjahr 1990 sind insgesamt 61 Schulgärten gefördert worden.

Für das Haushaltsjahr 1991 wird eine anhaltend lebhaftere Nachfrage bei weiterhin großem öffentlichen Interesse an diesem Förderprogramm erwartet.

3. Zuschuß an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen

170.000 DM

In den beiden Landesverbänden sind über 110.000 Kleingärtner (Familien) in rd. 1.600 Vereinen organisiert. Die Vereine sind gehalten, ehrenamtliche gärtnerische Fachberater zur Anleitung und Beratung ihrer Mitglieder in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues heranzubilden.

0067

Die Ausbildung zum Vereinsfachberater erfolgt in drei Lehrgängen (Grund-, Aufbau-, Wiederholungslehrgang) in der

- Landesschule des Landesverbandes Rheinland in Essen
(27 Internatsplätze)
- Landesschule des Landesverbandes Westfalen-Lippe in Hamm
(23 Internatsplätze).

Die Lehrgänge werden für die Teilnehmer kostenlos durchgeführt, damit das Angebot im gewünschten Umfang aufgenommen wird.

Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Schulungsarbeit verstärkt auf ökologische Belange (auch im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) und die systematische Vermittlung umweltbedeutsamer und umweltverträglicher Maßnahmen abgestellt.

Kapitel 10 020Titelgruppe 71 "Tiergesundheit, veterinärbehördliche
Zwecke"

Haushaltsansatz 1991	19.990.000 DM
Haushaltsansatz 1990	18.300.000 DM
Istausgabe 1989	12.448.000 DM

Nordrhein-Westfalen hat mit 6½ Mio Schweinen und 2½ Mio Rindern einen sehr hohen Viehbestand. Es sind dadurch mehr behördliche Maßnahmen in den Bereichen Tiergesundheitsvorsorge und Tierseuchenbekämpfung für die Landwirtschaft und die Verbraucherschaft von eminenter Bedeutung. Deshalb müssen unter Einbeziehung der unmittelbar betroffenen Landwirtschaft alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um Viehseuchen und auf Menschen übertragbare Tierkrankheiten zu verhüten und zu bekämpfen sowie die Einschleppung dieser Krankheiten aus anderen Ländern zu verhindern. Diese Maßnahmen umfassen vornehmlich zum Teil großflächige Impfungen sowie die Überwachung des Handelsverkehrs mit lebenden Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen. Eine gezielte und erfolgreiche Ermittlung und Feststellung von Tierseuchen, die Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen, die Feststellung und Erhaltung der Seuchenfreiheit von Tierbeständen sowie die Feststellung und Gewährung von Entschädigungen und Beihilfen für Verluste durch Tierseuchen erfordern erhebliche finanzielle Aufwendungen, die in der Regel je zur Hälfte aus Mitteln der Solidargemeinschaft der Landwirtschaft, der Tierseuchenkasse und aus Landesmitteln bestritten werden.

Im Bereich der Rinderhaltung sind aufgrund umfassender Maßnahmen wichtige Tierseuchen wie Tuberkulose und Maul- und Klauenseuche (MKS) als getilgt anzusehen. Aufgrund einer EG-weiten Neuregelung wird deshalb die jährliche vorbeugende Schutzimpfung der Rinder gegen MKS 1991 letztmalig flächendeckend durchgeführt. Statt dessen soll eine nationale Impfstoffbank betrieben werden. Vereinzelt muß nach wie vor mit einem Wiederaufflackern der Brucellose (seuchenhaftes Verkalben) und der Leukose durch Einschleppung aus den 5 neuen Bundesländern gerechnet werden. Die hohe Schweinedichte des Landes Nordrhein-Westfalen bringt gravierende Seuchenprobleme mit sich. So muß in den nördlichen Landesteilen von einer fast flächendeckenden Verseuchung der Schweinepopulation durch die Aujeszky'sche Krankheit (AK) gesprochen werden.

Bisher wurden deshalb in Nordrhein-Westfalen jährlich rd. 8 Mio Impfungen in den Schweinebeständen des Landes durchgeführt; d.h. mehr als die Hälfte der gesamten Schweinepopulation steht unter Impfschutz. Der Impfstoff wurde zu gleichen Teilen vom Land und der Tierseuchenkasse getragen; die Impfgebühren für die empfohlenen Impfungen zahlte der Besitzer selbst.

Die Biologie des Erregers - es handelt sich um ein Virus aus der Herpesgruppe - bringt es mit sich, daß zwar in den geimpften Beständen klinische Erscheinungen weitestgehend verhindert werden, daß jedoch Impftiere auch weiterhin Virusträger oder sogar Virusausscheider sein können und damit eine Infektion anderer, nicht geimpfter Schweine und derzeit nicht impffähiger Rinder weiterhin möglich bleibt. Der ständig zunehmende Infektionsdruck ist an den an AK erkrankten bzw. verendeten Rindern ablesbar, die das

Endglied der Infektionskette darstellen und nicht durch Schutzimpfung geschützt werden können. 1989 sind ca. 500 Rinder in Nordrhein-Westfalen an der AK erkrankt (Entschädigungssumme: ca. 0,94 Mio DM). Eine ähnlich kritische Situation ist auch in anderen Ländern mit hohem Schweinebestand feststellbar.

Insgesamt werden die durch die AK hervorgerufenen wirtschaftlichen Verluste in Nordrhein-Westfalen auf jährlich ca. 25 Mio DM geschätzt. Um diese Verluste langfristig zu reduzieren, soll ab 1. April 1991 in Nordrhein-Westfalen mit einem flächendeckenden Bekämpfungsprogramm begonnen werden, das das o.a. Impfkonzzept ablösen wird. Dies erscheint auch deshalb notwendig, weil sich die EG zunehmend für die AK und ihre Bekämpfung zu interessieren beginnt. Es ist davon auszugehen, daß es beim Auftreten der AK zukünftig aufgrund EG-rechtlicher Bestimmung zu handelspolitischen Hemmnissen kommen wird. Schon deshalb ist eine Tilgung der Seuche zwingend notwendig. Inzwischen sind die Sanierungsschritte im Detail erarbeitet und die Kosten berechnet worden. Auf Nordrhein-Westfalen bezogen bedeutet dieses, daß die über 5 - 6 Jahre laufende Sanierung insgesamt ca. 180 Mio DM betragen wird. In den ersten beiden Jahren wird eine nahezu flächendeckende Impfung per Anordnung mit Erstattung der Impfkosten und der Impfggebühren notwendig sein. Die Kosten für die flächendeckende Impfung betragen ca. 25 Mio DM jährlich. Land und Tierseuchenkasse werden jeweils die Hälfte dieses Beitrages aufbringen.

Während in den reinen Mastbeständen über einen längeren Zeitraum flächendeckend Impfungen durchgeführt werden müssen, ist vorgesehen, in den Zucht- und Vermehrungsbetrieben unter Berücksichtigung der epidemiologischen Situation durch Untersuchung der Zuchttiere Reagenten herauszufinden und diese aus den Beständen zu entfernen, so daß auf diese Weise AK-unverdächtige Bestände aufgebaut

werden können. Dies erfolgt auf der Basis einer inzwischen existierenden Leitlinie des Bundes, die die einzelnen Kriterien der Bestandssanierung festlegt.

Für die AK-Sanierung sind voraussichtlich die folgenden Beträge aus Landesmitteln erforderlich:

1991: ca. 11,5 Mio DM.
1992: ca. 12,5 Mio DM
1993: ca. 14,1 Mio DM
1994: ca. 20,7 Mio DM
1995: ca. 15,4 Mio DM
1996: ca. 15,4 Mio DM.

Die mittelfristige Zielsetzung besteht darin, die AK-Impfbestände des Landes Nordrhein-Westfalen in den Status "Amtlicher AK-unverdächtiger Impfbestand" zu überführen. Langfristig soll - im EG-Verbund - eine Tilgung der Seuche herbeigeführt werden.

Seit 1985 sind auch umfangreiche Mittel für die Schluckimpfung von Füchsen im Rahmen der Tollwutbekämpfung bereitgestellt worden. Diese vornehmlich der Gesundheit des Menschen aber auch der Tiere dienende Maßnahme zeigt zunehmend Erfolge. Probleme treten z.Z. nur noch in an Hessen angrenzenden Gebieten in Westfalen-Lippe auf, weil die Bekämpfung in Hessen zeitweilig offensichtlich nicht mit der Intensität durchgeführt wurde, die sich zwischenzeitlich als notwendig herausgestellt hat. Von 1985 bis Oktober 1990 wurden hierfür rd. 330.000 DM an Landesmitteln eingesetzt.

Zu den veterinärbehördlichen Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers gehört auch die Überwachung der Ein- und Durchfuhr von lebenden Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden obliegen die Einfuhruntersuchungen im Rahmen des Fleischhygiene-, Geflügelfleischhygiene- und Tierseuchenrechts als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Da für diese Unter-

suchungen im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr keine Gebühren erhoben werden dürfen, sind den Gemeinden und Gemeindeverbänden die ihnen hierfür entstehenden Kosten zu erstatten. Bei Fleisch und Geflügelfleisch wird ein pauschalierter Betrag von z.Z. 0,4 Pfg. je kg erstattet. Wie dringend notwendig die Einfuhrkontrollen derzeit noch sind, zeigen die immer wieder festgestellten Beanstandungen von Fleischimporten. Mit der Einführung des Europäischen Binnenmarktes ab 1993 entfallen allerdings diese Maßnahmen und damit die Erstattungen.

Um Nordrhein-Westfalen flächendeckend mit tierschutzgerechten Unterbringungsmöglichkeiten für Fund- und Abgabtiere zu versorgen, werden Tierschutzorganisationen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aus Landesmitteln (Titel 892 71) vermehrt unterstützt.

Seit 1990 stehen hierfür Landesmittel zur Verfügung. Eine Reihe von Maßnahmen konnte verwirklicht werden. Viele Tierschutzvereine können eine Planung bzw. Umsetzung jedoch erst 1991 und später konkretisieren.

Im Einzelfall beträgt der Zuschuß zwischen 30 und 50% der zwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Kapitel 10 021"Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz"

1. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist seit Jahren insgesamt durch anhaltendes Wachstum gekennzeichnet. Die Entwicklung verläuft jedoch in einzelnen Wirtschaftssektoren und in den Regionen unterschiedlich. Die Aufgaben einer regional ausgewogenen Wirtschaftsentwicklung stellen sich in erster Linie den betroffenen Ländern. Finanzhilfen des Bundes können dazu beitragen, eine Auseinanderentwicklung künftiger Wachstumsmöglichkeiten und Zukunftschancen zwischen den einzelnen Regionen zu vermindern. Es sollen daher die Länder, deren Wirtschaftskraft nach Bruttoinlandprodukt je Einwohner oder Arbeitslosenquote einen Rückstand gegenüber dem Bundesdurchschnitt aufweist, Finanzhilfen erhalten.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft gewährt der Bund ab 1989 Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden in Höhe von jährlich insgesamt 2,45 Mrd DM, die in Ausmaß und Wirkung ein besonderes Gewicht für die Verbesserung der gesamtstaatlichen Struktur haben.

Nach § 2 des Strukturhilfegesetzes des Bundes vom 20. Dezember 1988 erhält NRW für die Dauer von 10 Jahren jährlich 756 Mio DM.

- 2.1 Im Einzelplan 10 sind hierfür insgesamt veranschlagt:

Haushaltsansatz 1991	188.485.000 DM
Haushaltsansatz 1990	315.253.000 DM
Istausgabe 1989	32.350.000 DM

2.2 Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Titel 883 10 "Zuweisungen für Gefährungsabschätzungen
und Sanierungsuntersuchungen im Zusammen-
hang mit kommunalen Planungen für die
Wiedernutzbarmachung von Altstandorten"

Haushaltsansatz 1991	9.750.000 DM*
Haushaltsansatz 1990	10.194.000 DM
Istausgabe 1989	2.693.000 DM

Die Altlastensituation in Nordrhein-Westfalen wird geprägt, durch die Ballung und das enge Nebeneinander von Siedlung und Industrie, die weit zurückreichende Industrialisierung, die Eigenart und den Wandel der Industriekultur und durch konzentrierte Kriegseinwirkungen.

Auf vielen Altstandorten der Wirtschaftszweige, die für die Wirtschaftsgeschichte des Landes bedeutsam waren, muß nach bisherigen Erfahrungen mit Bodenverunreinigungen und schadstoffhaltigen Rückständen gerechnet werden. Eine zusätzliche Dimension erhalten die Altlastenfragen in Nordrhein-Westfalen durch den wirtschaftlichen Strukturwandel von der früheren Montanregion zu einem modernen Industrie- und Dienstleistungsstandort.

Das Ergebnis dieses Wandels sind u.a. umfängliche Flächenfreisetzungen auf der einen und neue Flächenanforderungen der Wirtschaft auf der anderen Seite. Die im Ruhrgebiet von der Großindustrie nicht mehr genutzten Flächen werden zur Zeit auf fast 6.000 ha geschätzt.

* Siehe auch Kapitel 10 050 Titel 883 10 (Seite 154 des Erläuterungsbandes)

Diese innerstädtisch gelegenen, verkehrsmäßig gut angebundenen Industriebrachen sind die eigentliche Flächenreserve für die Stadtentwicklung und die Neuan siedlung von Industrie und Gewerbe. Diese Reserve muß aus Gründen des Freizeiterschutzes zwingend mobilisiert werden. Hierbei stellen vermutete oder festgestellte Bodenverunreinigungen jedoch eines der Hemmnisse dar. Die Erkundung altlastenverdächtiger Industriebrachen und - wenn nötig - deren auf die geplante Wiedernutzung ausgerichtete Sicherung oder Sanierung ist für das Land Nordrhein-Westfalen deshalb eine gleichrangige Aufgabe neben der Gefahrenabwehr gegenüber Altlasten.

Im neuen Baugesetzbuch des Bundes wurde auf Anregung Nordrhein-Westfalens die Pflicht verankert, Flächen, die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, in den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen zu kennzeichnen.

Im Falle des Verdachts der Bodenbelastung muß daher die Gemeinde geeignete Vorkehrungen und Maßnahmen in ihre Abwägungen einbeziehen und planrechtlich sicherstellen, damit die notwendigen Schritte vor der geplanten Nutzung durchgeführt werden.

Die hier vorgesehene Förderung von Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen ist auf diese rechtliche Situation abgestellt. Die Förderung umfaßt die konkreten Untersuchungen des Bodens, des Grundwassers usw. und alle Vorplanungen, die erforderlich sind, um angesichts der Regelungen des BauGB und der höchstrichterlichen Rechtsprechung bestandskräftige Bebauungspläne für Industrie- und Gewerbegebiete zu erreichen.

0076

**Titelgruppe 66 "Naturnaher Wasserbau, Gewässer-
unterhaltung"**

Haushaltsansatz 1991	260.000 DM
Haushaltsansatz 1990	800.000 DM
Istausgabe 1989	100.000 DM

Siehe Ausführungen und Fußnote zu Kapitel 10 050,
Titelgruppe 66 (Seite 157 des Erläuterungsbandes).

Titelgruppe 68 "Abwassermaßnahmen (Kanalsanierung)"

Haushaltsansatz 1991	159.525.000 DM
Haushaltsansatz 1990	290.583.000 DM
Istausgabe 1989	21.837.000 DM

Siehe Ausführungen und Fußnote zu Kapitel 10 050,
Titelgruppe 68 (Seite 162 des Erläuterungsbandes).

Titelgruppe 69 "Talsperren (Sanierung)"

Haushaltsansatz 1991	2.950.000 DM
Haushaltsansatz 1990	2.100.000 DM
Istausgabe 1989	720.000 DM

Siehe Ausführungen und Fußnote zu Kapitel 10 050,
Titelgruppe 69 (Seite 165 des Erläuterungsbandes).

Titelgruppe 71 "Dorferneuerung"

Haushaltsansatz 1991	16.000.000 DM * (S. 78)
Haushaltsansatz 1990	7.876.000 DM
Istausgabe 1989	0 DM

1. Nach § 3 Nr. 4 d) Strukturhilfegesetz vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2358) können "städtebauliche Maßnahmen" gefördert werden, die keine Sanierungsmaßnahmen im Sinne des BauGB und auch keine Maßnahmen im Sinne der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur..." sind. Ausgeschlossen sind danach alle Maßnahmen, die materiell- und verfahrensrechtlich der Sanierung nach §§ 136 ff. BauGB oder den Maßnahmen nach der Gemeinschaftsaufgabe zuzuordnen sind.
2. Förderfähig nach § 3 Nr. 4 d) StHG sind städtebauliche Einzelprojekte oder gebietsbezogene Maßnahmen der Dorferneuerung zur Behebung städtebaulicher und funktionaler Mängel (außerhalb und unterhalb städtebaulicher Mißstände), die eine Verbesserung der kommunalen oder regionalen Wirtschaftsstruktur erwarten lassen und ihren Schwerpunkt nicht im agrarstrukturellen Bereich haben.

3. In Betracht kommen auch städtebauliche Einzelmaßnahmen innerhalb eines Gebietes, das aufgrund der vorhandenen städtebaulichen Mißstände eigentlich insgesamt saniert werden müßte, die Voraussetzung des § 136 Abs. 1 BauGB aber nicht vollständig erfüllt sind, weil z.B. die Finanzierung der Gesamtmaßnahme nicht gesichert erscheint. Es muß aber sichergestellt sein, daß - ein förmlicher Sanierungsverfahren nicht deshalb unterbleibt, weil eine Förderung nach StHG erreicht werden soll.
4. Förderungsfähig im Sinne von Nr. 3 können auch solche Dorferneuerungsvorhaben sein, die Bestandteil eines überregionalen Entwicklungskonzeptes sind (übergemeindliche Dorferneuerung) oder als Erneuerungsmaßnahmen mehrere Dörfer erfassen, In diesem Zusammenhang können auch Einzelförderungen geringer Intensität strukturwirksam sein.
5. Die Ausgrenzung nach Nr. 1 schließt nicht aus, daß in einem Dorf die Förderinstrumente nach BauGB, Gemeinschaftsaufgabe und StHG nebeneinander möglich sind und sogar aufeinander abgestimmt sein können.

* Siehe auch Kapitel 10 030 Titelgruppe 71 (Seite 124 des Erläuterungsbandes)

Kapitel 10 030Titel 537 11 "Versuche und Untersuchungen zur umwelt-
verträglichen und standortgerechten
Landwirtschaft"

Haushaltsansatz 1991	2.800.000 DM
Haushaltsansatz 1990	3.000.000 DM
Istausgabe 1989	2.588.000 DM

In dem 1985 mit dem landwirtschaftlichen und gartenbau-lichen Berufsstand, den Landwirtschaftskammern und der Landbauwissenschaft vereinbarten Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft wurde der Forschung im Bezug auf eine umweltschonende Landwirtschaft eine Schlüsselaufgabe für die Agrarwirtschaft zugeordnet. Zentrales Anliegen dabei ist, Erkenntnisse der agrarwissenschaftlichen Forschung zu umweltrelevanten Fragestellungen und praktische Problemlösungen sowie Wissensvermittlung durch Beratung, Aus- und Weiterbildung umzusetzen. Bei der Vergabe von Untersuchungsaufträgen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft stehen daher Anwendungsorientiertheit und Praxisnähe im Vordergrund.

Für folgende Bereiche werden im wesentlichen Versuche und Untersuchungen durchgeführt:

- organischer Landbau,
- integrierter Landbau,
- umweltorientierte Tierproduktion/Tierschutz,
- Agrarökonomie, insbesondere Bewertung ökologischer Maßnahmen,
- landwirtschaftlicher Wasserschutz,

0030

- Bodenschutz,
- Verbesserung der Lebensmittelqualität,
- Naturschutz und Landschaftspflege.

Im Rahmen des Programms wurden von der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, dem Fachbereich Landbau der Universität - Gesamthochschule - Paderborn in Soest, den Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe, der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung sowie dem Landesamt für Agrarordnung insgesamt 225 größere Untersuchungs- und Forschungsprojekte bearbeitet.

Kapitel 10 030Titel 537 12 "Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit Waldschäden"

Haushaltsansatz 1991	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1990	1.000.000 DM
Istausgabe 1989	1.062.000 DM

Mit Hilfe der hier bereitgestellten Haushaltsmittel werden - die in den Vorjahren begonnenen - Vorhaben im Bereich

- der praxisorientierten Mykorrhiza-Forschung,
 - der forstlichen Generhaltung (Baumart Fichte),
 - der analytischen Kalkuntersuchungen und
 - der betriebswirtschaftlichen Grundlagenermittlung für den Vertragsnaturschutz
- fortgesetzt.

Für 1991 sind vorgesehen:

Mykorrhizierungsmaßnahmen in der Forstpraxis und Gewinnung leistungsfähiger Pilzstämme durch Züchtung

Diese Untersuchungen dienen der Fortführung von Feldversuchen mit mykorrhizierten Jungpflanzen unter Einschluß von Eberesche, Birke und Zitterpappel als Vorwaldbaumarten.

Untersuchungen über Ursachen des Eichensterbens unter besonderer Berücksichtigung der Hallimasch-Arten

Die Waldschäden nehmen bei der Eiche eine anhaltend hohe Schadensfläche ein. Aus diesem Grund ist eine baumarten-

spezifische Ursachenforschung u.a. im Hinblick auf die Beteiligung pilzlicher Schaderreger bei der Gesamterkrankung sinnvoll. Vorstudien lassen vermuten, daß der bislang als Schwächeparasit bekannte Hallimasch mehrere Arten mit unterschiedlicher Virulenz (Ansteckungsfähigkeit) und Pathogenität (Fähigkeit, Krankheiten zu erregen) besitzt, die das Krankheitsbild im Zusammenwirken mit weiteren Ursachenkomponenten maßgeblich mitbestimmen können.

Wissenschaftliche Begleituntersuchungen zum ökologischen Waldbau

Im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes für eine ökologische Waldbewirtschaftung des Staatswaldes in NRW "Waldwirtschaft 2000" sind begleitende Forschungen notwendig. Sie dienen zum einen der Bewertung der Auswirkungen durchgeführter Bewirtschaftungsmaßnahmen auf das Ökosystem Wald, zum anderen der Erprobung und Bereitstellung neuer ökosystem-verträglicher Verfahren und Techniken hinsichtlich Anlage, Pflege, Nutzung und Verjüngung von Waldbeständen.

Kapitel 10 030Titel 537 13 "Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege"

Haushaltsansatz 1991	750.000 DM
Haushaltsansatz 1990	750.000 DM
Istausgabe 1989	755.000 DM

Seit einigen Jahren sind in Nordrhein-Westfalen mehrere Naturschutzprogramme angelaufen. Der Schwerpunkt der Gutachterstätigkeit bezieht sich auf eine Erfolgskontrolle bei der Programmverwirklichung im Hinblick auf die eingesetzten Mittel, Art der Maßnahmen und ihre Durchführung sowie die Veränderung der Artenzusammensetzung von Pflanzen und Tieren.

Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, den praktischen Naturschutz in der angelegten Weise fortzusetzen bzw. zu verbessern.

Im Mittelpunkt der Untersuchungen im Jahre 1991 steht die Weiterführung oder der Abschluß folgender Untersuchungsvorhaben:

- Erfolgskontrolle im Feuchtwiesenschutzprogramm (gemeinsamer Forschungsauftrag an die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und die Biologische Station Zwillbrock e.V.) - Verlängerung von 1991 bis 1994 -,
- Erfolgskontrolle der mit öffentlichen Mitteln durchgeführten landschaftspflegerischen Maßnahmen (Pflege von Kalkhalbtrockenrasen in den Kreisen Höxter, Lippe, Paderborn) - Abschluß 1991 -,

- Untersuchung über "Störfaktoren durch die Übungstätigkeit der Bundeswehr und der alliierten Streitkräfte im international bedeutsamen Feuchtgebiet Weserstaustufe Schlüsselburg - Abschluß 1991 - ,
- Erfassung von Streuobstwiesen in Nordrhein-Westfalen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Kulturlandschaft sowie zur Vermehrung der Artenvielfalt
 - Streuobstwiesenprogramm, Abschluß des Forschungsvorhabens 1993 - ,
- Normierung und Vereinfachung der Entscheidungskriterien zur Eingriffsregelung für Großprojekte (z.B. Windkraftanlagen) als Entscheidungshilfe für nachgeordnete Landschaftsbehörden - Abschluß 1991 - .

Neben diesen langfristigen Untersuchungsvorhaben werden weitere gutachterliche Stellungnahmen im Rahmen von Planungsprozessen bei Eingriffen in den Naturhaushalt notwendig, für die bei der LÖLF keine gutachterlichen Kapazitäten vorhanden sind.

Kapitel 10 030Titel 537 14 "Versuche und Untersuchungen im Bereich
Bodenordnung"

Haushaltsansatz 1991	100.000 DM
Haushaltsansatz 1990	0 DM
Istausgabe 1989	0 DM

In der bisherigen Praxis der Bodenordnung für den Boden- und Naturschutz haben sich Fragen sachlicher und rechtlicher Art ergeben.

Es bedarf einer systematischen Untersuchung dieser Fragen, die zugleich Antworten auf die künftige Anwendung der Bodenordnung geben.

Es sollen wissenschaftlich untersucht werden:

Fragen der

- Unterschutzstellung von Böden (Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete),
- Bodenordnung für den Biotop- und Artenschutz, insbesondere durch Biotopvernetzung, Extensivierung und Flächenstillegung sowie
- Auswirkungen auf die Bodenordnung.

Kapitel 10 030Titel 641 11 "Erstattung von Rückflüssen
gem. § 46 Abs. 2 b BVFG"

Haushaltsansatz 1991	11.000.000 DM
Haushaltsansatz 1990	11.000.000 DM
Istausgabe 1989	11.540.000 DM

Das Aufkommen an Zinsen und Tilgung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 199) ist anteilig zwischen Bund und Land NRW aufzuteilen. Der dem Bund von dem geschätzten Einnahmeaufkommen zustehende Anteil (11.000.000 DM) ist an den Bund weiterzuleiten.

Nach dem o.a. Gesetz ist das Mehraufkommen zweckgebunden für die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen zu verwenden. Das gesetzliche Gebot wird bei der Zuweisung eines Anteiles aus dem Zweckvermögen des Bundes an das Land NRW berücksichtigt.

Kapitel 10 030Titel 681 10 "Zuweisungen für einen soziostrukturellen Einkommensausgleichs"

Haushaltsansatz 1991	151.000.000 DM
Haushaltsansatz 1990	151.000.000 DM
Istausgabe 1989	135.537.000 DM

Nach dem Bundesgesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft ist ein soziostruktureller Einkommensausgleich für währungsbedingte Einkommensverluste an landwirtschaftliche Unternehmer in den Jahren 1989 bis 1992 zu zahlen. Die Landwirte haben aufgrund des Bundesgesetzes Anspruch auf diesen Einkommensausgleich. Der Antrag ist jährlich zu stellen; in NRW wird mit ca. 66.000 Antragstellern gerechnet.

Der Bund erstattet dem Land 65%.

Antrags- bzw. bewilligungsrelevant sind u.a. Angaben zur landwirtschaftlichen Unternehmereigenschaft sowie zur Beteiligung an Gesellschaften, Angaben zur landwirtschaftlich genutzten Fläche, zum Tierbestand im Bezug zur gesetzlich festgelegten Bestandsobergrenze sowie zur Flächenbindung für Wirtschaftsdünger.

Kapitel 10 030Titel 683 20 "Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächenstilllegung, Extensivierung/Umstellung)"

Haushaltsansatz 1991	38.480.000 DM
Haushaltsansatz 1990	40.480.000 DM
Istausgabe 1989	18.435.000 DM

Es handelt sich hierbei, mit Ausnahme der Mutterkuhprämie, um EG-Maßnahmen, die aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 1094/88 vom 25. April 1988 obligatorisch in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind.

Aufgrund einer Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 19. Mai 1988 werden die Maßnahmen im Rahmen eines Sonderrahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" im Verhältnis 70 : 30 von Bund und Ländern finanziert. Nach Auffassung der Regierungschefs der Länder stellt diese Mitfinanzierung kein Präjudiz für eine Finanzbeteiligung bei vergleichbaren künftigen Fällen dar, und die Frage der Finanzierung von EG-Maßnahmen bedarf noch einer grundsätzlichen rechtlichen Klärung. Die EG erstattet von den ausbezahlten Zuwendungen je nach Prämienhöhe zwischen 25 und 60 v.H..

Nach dem Sonderrahmenplan werden folgende Maßnahmen gefördert

- die Stilllegung von Ackerflächen,
- die Extensivierung der Erzeugung,
- die Umstellung der Erzeugung,
- die Mutterkuhhaltung (s. Erläuterungen zu Titel 683 30) sowie
- die Rohdung/Extensivierung von Rebflächen.

Stillegung von Ackerflächen

Auf der Grundlage der am 23.6.1988 im PLANAK beschlossenen "Grundsätze zur Förderung zur Stillegung von Ackerflächen" sind Landesrichtlinien erarbeitet worden, deren Durchführung den Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte obliegt.

In den Jahren 1988 und 1989 wurden von den beiden Bewilligungsbehörden 24,3 Mio DM bewilligt. In Nordrhein-Westfalen wurden insgesamt ca. 20.000 ha stillgelegt. Der Anteil der mittels Dauerbrache stillgelegten Flächen betrug ca. 75 v.H.. Die stillgelegten Flächen (mindestens 20 v.H. der mit Marktordnungsprodukten bebauten Ackerflächen) dürfen weder gedüngt noch mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. In den Landesrichtlinien sind ökologische Aspekte unter Ausschöpfung der nach der EG-Verordnung zulässigen Möglichkeiten berücksichtigt worden. So dürfen z.B. in Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Flächen des Biotopkatasters nur die Dauerbrache und die extensive Weidewirtschaft gefördert werden. In Wasserschutzgebieten sowie in Überschwemmungsgebieten und entlang stationierter Gewässer wird die Dauerbrache vorgeschrieben.

Extensivierung und Umstellung der Erzeugung

Der PLANAK hat am 12.5.1989 die Grundsätze für die Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung beschlossen. Darauf aufbauend wurden Landesrichtlinien erarbeitet und die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte mit der Durchführung dieser Maßnahme beauftragt. Nach den Richtlinien können die quantitative und die produktionstechnische Methode gefördert werden.

Generell wird eine Zuwendung nur gewährt, wenn die Erzeugung des zu extensivierenden Überschusserzeugnisses für die Dauer von 5 Jahren um jährlich mindestens 20 v.H. gegenüber dem Bezugszeitraum reduziert wird. Je nach Erzeugnis beträgt die Zuwendung zwischen 153 und 1.416 DM je ha bzw. GVE.

Die quantitative Methode wurde bis zum 1. Oktober 1990 auf Pilotvorhaben beschränkt und für die Extensivierung von Bullen und Getreide angewandt. Die Zuwendung beträgt bei Anwendung dieser Methode 25 DM je dt (max. 425 DM je ha) bzw. 400 DM je reduzierter GVE-Rindvieh.

Im Jahre 1989 wurden insgesamt 121 Anträge mit 1,2 Mio DM bewilligt. Hiervon beträgt der Anteil der Betriebe, die ihren gesamten Betrieb auf den ökologischen Anbau umgestellt haben, knapp 30 v.H..

Kapitel 10 030Titel 683 30 "Prämien zur Erhaltung des
Mutterkuhbestandes"

Haushaltsansatz 1991	2.000.000 DM
Haushaltsansatz 1990	0 DM
Istausgabe 1989	760.000 DM

Ab dem Haushaltsjahr 1989 wird neben der EG-Prämie für die Haltung von Mutterkühen zusätzlich eine nationale Mutterkuhprämie gewährt.

Die Finanzierung der nationalen Prämie erfolgt über die Gemeinschaftsaufgabe zu 70% aus dem Bundeshaushalt und zu 30% aus dem Landeshaushalt.

Es sind veranschlagt:

- EG-Prämie (rd. 61,5 v.H.)	1.230.800 DM
- nationale Zusatzprämie (rd. 38,5 v.H.)	
.. davon Bund (70 v.H.)	538.400 DM
.. davon Land (30 v.H.)	<u>230.800 DM</u>
insgesamt	<u>2.000.000 DM.</u>

Kapitel 10 030Titel 831 00 "Ankauf von Anlieferungs-Referenzmengen bei
der Milch (Milchquoten)

Haushaltsansatz 1991	48.000.000 DM
Haushaltsansatz 1990	0 DM
Istausgabe 1989	0 DM

Nach dem 3. Gesetz zur Änderung des Milchaufgabevergütungsgesetzes vom 24.7.1990 sind die Länder ermächtigt worden, für die Aufgabe der Milcherzeugung eine Vergütung bis zu 1.600 DM je 1000 kg Milch zu gewähren. Von dieser Ermächtigung hat das Land NRW Gebrauch gemacht und eine Milchquoten-Sonderaktion des Landes eingeführt. Die hierbei aufgekauften Referenzmengen werden haushaltsneutral an aufnahmewillige Milcherzeuger zu 1.600 DM je 1000 kg verteilt. Die Freisetzung der aufgekauften Referenzmengen zu Gunsten des Landes und die Übertragung an interessierte Milcherzeuger erfolgt mit Wirkung vom 1.4.1991; die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 1991 abgeschlossen.

Kapitel 10 030Titelgruppe 61 "Flurbereinigung, Naturschutz und
Landschaftspflege in Flurbereinigungen"

Haushaltsansatz 1991	44.000.000 DM
Haushaltsansatz 1990	50.000.000 DM
Istausgabe 1989	44.093.000 DM

Die Flurbereinigung ist eingebunden in die nordrhein-westfälische Agrarpolitik, die zum Ziel hat, eine funktionsfähige Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Umweltschutzes zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlage zu erhalten.

Hieraus ergibt sich, daß die Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz nicht mehr überwiegend auf die Verbesserung der Produktionsbedingungen ausgerichtet sind. Bodenordnungsverfahren sind heute vor allem dort von Bedeutung, wo sich aus den wirtschaftlichen Interessen der Land- und Forstwirtschaft oder flächenbeanspruchenden öffentlichen Vorhaben und den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Konflikte ergeben.

Die Bodenordnungsverfahren werden entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen zugleich oder schwerpunktmäßig zur Verwirklichung unterschiedlicher Planungen eingesetzt. Dies gilt auch bei der Realisierung landesweiter Naturschutzprogramme. Unter Wahrung der wirtschaftlichen Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erfolgen die Bereitstellung von Flächen und die Bodenordnung zur Sicherung ökologischer Vorrangflächen sowie Flächenausweisungen bzw. Ausgleichsregelungen für Maßnahmen der Landschaftsentwicklung, des Boden- und des Gewässer-

schutzes sowie für sonstige Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes.

Von 1987 bis 1990 hat sich der Aufgabenbestand wie folgt entwickelt:

	1987	1988	1989	1990 (Soll)
	ha	ha	ha	ha
Einleitung	4.412	7.027	3.122	1.900
Wege- und Gewässerplan	4.780	17.360	4.181	2.100
Flurbereini- gungsplan	12.108	9.308	12.155	1.100
Katasterbe- richtigung	30.201	24.024	16.518	20.000
Beendigung	36.113	25.931	36.955	20.000
am Jahresende anhängig	530.909	512.005	478.172	460.072
davon ohne Besitzein- weisung	118.027	113.803	104.010	104.810

Der Ansatz 1991 ist ausschließlich für die Durchführung anhängiger Verfahren und für Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen.

Für die Fortführung anhängiger Verfahren und für neue Verfahren sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17 Mio DM veranschlagt.

Nach der Neufassung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" können die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes

und die Gestaltung des ländlichen Raums durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungs-gesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts gefördert werden. Es ergeben sich hieraus neue inhaltliche Schwerpunkte der Bodenordnung auch im Zusammenhang mit der Dorferneuerung sowie der Dorf- und Landschaftsökologie.

Kapitel 1030Titelgruppe 65 "Überbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1991	4.770.000 DM
Haushaltsansatz 1990	3.705.000 DM
Istausgabe 1989	3.373.000 DM

1. Kontrollringe für Mastschweine, Ferkel, Mastlämmer
und Jungmasthammel

900.000 DM
(1990: 900.000 DM)

Die Förderung der Kontrollringe erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Aufgaben der (7) Kontrollringe sind,

- den Mastbetrieben durch Ertrags- und Qualitätskontrollen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit der Produktionsbedingungen zu verhelfen und durch zentrale Auswertung der Kontrollen die Betriebsergebnisse zu erhöhen,
- der Wirtschaftsberatung wichtige Unterlagen für ihre allgemeine Beratungsarbeit zu liefern,
- Rückinformationen für die Durchführung der Zuchtprogramme der Schweinezuchtverbände zu geben,
- die Fleischqualität für den Verbraucher zu verbessern.

Die Leistungen der Kontrollringe sind in der modernen Tierproduktion ein unverzichtbarer Bestandteil, um die Qualität der tierischen Produktion zu verbessern und die Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

2. Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP)

1.600.000 DM

(1990: 1.600.000 DM)

Die Agrarstrukturelle Rahmen- und Vorplanung entwickelt
 - ausgerichtet auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung - Zielvorstellungen für das Planungsgebiet
 und Vorschläge für

- die Verbesserung der Agrarstruktur,
- die Dorferneuerung,
- den Naturschutz und die Landschaftspflege sowie
- Aussagen über Bodennutzung mit ökologischen und zu landschaftsstrukturellen Erfordernissen.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert.

Die AVP soll Funktionen, Konflikte und Lösungen aufzeigen bei gemeindlichen Planungen, insbesondere bei Inanspruchnahme des ländlichen Raumes durch den Straßenbau, die Bauleitplanung und die Erholung; sie ist gleichzeitig eine Bestandsaufnahme der Landschaft des Planungsraumes und Anregung für die Landschaftsbehörden. Es werden Untersuchungen durchgeführt für

- die Dorferneuerung der im Planungsraum vorhandenen Orte und Ortsteile, aus denen Vorschläge für einen Dorferneuerungsplan oder Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes abgeleitet werden und
- die Tier- und Pflanzenwelt, die ursächlich mit den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen und dem persönlichen Verhalten der Dorfbewohner zusammenhängt.

Die Untersuchungen zur Dorferneuerungsbedürftigkeit geben der Gemeinde und den Bürgern Empfehlungen, welche Maßnahmen in den von der Landwirtschaft geprägten Dörfern zur Bausubstanz, zum Verkehr, zur Grundausstattung, zur Landwirtschaft und zur Dorfökologie notwendig sind. Diese Vorschläge sind der Gemeindeverwaltung und den Bürgern Richtschnur für nachfolgende Überlegungen und Vorhaben. Wenn in begrenzten Bereichen eines Dorfes Vorschläge für Verbesserungen notwendig werden, wird im Rahmen eines Dorferneuerungskonzeptes oder eines Dorfentwicklungsplanes gezielt den Fragen zu Hofstandorten und Aussiedlungsmöglichkeiten, der Verkehrsberuhigung, den Gestaltungsproblemen im Ortsbild und zur Dorfökologie nachgegangen, und es werden Lösungen erarbeitet. Die Nachfrage nach diesen Entscheidungshilfen ist weiterhin groß.

1985 - 1989 wurden rd. 240 Untersuchungen durchgeführt. Schwerpunkt war die Untersuchung zur Dorferneuerungsbedürftigkeit für über 940 Dörfer. 1990 wurden 22 Gutachten abgeschlossen und 27 neu in Auftrag gegeben.

3. <u>Freiwilliger Landtausch</u>	200.000 DM
	(1990: 200.000 DM)

Der freiwillige Landtausch soll in einem schnellen und einfachen Verfahren die Zusammenlegung zersplitterter oder unwirtschaftlich geformter land- oder forstwirtschaftlicher Flächen ermöglichen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" dient der freiwillige Landtausch der Verbesserung der Agrarstruktur. Bei der Bereitstellung von Naturschutzflächen hat sich der freiwillige Landtausch ebenfalls bewährt.

Von 1985 - 1989 wurden für 420 Verfahren mit über 3.100 ha getauschter Flächen rd. 1.240.000 DM ausbezahlt. Für 1990 und 1991 ist mit Landtauschen von jeweils rd. 1.000 ha zu rechnen.

4. Umstellungshilfen für Landwirte in der beruflichen Umschulung

1.400.000 DM
(1990: 350.000 DM)

Das Land gewährt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Zuwendungen zur Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten an Landwirte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb auf eine Bewirtschaftungsweise mit geringerem Arbeitsbedarf umstellen und an einer beruflichen Umschulung teilnehmen. Die Zuwendung beträgt 850 DM/Monat zuzüglich Sachkosten und zuzüglich 150 DM für jedes Kind im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

Zur Zeit zeichnet sich eine nur geringe Nachfrage nach dieser Fördermaßnahme ab, die jedoch aufgrund der immer schwieriger werdenden Situation in der Landwirtschaft zunehmen dürfte.

5. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft Tätigen

510.000 DM
(1990: 370.000 DM)

Es werden beruflich-fachliche Weiterbildungsmaßnahmen für die in der Landwirtschaft Tätigen gefördert, die von landwirtschaftlichen Organisationen und Einrichtungen durchgeführt werden. Dies sind im einzelnen länger dauernde und für den einzelnen Teilnehmer relativ aufwendige Lehrgänge.

Im Rahmen der vorgenannten Maßnahmen werden entsprechend der Zielsetzung des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft verstärkt Themen behandelt, in denen Produktionstechnik und Umweltschutz eng verbunden sind.

In den letzten Jahren haben die Angebote an Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung im Agrarbereich und die Teilnahmen an diesen Veranstaltungen deutlich zugenommen. In den letzten 5 Jahren stieg die Zahl der Veranstaltungen in NRW jährlich um 2%, die Zahl der Teilnahmen erhöhte sich jeweils um 3%.

Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW hat dieser Entwicklung im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft mit der Ansatzserhöhung Rechnung getragen.

Die seit dem Jahre 1988 neu angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen "Familienpflegehelferin" und "Sachkundenaachweis Pflanzenschutz" hatten einen Anteil von rd. 8% des gesamten Landeszuschusses.

Durch die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft wird die berufliche Qualifikation verbessert und die ständige Anpassung der Kenntnisse und Fertigkeiten an wirtschaftstechnische und gesellschaftliche Erfordernisse der im Agrarbereich Tätigen gefördert.

6. <u>Landwirtschaftliche Strukturmaßnahmen im Kreis Siegen-</u> <u>Wittgenstein</u>	75.000 DM
	(1989: 75.000 DM)

Die sich weiter verschlechternden agrarpolitischen Rahmenbedingungen treffen die Betriebe in den bergischen Regionen aufgrund der schwierigen klimatischen, topographischen, geologischen und strukturellen Gegebenheiten besonders hart. Es drohen weitere Betriebsaufgaben und Abwanderungen von land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinhabern mit erheblichen Nachteilen für die gesamte Region. Die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe hat in ihrem Strukturgutachten für den Kreis Siegen-Wittgenstein ein integriertes Entwicklungskonzept mit u.a. folgenden Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

- Übertragung von Landschaftspflegearbeiten an Landwirte,
- Durchführung außerlandwirtschaftlicher Arbeiten,
- Intensivierung des "Urlaubs auf dem Bauernhof",
- Optimierung des Einsatzes landwirtschaftlicher Produktionsmittel durch überbetrieblichen Einsatz.

Die Umsetzung eines solchen Konzepts erfordert eine überbetriebliche Koordinierung. Hierzu wurde 1989 im Kreis Siegen-Wittgenstein eine landwirtschaftliche Selbsthilfeorganisation ins Leben gerufen, die dem landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst Siegen-Wittgenstein angegliedert ist. Dieses Vorhaben hat für die Mittelgebirgsregionen Modellcharakter. Deshalb fördert das Land im Rahmen eines Modellvorhabens die Aktivitäten dieser Selbsthilfeorganisation für eine Aufbauphase von 5 Jahren.

Bedingung für die Förderung ist, daß im Bereich der Landschaftspflege durch die Landwirte eine enge Zusammenarbeit zwischen der landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisation und den Naturschutzverbänden

- unter Federführung des Kreises - erfolgt.

7. Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V.

35.000 DM

(1990: 47.000 DM)

Der Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V., Kassel, führte in verschiedenen Bundesländern mit finanzieller Unterstützung der Länder, des Bundes und verschiedener anderer Institutionen Weiterbildungslehrgänge mit beruflichen und gesellschaftspolitischen Inhalten für Land- und Forstarbeiter durch.

1990 beteiligte sich das Land an den Kosten für vier in NRW durchgeführte Lehrgänge mit einer Anteilsfinanzierung von rd. 50%. Außerdem wurde ein Lehrgang für Arbeitnehmer aus dem Agrarbereich der Bezirke Brandenburg und Leipzig durchgeführt.

8. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof

50.000 DM

(1990: 50.000 DM)

Gefördert wird die verstärkte Durchführung von Werbemaßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" der o.a. Arbeitsgemeinschaft.

Besonders in den landwirtschaftlich schwach strukturierten aber landschaftlich reizvollen Gebieten leistet eine verstärkte Werbung für "Urlaub auf dem Bauernhof" einen Beitrag zur Einkommenssicherung der dortigen landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur Dorf-erneuerung und Dorfentwicklung.

Kapitel 10 030Titelgruppe 66 "Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben"

Haushaltsansatz 1991	55.820.000 DM
Haushaltsansatz 1990	54.900.000 DM
Istausgabe 1989	53.901.000 DM

Die Förderung der Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die im Rahmenplan enthaltenen "Grundsätze für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft", die in Landesrichtlinien umgesetzt wurden, sehen u.a. folgende Förderungsmöglichkeiten vor:

- Einzelbetriebliches Förderungsprogramm (EFP),
- Agrarkreditprogramm (AKP),
- Förderung der erstmaligen Niederlassung von Junglandwirten.

Daneben wird seit dem Frühsommer 1990 als reine Landesmaßnahme die umweltfreundliche Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau gefördert.

Die Fördergrundsätze der o.g. Richtlinien sind inhaltlich auf die Verordnung (EWG) Nr. 797/85 des Rates vom 12. März 1985 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur (Effizienz-Verordnung), die Rechtsgrundlage für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen im Agrarbereich der Mitgliedstaaten der EG ist, abgestellt.

1. Einzelbetriebliches Förderungsprogramm (EFP)

46.530.000 DM

(1990: 42.570.000 DM)

Mittelpunkt des EFP ist die Förderung des Baues von Wirtschaftsgebäuden, insbesondere im Rahmen der sog. Althofsanierung. Wegen der Überschußsituation auf einzelnen Agrarmärkten ist jedoch in der Effizienzverordnung vor allem die Förderung von Investitionen zur Ausweitung der Kapazität in den Bereichen Milch- und Schweineproduktion sowie der Eier- und Geflügelerzeugung eingeschränkt bzw. ausgeschlossen worden. So werden z.B. im Bereich der Eier- und Geflügelerzeugung nur Investitionen gefördert, wenn und soweit sie aufgrund von Auflagen oder Verpflichtungen erforderlich sind, welche die öffentliche Hand zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt oder zur Verbesserung des Tier-schutzes vorgesehen hat. Förderungsfähig sind u.a. auch Investitionen, die zur Energieeinsparung beitragen, zur Direktvermarktung von selbsterzeugten land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen oder im Bereich Freizeit oder Erholung, soweit diese Investitionen infolge der Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung und zur Weiterführung des Betriebes erforderlich sind.

In erster Linie werden somit Investitionen zur strukturellen Weiterentwicklung der Betriebe gefördert, um so die Leistungsfähigkeit der Betriebe zu steigern und das Einkommen der Landwirte zu verbessern oder zu stabilisieren.

Aussiedlungen werden gefördert, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb aus Gründen des erheblichen öffentlichen Interesses seinen bisherigen Standort ganz oder teilweise aufgeben muß. Auch bei dieser Maßnahme gelten die genannten Förderungsbeschränkungen.

In den Jahren 1986 bis 1989 wurden Aussiedlungen, Teil- und Betriebszweigaussiedlungen, Althofsanierungen sowie Investitionen in entwicklungsfähigen Betrieben in folgendem Umfang gefördert:

	<u>1986</u>	<u>1987</u>	<u>1988</u>	<u>1989</u>
Bewilligte Maßnahmen	431	221	308	222
Investitionsvolumen (Mio DM) rd.	107,8	72,5	82,7	63,5
Darlehen und Zuschüsse (Mio DM)	25,7	15,6	28,8	21,7
Zinsverbilligte Kapital- marktdarlehen (Mio DM)	51,8	-	-	-

Im Jahr 1990 wurde der Kreis der Zuwendungsempfänger durch die Anhebung der Prosperitätsschwelle von 80.000 auf 100.000 DM erweitert. Außerdem werden nun auch Zusammenschlüsse (Kooperationen) von Betrieben gefördert.

2. <u>Agrarkreditprogramm (AKP)</u>	2.000.000 DM
	(1990: 4.800.000 DM)

Durch das AKP werden Investitionen zur Rationalisierung, Arbeitserleichterung oder aber auch für den Um-, An- und Ausbau von Wohngebäuden in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Das Agrarkreditprogramm findet überwiegend in kleinen bis mittlgroßen Familienbetrieben sowie in Nebenerwerbsbetrieben Anwendung. Für Nebenerwerbsbetriebe beträgt die Höhe der erlaubten Einkünfte aus nichtlandwirtschaftlichen Einkunftsarten im Jahre 1990 erstmals 50.000 DM (bisher 40.000 DM). Der Kreis der Zuwendungsempfänger wurde somit erheblich erweitert. In den Jahren 1986 bis 1989

wurden im Rahmen des Agrarkreditprogramms folgende Beträge ausgezahlt:

	<u>1986</u>	<u>1987</u>	<u>1988</u>	<u>1989</u>
Zahl der Fälle	368	391	199	151
Ausgez. Beträge (Mio DM)	1,716	3,436	2,290	1,346

Die Maßnahme ist seit 1988 rückläufig, weil Maschinen für die Außenwirtschaft nicht mehr gefördert werden.

3. Junglandwirteprogramm 6.100.000 DM
(1990: 6.530.000 DM)

Die Junglandwirte, die erstmals einen Betrieb übernommen haben, erhalten neben einer erhöhten Investitionsförderung einen Zuschuß, wenn sie Investitionen von mindestens 35.000 DM durchführen. Im Jahre 1989 wurden 12.000 DM und ab dem Jahre 1990 werden 15.000 DM je Zuwendungsempfänger gezahlt. Insgesamt wurden im Jahre 1989 allein für die Junglandwirteförderung 6,2 Mio DM an 518 Junglandwirte ausgezahlt.

4. Umweltfreundliche Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau 1.190.000 DM
(1990: 1.000.000 DM)

Hierbei handelt es sich, wie eingangs erwähnt, um eine reine Landesmaßnahme, die dazu beiträgt, die im Rahmen des 12-Punkte-Programms getroffenen Vereinbarungen, insbesondere zum kooperativen Gewässerschutz, umzusetzen. Kooperationsgebiete sind Gebiete, in denen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft auf freiwilliger Basis

den o.a. Gewässerschutz betreiben. Im Bereich der Landwirtschaft werden nur Investitionen in anerkannten Kooperationsgebieten gefördert, und zwar

- der Bau von Güllebehältern und Sickersaftgruben sowie
- die Anschaffung von Schleppschläuchen und Gölledrills.

Im Bereich Gartenbau werden Investitionen für geschlossene Systeme im Unterglasanbau auch außerhalb von Kooperationsgebieten gefördert. Allerdings gilt hier, anders als in Kooperationsgebieten, eine Prosperitätsgrenze in Höhe von 100.000 DM.

Kapitel 10 030Titelgruppe 67 "Sonstige einzelbetriebliche Investitionen
und Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1991	50.696.000 DM
Haushaltsansatz 1990	47.748.000 DM
Istausgabe 1989	44.554.000 DM

1. Milchleistungsprüfungen

3.000.000 DM
(1990: 3.000.000 DM)

- Milchleistungsprüfungen in rd. 11.400 landwirtschaftlichen Betrieben,
- Qualitätsprüfungen der Anlieferungsmilch bei den nordrhein-westfälischen Molkereien,
- Beratung der Landwirte in Fragen der Qualitätsmilcherzeugung.

Die Milchleistungsprüfungen sind nach § 4 Tierzuchtgesetz vom 22. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2493) vorge-schrieben. Sie sind Voraussetzung für die Verbesserung der Rinderzuchtbestände und Grundlage für die betriebswirtschaftliche Fachberatung, die Qualitätsverbesserung der Milch und die wirtschaftliche Verwendung der Futtermittel im Bereich der Rinderzucht und -haltung.

Um die mit der Einführung der Milch-Garantiemengen-Regelung entstandenen strukturellen Schwierigkeiten, die die Existenz zahlreicher Betriebe gefährden, nicht zu verschärfen, ist eine weitere Förderung notwendig.

Die Maßnahme ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

2. Ausgleichszulage

42.270.000 DM

(1990: 37.500.000 DM)

Die Ausgleichszulage wird nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens" gewährt. Die Maßnahme ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die "Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten" des Rahmenplans sind der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 des Rates vom 12. März 1985 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur angepaßt.

Zum benachteiligten Gebiet gehören Gemeinden und Gemeindeteile, die nach bundeseinheitlich festgelegten Kriterien abgegrenzt wurden und im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der Bestimmungen von Artikel 3 Absätze 3, 4 und 5 der Richtlinie 75/268/EWG aufgeführt sind. Die benachteiligten Gebiete wurden im Jahre 1986 um etwa 95.000 ha und im Jahre 1989 um zusätzlich ca. 42.000 ha landwirtschaftliche Fläche (LF) erweitert, so daß die Gesamtfläche nunmehr rd. 398.000 ha LF beträgt = 24,5 v.H. der LF des Landes.

Für die Gewährung der Ausgleichszulage kommen nur solche Betriebe in Betracht, die in Gemeinden oder Gemeindeteilen liegen, die innerhalb des benachteiligten Gebietes eine durchschnittliche LVZ (landwirtschaftliche Vergleichszahl) von 35 nicht überschreiten. Der Haushaltsansatz wurde aufgrund der Gebietsausweitung und aufgrund verbesserter Förderkonditionen, die erstmals im Jahre 1990 wirksam werden, aufgestockt.

3. Uferrandstreifen

500.000 DM
(1990: - DM)

Das Land gewährt im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Anlage von Uferrandstreifen Zuwendungen zur Verringerung des Eintrages von Pflanzenschutz- und Düngemitteln in Fließgewässer.

Im Rahmen der 12-Punkte-Vereinbarung zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft sollen in wassersensiblen Gebieten u.a. Uferrandstreifen in einer Breite von 3 - 10 m weitestgehend von der Bewirtschaftung ausgenommen werden. Die Uferrandstreifen müssen für mindestens 5 Jahre angelegt werden und darüber hinaus innerhalb eines vom MURL anerkannten Kooperationsgebietes liegen.

Die Zuwendungsempfänger haben sich zu verpflichten:

- den Aufwuchs nicht vor dem 15.6. eines Jahres zu mähen und das Mähgut von den Uferrandflächen zu entfernen,
- Randstreifen zu begrünen,
- Randstreifen nicht zu düngen,
- auf den Randstreifen keine Pflanzenschutzmittel auszubringen,
- die mechanische Bodenbearbeitung auf ein Minimum zu begrenzen,
- die Uferrandstreifen weder selbst noch durch Dritte beweiden zu lassen und
- keine Bodenverbesserungsmaßnahmen vorzunehmen.

4. Gewinnung von virusfreiem Pflanzgut (Bestträger)
im Obstbau

70.000 DM

(1990: 60.000 DM)

In Nordrhein-Westfalen werden jährlich 450.000 t Obst erzeugt. Das sind 15% der in der Bundesrepublik erzeugten Mengen. Im Interesse der Erhaltung und des Ausbaues der Eigenversorgung mit heimischen Obst ist das unter nordrhein-westfälischen Anbaubedingungen entwickelte Sortenspektrum ständig durch leistungsstarkes, virusfreies Pflanzgut zu sichern und durch Virusfreimachung marktwirtschaftlich bedeutender Mutanten auszubauen.

Der o.g. Ansatz ist für einen zwischen dem Institut für Obstbau und Gemüsebau der Universität Bonn und dem Land Nordrhein-Westfalen abzuschließenden Werkvertrag bestimmt, der folgende Zielsetzung zum Inhalt hat:

1. Systematische Selektion von Bestträgern. Bei den wichtigsten Arten und Sorten sollen Einzelpflanzen selektiert werden, die hervorrage durch ihre Ertragsleistung, Fruchtqualität und Anbaueignung am Standort Nordrhein-Westfalen.
2. Virusfreimachung der selektierten Bestträger durch Wärmebehandlung und/oder Gewebekultur. Virustestung des gesamten Basismaterials (Sorten und Unterlagen) vor Abgabe an die Muttergärten bzw. an die Vermehrungsbetriebe. Rücktests in den Vermehrungsquartieren beim Beerenobst.
3. Unterhaltung der Anzuchtquartiere für das Basismaterial der Testbaumschule sowie der Testgewächshäuser.
4. Einführung und Anpassung neuer Methoden der Virusbekämpfung zur Erstellung und Nachtestung von virusfreiem Basismaterial.

5. Förderung der Erhaltung von alten Obstsorten mit landeskulturellem Wert sowie in diesem Zusammenhang ständige Überprüfung der im Reiser Muttergarten Wolbeck *zusammengefaßten Obstsorten.

Die zu bearbeiteten Arten und Sorten werden jeweils durch die vom Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen berufene Bestträgerkommission festgelegt.

5. Förderung der Kleintierzucht einschließlich Bienenzucht und Gemeinschaftszuchtanlagen

920.000 DM
(1990: 910.000 DM)

5.1 Bienenzucht

Die Bienenzucht wird bereits seit Jahren mit besonderer Sorgfalt, aber auch mit besonderer Sorge beobachtet. Ihre volkswirtschaftliche und ökologische Bedeutung zwingt dazu, den noch vorhandenen Bestand an Bienenvölkern zu erhalten und zu sichern. Der wirtschaftliche Ertrag (Honigertrag) reicht als Anreiz für die Bienenhaltung nicht aus.

In erster Linie werden die Aus- und Fortbildung der Imker, die Verbesserung der Zuchtgrundlagen sowie der Bau von Lehrbienenständen gefördert:

- Zuschüsse an drei Landesverbände, Fachberatung und Nachwuchsförderung durch Lehrgänge, Errichtung von Lehrbienenständen und Beobachtungskästen, Zuschüsse für die Anschaffung von Zuchtvölkern und Rasseköniginnen.
- Bekämpfung der Varroatose - jährlich 2-tägige Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge der "Lehrbeauftragten" der Kreisimkerverbände. Die Lehrgänge werden vom Land durch Übernahme der entstehenden Reisekosten bis zur Höhe der nach dem Landesreisekostengesetz festgelegten Beträge gefördert.

5.2 Rassegeflügelzucht

Zuschüsse zur Durchführung von Rassegeflügelausstellungen einschließlich der Kosten für Preisrichter und Prämierungen.

5.3 Kaninchenzucht

Zuschüsse zu Ausstellungen und Leistungsprüfungen.

5.4 Ziegenzucht

Zuschüsse zu Milchleistungsprüfungen, Zuchtkontrolle und Haltung von Ziegenböcken.

In der Ziegenzucht hat die Landesförderung in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, daß der aus wirtschaftlichen Gründen geringe Umfang dieses Zweiges auf einem hohen züchterischen Stand gehalten werden konnte. In den letzten Jahren hat die Ziegenhaltung wieder zugenommen.

5.5 Gemeinschaftszuchtanlagen

werden seit 1980 gefördert. An verschiedenen Stellen im Lande wurden Aktivitäten zur Errichtung solcher Anlagen ausgelöst, wenn sich Probleme der Kleintierhaltung in Wohnbereichen ergeben.

5.6 Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht

Bei überregionalen bedeutsamen Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht, an deren Durchführung das Land ein erhebliches Interesse hat, wird den Veranstaltern ein Anteil der Kosten aus Landesmitteln erstattet. Hierzu gehören nationale und internationale tierzüchterische Veranstaltungen und Ausstellungen von überregionalem Rang, bei denen Bedeutung und Entwicklungsstand der nordrhein-westfälischen Zuchtprodukte besonders herausgestellt werden und die die Exportaussichten verbessern.

5.7 Genreserven in der Tierzucht zur Erhaltung alter Haustierrassen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat an der Erhaltung vom Aussterben bedrohter wertvoller alter Haustierrassen und Zuchtrichtungen für die Nachwelt erhebliches Interesse.

Die Langzeitlagerung von Tiefgefriersamen von Bullen und Tiefgefrierembryonen von schwarzbunten und rotbunten Bullen und Rindern alter deutscher Herkunft wird durch Zuschüsse an Besamungsgenossenschaften, Tierzuchtverbände oder Züchtervereinigungen gefördert.

5.8 Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V.

Die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V., Bonn, ist als bundesweite Organisation die Mittlerin zwischen den praktischen Tierzüchtern, Tierärzten und Wissenschaftlern auf den Gebieten der landwirtschaftlichen Tierzucht, Tierhaltung, Tierernährung, Tierhygiene und Fortpflanzung sowie zwischen den Zuchtverbänden und der Tierzucht- und Veterinärverwaltung. Sie ist die nationale Verbindungsstelle zu der Europäischen Vereinigung für Tierproduktion, Rom, und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen und fördert die fachliche Zusammenarbeit sowie den Austausch von Erfahrungen und wissenschaftlichen Forschungsergebnissen des In- und Auslandes.

Die Finanzierung erfolgt auf Projektebene auf der Basis der 50% : 50% - Aufteilung zwischen Bund und Ländern.

6. Anpassungshilfe

110.000 DM
(1990: 108.000 DM)

Den infolge der Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Markt und an rationelle Verfahren ausscheidenden älteren landwirtschaftlichen Arbeitnehmern soll es mit der Anpassungshilfe erleichtert werden, sich an die neue Situation anzupassen.

Der Entscheidungsspielraum des landwirtschaftlichen Betriebsinhabers für evtl. erforderliche betriebliche Anpassungsmaßnahmen wird hierdurch erweitert.

Während die Anpassungshilfe bis Ende 1987 dem Zuwendungsempfänger als einmaliger Betrag für den gesamten Berechtigungszeitraum (maximal 15 Jahre) im voraus gewährt wurde, werden ab 1988 die Zuwendungen nur noch jährlich ausgezahlt.

7. "Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz"

2.000.000 DM
(1990: 1.500.000 DM)

Mit dieser Förderungsmaßnahme soll im Rahmen des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen der "Agrarwirtschaftliche Wasser- und Bodenschutz" durch neue und effiziente Maßnahmen in der breiten landwirtschaftlichen Praxis verstärkt vorangetrieben werden. Die Maßnahmen bauen auf bereits vorhandene und im Rahmen des Programms noch zu erwartende Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsmaßnahmen auf. Schwerpunktmäßig werden Maßnahmen in den Bereichen Pflanzenschutz und Düngung gefördert.

U.a. ist vorgesehen, flächendeckend, möglichst auch außerhalb von Wasserschutzgebieten, Maßnahmen zur Minimierung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Verbindung mit entsprechenden Beratungsempfehlungen zu fördern. Gemeinschaftliche Maßnahmen zum überbetrieblichen Gülleausgleich und zur -verwertung sollen in die Förderung einbezogen werden.

8. Zuschuß an den Landesverband der Gartenbauvereine Westfalen-Lippe und an den Verband Rheinischer Gartenbauvereine

46.000 DM
(1990: 44.000 DM)

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen betreuen rd. 40.000 Hausgartenbesitzer als Mitglieder und leisten darüber hinaus eine vorzügliche Arbeit in Beratung und Weiterbildung im Bereich Gartenkultur und Landespflege. Sie betreuen die ihnen angeschlossenen Vereine und Verbände von Gartenliebhabervereinigungen auf Orts- und Kreisebene. Darüber hinaus wirken die Verbände bei regionalen Veranstaltungen in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues ebenso mit, wie bei Landes- und Bundesgartenschauen sowie den Landes- und Bundeswettbewerben "Unser Dorf soll schöner werden".

Daneben verfolgen sie Ziele des Umweltschutzes im Rahmen einer intensiven Beratungstätigkeit, die vom Freizeitgartenbau zunehmend nachgefragt wird. Es steht dafür ein Landesfachberater hauptamtlich zur Verfügung.

9. Förderung von Organisationen des naturnahen Landbaues

770.000 DM

(1990: 366.000 DM)

Ziel der 1985 aufgenommenen Förderung ist es, sowohl die Erzeuger als auch die Verbraucher mit der naturnahen Wirtschaftsweise und den so erzeugten landwirtschaftlichen Produkten vertraut zu machen sowie Qualität und Anteil dieser Erzeugnisse am Markt zu steigern. Die bisher geleistete Aufklärungsarbeit hat bei den Erzeugern und Verbrauchern ein positives Echo gefunden.

Diese Zielsetzung soll insbesondere durch Mitgliederbetreuung, Betreuung von Arbeitskreisen, Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Auflage von Informationsschriften, Überwachung der Einhaltung der Erzeugungsrichtlinien sowie Erfassung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Daten und die Vorbereitung und Durchführung von Regionalgruppentreffen bei den derzeit in Nordrhein-Westfalen vertretenen vier Landesverbänden des alternativen Landbaues erreicht werden.

Die Förderung ergänzt Programme zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (u.a. EG-Extensivierungsprogramm). Aufgrund der stark gestiegenen Aktivitäten im Bereich des naturnahen Landbaus erfolgte eine Aufstockung der Förderungsmittel.

10. Zertifizierung von Jungpflanzen, Saatgut und gärtnerischem Vermehrungsmaterial

500.000 DM

(1990: 0 DM)

Der Zertifizierung von Jungpflanzen kommt im innergemeinschaftlichen Handel immer größere Bedeutung zu. Entsprechende Verordnungsentwürfe der EG-Kommission liegen seit Frühjahr 1990 vor. Mit ihrem Inkrafttreten wird spätestens bis Ende 1992 gerechnet. Über die Zertifizierungsnotwendigkeit, insbesondere der pflanzengesundheitlichen Standards, besteht bundesweit Einigkeit (Beschluß des Bundesrates vom 23.4.1990).

Nordrhein-Westfalen ist bundesweit führend in den vorbereitenden Maßnahmen zur Einrichtung einer Zertifizierungsstelle für gartenbauliches Vermehrungsmaterial. Dies entspricht auch der marktwirtschaftlichen Stellung des Gartenbaues in Nordrhein-Westfalen.

Der Ansatz ist bestimmt zur Entwicklung praxisrelevanter Testungen, deren Grundlagen zwar erforscht, aber noch nicht in die Praxis eingeführt worden sind sowie zur Einführung eines zunächst freiwilligen Testsystems in den Jahren 1991 und 1992.

In Anbetracht der großen Bemühungen der EG-Nachbarländer im Bereich Gartenbau sowie dem notwendigen Zertifizierungsbedarf der einheimischen Gartenbauwirtschaft besteht an der Errichtung einer bundesweit operierenden zentralen Zertifizierungsstelle für gartenbauliches Vermehrungsmaterial in Nordrhein-Westfalen ein besonderes Landesinteresse. Die Anerkennung als federführende Stelle im Rahmen der Schwerpunktaufgabenverteilung ist im Bundesrat beantragt.

11. Pilotprojekt Mobile Gülleverarbeitung im Kreis Borken

150.000 DM

(1990: 0 DM)

Durch die Intensivierung der bäuerlichen Tierhaltung ist auch die Menge der betriebseigenen organischen Dünger angewachsen. Die bei der modernen tierischen Veredlung anfallende Gülle ist aufgrund der Nährstoffzusammensetzung ein flüssiger Volldünger, der in der Pflanzenproduktion vorteilhaft verwertet werden kann und bei entsprechender Berücksichtigung in den Düngelplänen zur Einkommensverbesserung beiträgt. Im Interesse des Umweltschutzes wird die Ausbringungsmenge je Hektar durch die Gülleverordnung des Landes und das Beurteilungsblatt bestimmt. In begrenzten Gebieten des Landes übersteigt die anfallende Gülle die Menge, die auf betriebseigenen Flächen zeit- und pflanzengerecht verwertet werden kann. In diesen Fällen organisieren die sogenannten Güllebörsen einen regionalen Gülleausgleich. In den Fällen, in denen der Gülleausgleich nur kostenaufwendig über größere Entfernungen möglich ist, könnte die Verarbeitung des Flüssigdüngers zu einem leichter transportablen Dünger kostengünstiger sein. Die RWTH Aachen hat ein Verfahren entwickelt, bei dem die Nährstoffe der Gülle, Stickstoff und Phosphor, durch Ausfällung eliminiert werden können. Dabei wird ein stickstoffhaltiger Phosphordünger gewonnen. Dieses Verfahren wird im Landkreis Borken in einem Pilotprojekt mit einer mobilen Anlage getestet. Folgende Fragen werden untersucht:

- Randbedingungen des Verfahrens bei Anwendung mit Gülle,
- welche Nährstoffmengen werden der Gülle entzogen,
- welche Dünger werden bei diesem Verfahren gewonnen (Kompost, Mineraldünger),

- wie können diese gewonnenen Dünger im Pflanzenbau eingesetzt werden und
- welche Kosten fallen je cbm Gülle an.

Das Pilotprojekt wird im Rahmen des grenzüberschreitenden Durchführungsprogramms für die Euregio Rhein-Waal 1989 bis 1992 durchgeführt. Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 850.000 DM. Das Land und die EG beteiligen sich an den Gesamtkosten mit 417.025 DM bzw. 171.000 ECU (z.Z. 347.975 DM). Das Vorhaben wurde 1990 begonnen und wird 1991 abgeschlossen und ausgewertet.

12. Förderung des Anbaues und der Aufbereitung von Flachs
- | |
|--------------------|
| 300.000 DM |
| (1990: 100.000 DM) |

Der Flachsanzbau ist von besonderer ökologischer Bedeutung (Fruchtfolgelockerung, geringe N-Düngung, geringer Bedarf an Pflanzenbehandlungsmitteln). Flachs eignet sich besonders gut für einen Anbau in Wasserschutzgebieten und stellt eine Alternative zur Getreideerzeugung und eine mögliche Substitution von synthetischen Fasern durch die leichter zersetzbaren Naturfasern in industriell-technischen Produkten dar.

Die sich zur Zeit abzeichnenden neueren Entwicklungen im Bereich der Ernte-, Aufbereitungs- und Verarbeitungstechnik des nachwachsenden Rohstoffs Flachs lassen eine Verringerung des Ernterisikos und eine Senkung der Verarbeitungskosten erhoffen. Um die Option für den Flachsanzbau in NRW aufgrund des zur Zeit noch hohen Anbaurisikos unter den hiesigen Verhältnissen während der Entwicklungszeit dieser neuen Techniken

weiter aufrecht zu erhalten und den an der Entwicklung der neuen Techniken Beteiligten ausreichende Flachspartien für praxisnahe Versuche im Produktionsmaßstab bereitstellen zu können, soll mit den vorgesehenen Mitteln für eine Übergangszeit das Risiko durch teilweise Abdeckung der witterungsbedingten Ernteverluste gemindert werden.

13. Förderung von Aqua-Kulturmaßnahmen

60.000 DM

(1990: 60.000 DM)

Mit der VO (EWG) Nr. 4028/86 des Rates vom 18.12.1986 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und der Aqua-Kultur wird u.a. das Ziel verfolgt, Voraussetzungen für eine mengenmäßig bedeutsame und wirtschaftlich rentable Erzeugung von Süßwasserfischen (mit Ausnahme der Karpfen und der Forellen) zu schaffen.

Die Verordnung sieht eine finanzielle Beteiligung der Mitgliedstaaten in Höhe von 10% und eine weitere 25%ige Beteiligung der EG an den förderungsfähigen Aufwendungen vor. Das voraussichtliche Investitionsvolumen wird auf jährlich 600.000 DM geschätzt.

Kapitel 10 030Titelgruppe 68 "Landwirtschaftliche Siedlung"

Haushaltsansatz 1991	7.000.000 DM
Haushaltsansatz 1990	8.500.000 DM
Istausgabe 1989	15.720.000 DM

Die ländliche Siedlung hat zum Ziel,

- fachlich qualifizierte Land- und Forstarbeiter auf eigenem Grund und Boden anzusiedeln (Landarbeiterstellen) und
- Vertriebene, Flüchtlinge und Spätaussiedler - die aus der Landwirtschaft stammen - auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen sozial- und gesellschaftspolitisch in die Bundesrepublik einzugliedern.

Die Maßnahmen werden durch die Landesentwicklungsgesellschaft NRW als Siedlungsgesellschaft betreut. Die Ämter für Agrarordnung wirken als Siedlungsbehörden mit. Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Agrarordnung.

- I. Das Land gewährt qualifizierten Land- und Forstarbeitern zur sozialen Sicherung Mittel als Anteilfinanzierung zum Neubau oder Kauf von Landarbeiterstellen mit ausreichender Landumlage. Rechtsgrundlage ist hierfür das Reichssiedlungsgesetz (RSG), die Verordnung zum Begriff Siedlung nach dem Reichssiedlungsgesetz (RSG) vom 19. Dezember 1959 (SGV. NW. 7814) in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Landarbeiterstellen im Rahmen der ländlichen Siedlung vom 5. Juli 1983 (SMBl. NW. 78141).

II. Rechtsgrundlage für die Eingliederung von Spätaussiedlern ist das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) in Verbindung mit dem RSG und den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen für Vertriebene und Flüchtlinge vom 19. August 1983 (SMB1. NW. 78141).

Nach § 46 Abs. 1 BVFG sind die Länder verpflichtet, neben den Mitteln, die der Bund aus dem für diesen Zweck bei der DSL Bank gebildeten Zweckvermögen für die jährlich aufzustellenden Siedlungsprogramme bereitstellt, die notwendigen zusätzlichen finanziellen Leistungen aus den Länderhaushalten aufzubringen. Die Mittel werden aus dem zweckgebundenen Mehraufkommen aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 199) aufgebracht. Der Bund stellt für die Siedlungsprogramme jährlich etwa 2/3 der erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Im Jahre 1990 stellt der Bund aus dem Zweckvermögen der DSL Bank 38,690 Mio DM bereit und das Land aus dem zweckgebundenen Mehraufkommen 11,500 Mio DM. Mit den insgesamt 50,190 Mio DM konnten rd. 300 Förderanträge bewilligt werden, mit denen rd. 2.100 Personen eingliedert wurden. 65% der Mittel gingen an kinderreiche Spätaussiedler aus der UDSSR und 12% an solche aus Rumänien.

Kapitel 10 030Titelgruppe 71 "Verbesserung der Agrarstruktur im Bereich der Dorferneuerung"

Haushaltsansatz 1991	30.000.000 DM * s. S. 72.
Haushaltsansatz 1990	24.000.000 DM
Istausgabe 1989	19.988.000 DM

Die Dorferneuerung ist ein wichtiger Aufgabenbereich unserer Gesellschaft mit dem Ziel, die noch in den rd. 4000 Dörfern Nordrhein-Westfalens vorhandenen dörflichen Strukturen möglichst zu erhalten, Veränderungen im weiteren Funktionswandel auf den gewachsenen Dorfcharakter auszurichten und Mängel in der Daseinsvorsorge zu beheben, um insgesamt zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande beizutragen.

Von 1982 bis 1989 wurden 3.335 Maßnahmen mit Gesamtinvestitionen von rd. 235 Mio DM gefördert und Zuschüsse an Gemeinden und Private in Höhe von rd. 83 Mio DM ausbezahlt. 1990 konnten mit den verfügbaren Haushaltsmitteln rd. 1.050 Anträge bewilligt werden. Die Gesamtinvestitionen betragen rd. 60 Mio DM.

Wegen der hohen Nachfrage nach Fördermitteln wurde der Ansatz 1991 auf 30 Mio DM erhöht. Um die Mittel optimal einzusetzen, wurde und wird die Förderung auf eine Vielzahl kleiner, überschaubarer Maßnahmen ausgerichtet. 1991 werden voraussichtlich 1.150 neue Maßnahmen gefördert.

Durch die Mithilfe der Gemeinden, der Behörden des Denkmalschutzes, der überaus aktiven örtlichen Gemeinschaften und vieler Privatleute wird erreicht, daß sich die Dorfbewohner wieder mit ihrem Ort identifizieren. Die Förderung löst einen mehr als doppelt so hohe Betrag an Investitionen aus, erhält Arbeitsplätze im ländlichen Raum, weckt Eigeninitiativen und bewirkt Folgeinvestitionen. Immer mehr Privatleute stellen Anträge auf Förderung, um ihr Dorf in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild zu erhalten und zu gestalten.

Die Gemeinden können im Rahmen der Dorferneuerung Maßnahmen, wie einmalige, größere Ein- und Durchgrünungen von Dörfern sowie die Schaffung kleiner Biotope im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchführen.

Es wird besonderer Wert darauf gelegt, daß Maßnahmen, die Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten im Ortsbild erhalten, wieder herstellen oder neu schaffen, gefördert werden. Auch die Anpassung leerstehender oder freierwerdender land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens wird gefördert. In den benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens erhalten insbesondere Privatleute bei der Wiederherstellung ortsbildprägender Bausubstanz einen höheren Fördersatz.

Die Förderung der Dorferneuerung ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes."

* Weitere 16 Mio DM für die "Dorferneuerung" sind im Kapitel 10 021 Titel 883 71 veranschlagt (s. Seite 77 des Erläuterungsbandes).

Kapitel 10 030Titelgruppe 75 "Forstwirtschaft"

Haushaltsansatz 1991	46.175.000 DM
Haushaltsansatz 1990	34.000.000 DM
Istausgabe 1989	34.258.000 DM

1. Die Forstwirtschaft soll nach dem Landesforstgesetz im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig betreut, nachhaltig gefördert und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden.

2. Im Rahmen der Förderung forstlicher Investitionen sind Mittel vorgesehen für:
 - 2.1 Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens:
 - Wiederaufforstung von Flächen, deren Bestockung aufgrund des Waldsterbens nicht mehr lebensfähig war,
 - Voranbau und Unterbau in Beständen, die durch das Waldsterben lückig geworden oder verlichtet sind,
 - Düngung zur Verbesserung der Widerstandskraft der vorhandenen oder künftigen Bestände gegen das Waldsterben,
 - vorbeugender Waldschutz mit dem Ziel der Verhinderung von Sekundärschäden, die mit dem Waldsterben zusammenhängen und
 - Bestandespflege in geschädigten Beständen zur Stabilisierung der Bestandesstruktur;

- 2.2 Waldbauliche Maßnahmen, wie
- Erstaufforstungen,
 - Wiederaufforstungen mit Laubholz,
 - Wiederaufforstungen von Kalamitätsflächen,
 - Jungbestandspflege und
 - Wertästung;
- 2.3 mittelfristige Betriebsplanungen (Forsteinrichtung);
- 2.4 Maschineninvestitionen und Verwaltungskosten forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse;
- 2.5 forstwirtschaftliche Wegebaumaßnahmen;
- 2.6 Maßnahmen zur Rationalisierung des Rundholzabsatzes;
- 2.7 Einsatz von Rückepferden im Wald;
- 2.8 Sonderbiotope im Wald
- 1990 wurden die Förderrichtlinien novelliert mit dem Ziel, noch stärker als bisher forstliche Maßnahmen mit besonderer ökologischer Bedeutung zu fördern. Durch die erstmalige Einführung dieses Förderbereiches kann die Anlage, Gestaltung und Pflege von Sonderbiotopen im Wald als förderungsfähig anerkannt werden -;
- 2.9 Maßnahmen zur Bewältigung der Sturmschäden
- die verheerenden Stürme im Frühjahr 1990 haben das forstliche Geschehen maßgeblich beeinflusst. Es erwies sich als notwendig, dem Privat- und Körperschaftswald zur Bewältigung der Schäden und zur Vermeidung von Folgekalamitäten finanzielle Hilfen zu geben für
 - Naß- und Trockenlagerung,
 - Zinsen für Aufarbeitungskredite,

- Entrindung,
- Flächenräumung und
- Wiederaufforstung der Sturmschadensflächen.

Die Bewältigung dieser Sturmkatastrophen wird sich im Förderfinanzierungsbedarf noch mehrere Jahre auswirken, da die Naßlagerung weitere Hilfen erfordert und vor allem die Wiederaufforstung der umfangreichen Sturmschadensflächen noch auf Jahre hinaus die Bereitstellung von erheblichen Fördermitteln erforderlich machen wird.

3. 1989 waren Schwerpunkte dieses forstlichen Gesamtförderungsprogrammes:

- Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens,
- Aufforstung mit Laubholz (1.445 ha von insgesamt 1.489 ha geförderter Aufforstungen),
- Jungbestandspflege (5.516 ha),
- Kompensationskalkungen (25.278 ha).

1989 wurden im Rahmen des Gesamtprogramms an Zuwendungen ausgezahlt:

- | | |
|--|------------------|
| - für Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens
(1.712 Anträge) | rd. 8,40 Mio DM |
| - für waldbauliche Maßnahmen
(2.770 Anträge) | rd. 18,60 Mio DM |
| - für mittelfristige Betriebsplanungen
(69 Anträge) | rd. 0,87 Mio DM |
| - für Maschineninvestitionen und Verwaltungskosten forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse
(100 Anträge) | rd. 0,10 Mio DM |
| - für forstwirtschaftliche Wegebaumaßnahmen
(190 Anträge) | rd. 3,39 Mio DM |

- für Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes von Rückepferden im Wald (216 Anträge) rd. 0,50 Mio DM

- für Hilfsmaßnahmen für Ausgleichsstockgemeinden mit Schneebruch und Sturmwurfschäden im Wald (24 Anträge) rd. 0,78 Mio DM.

4. In dieser Titelgruppe sind auch die Mittel für Entschädigungen und Leistungen aufgrund des Landesforstgesetzes veranschlagt. Die Mittel werden im wesentlichen benötigt für die Beteiligung des Landes an den Kosten der Waldbrandversicherung, für den Ersatz von Schäden, für Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände und für Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zum Schutz- oder Erholungswald.

Erstmalig veranschlagt wurde ein Ansatz für Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

Kapitel 10 030Titelgruppe 82 "Naturschutz und Landschaftspflege"

Haushaltsansatz 1991	88.000.000 DM
Haushaltsansatz 1990	80.600.000 DM
Istausgabe 1989	81.497.000 DM

Langfristiges Ziel der Naturschutzpolitik des Landes ist der Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds bis zum Ende des Jahrzehnts. Im Rahmen von "Natur 2000" verfolgt die Landesregierung deshalb zwei Strategien:

- die Landschaftsplanung als Kern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts wird so umfassend gefördert, daß sie ihre Gestaltungsaufgabe in den 90er Jahren auch flächendeckend erfüllt. Die Zahl der verabschiedeten Landschaftspläne wird so bis 1991 auf ca. 100 steigen (31.12.1989 = 49 Pläne).
- noch in NRW vorhandene schutzwürdige Bereiche von Natur und Landschaft werden durch Sonderprogramme gesichert und entwickelt.

Diese seit 1985 neu gestaltete Naturschutzpolitik wird auch in 1991 im Hinblick auf die finanziellen Leistungen des Landes mit einer deutlichen Ansatzsteigerung fortgeführt.

1. Ordnungspolitik

Bis 1993 werden alle naturschutzwürdigen Flächen in NRW als Naturschutzgebiete ausgewiesen oder als Schutzgebiete nach § 20 c BNatSchG gesichert.

Mit der Verabschiedung des Landesentwicklungsplans III sind mit 219 Schutzgebieten mit einem Flächenumfang von jeweils über 75 ha als Vorranggebiete für den Schutz der Natur alle noch vorhandenen großen Naturschutzflächen gesichert.

Bis zum Jahre 1970 waren nur 14.021 ha in NRW als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Das war ein Anteil von 0,41% der Landesfläche. Nunmehr sind 973 Naturschutzgebiete mit insgesamt rd. 64.000 ha ausgewiesen, das sind knapp 2% der Landesfläche (Stand 30.9.1990).

20% der bestehenden Naturschutzgebiete mit einem Flächenumfang von rd. 11.500 ha sind in öffentlicher Hand, davon besitzt das Land NRW 7.500 ha (Stand 30.9.1990).

Die Förderung des Grunderwerbs durch Dritte mit einer durchschnittlich 70%igen Landesförderung nimmt - verstärkt im Rahmen der Landschaftsplanung - an Bedeutung zu.

2. Förderung der Landschaftsplanung

1983 waren trotz 100%iger Anfangsförderungen erst 13 von 200 in der Aufstellung befindliche Landschaftspläne als kommunale Satzung verabschiedet; am 1.6.1990 waren es 65.

Vereinfachung der Planung, Klärung der Finanzierung durch beharrliches Werben bei den Betroffenen haben mit den 1986 und 1988 abschließend umgestalteten Landschaftspflegerichtlinien zu einem spürbaren Fortschritt in der Landschaftsplanung geführt. Mit der Anteilsfinanzierung bei festen Fördersätzen von 80% (bis 1990 90%) und den neu eingeführten mehrjährigen Investi-

tionsplänen zur Umsetzung rechtskräftiger Landschaftspläne haben Kreise und kreisfreie Städte für ihr wachsendes Engagement in der Landschaftspflege und im Naturschutz auch ein administrativ geeignetes Instrumentarium an die Hand bekommen.

3. Sonderprogramme des Landes im Rahmen von Natur 2000

Fachliche Sonderprogramme des Landes ergänzen die Festsetzungen neuer Naturschutzgebiete durch die höheren Landschaftsbehörden oder, im Rahmen der Landschaftsplanung, durch die unteren Landschaftsbehörden.

Sie gehen von der auch vom Sachverständigenrat für Umweltfragen in mehreren Sondergutachten eingeforderten Erkenntnis aus, daß nur ein großräumiger Biotopverbund mit gezielten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in festgestellten Naturschutzgebieten auf Dauer zu einem Erhalt und zu einer Rückgewinnung noch vorhandener natürlicher Potentiale führen könne.

Der öffentliche Grunderwerb zur ausschließlichen Bewirtschaftung von Grundstücken nach den fachlichen Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege und ergänzende freiwillige Vereinbarungen mit Nutzungsberechtigten, insbesondere mit Landwirten, die Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes und die Motivierung der Bürger, sich selbst an Naturschutzmaßnahmen aktiv zu beteiligen, füllen daher den ordnungspolitischen Rahmen der Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen aus.

Neben die bewährten Programme wie das Feuchtwiesenschutzprogramm, das Mittelgebirgsprogramm, das Ackerlandstreifenprogramm, das Programm zum Erhalt historischer Landnutzungsformen, das Naturschutzprogramm Ruhrgebiet treten nun im Rahmen von Natur 2000 bis 1992

das Schutzprogramm für Laubwälder, das Ökologieprogramm im Emscher-Lippe-Raum, das Gewässerauenprogramm, das Naturschutzprogramm im Rhein-Ruhr-Ballungsraum und in der alten Industrieregion Aachen. Dabei ist das Instrument der flächendeckenden Betreuung der Naturschutzgebiete durch Biologische Stationen ein neues für die Bundesrepublik Deutschland vorbildhaftes Instrument ehrenamtlichen Naturschutzengagements in Kooperation mit Betroffenen und den zuständigen Landschaftsbehörden.

Die offensive Grunderwerbspolitik, die Betreuung der Naturschutzgebiete (Feuchtwiesenschutzprogramm) durch Biologische Stationen und die umfangreichen Optimierungmaßnahmen zeigen erste Erfolge. Der Bestand an Brutpaaren des Großen Brachvogels und der Uferschnepfe (ca. 300 in NRW) kann erstmals seit den 60er Jahren in 1990 landesweit als stabilisiert gelten mit - gemessen an den 70er Jahren - wachsender Tendenz. Bei der in Nordrhein-Westfalen bereits ausgestorbenen Vogelart des Rotschenkels sind erstmals wieder Bruterfolge beobachtet worden. Der als ausgestorben geltende Wanderfalke hat erstmals mit intensiver Bewachung "rund um die Uhr" wieder in NRW gebrütet. Kraniche sind seit 1988 wieder regelmäßige Rastvögel auf ihren Frühlings- und Herbstzügen.

Die erfolgreiche Rückgewinnung von Lebensräumen setzt die Steigerung der finanziellen Leistungen des Landes voraus, wie sie der Haushalt 1991 in der Titelgruppe 82 vorsieht.

4. Kommunale, private und Landesanteile der Naturschutzförderung

Mit 49,8 Mio DM also rd. 56,5% der Ansätze dieses Förderbereichs wächst der Förderanteil der kommunalen Gebietskörperschaften im Verhältnis zu den 10%igen Eigenleistungen des Landes weiter an.

Mit 22 Mio DM für den Erwerb von Grundstücken durch das Land und 4 Mio DM für Entschädigungen sowie freiwillig vereinbarte Nutzungsbeschränkungen werden die Kulturlandschaftsprogramme fortgeführt.

Hinzu kommt der durch die Förderung Biologischer Stationen von 1990 (5,3 Mio DM) auf 1991 (6,3 Mio DM) erhöhte Ansatz bei der Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Kapitel 10 040Titelgruppe 61 "Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten"

Haushaltsansatz 1991	18.985.000 DM
Haushaltsansatz 1990	10.380.000 DM
Istausgabe 1989	11.723.000 DM

1991 ist die Förderung in folgenden Bereichen vorgesehen:

I. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur

Die Verbesserung der Marktstruktur ist für zwei Förderungsbereiche vorgesehen:

- a) Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz,
- b) Maßnahmen aufgrund von Förderrichtlinien im Bereich der Marktstruktur.

Ziele der Maßnahmen:

- Konzentration und marktgerechte Aufbereitung des Angebots an landwirtschaftlichen Produkten,
- Verbesserung der Produktqualität,
- Rationalisierung der Vermarktung,
- Verbesserung der Erlös-Kosten-Relation,
- Verbesserung der Marktstellung der Landwirte gegenüber ihren Marktpartnern,
- Sicherung des Absatzes.

Die Maßnahmen richten sich an Erzeugerorganisation und -gemeinschaften bzw. Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung, die über mittelfristige, vertraglich geregelter Liefer- und Abnahmeverträge mit der Landwirtschaft enger verbunden sind.

1. Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz

a) Investitionsbeihilfen	2.000.000 DM
	(1990: 1.650.000 DM)

Die Gewährung von Investitionshilfen gem. § 6 Marktstrukturgesetz, insbesondere an Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse beziehen, absetzen, be- oder verarbeiten, soll die langfristigen Bindungen mit den Erzeugergemeinschaften zur Absicherung der landwirtschaftlichen Produktion dieser Zusammenschlüsse fördern.

Gleichzeitig dient diese Förderung als Basisfinanzierung für Zuschüsse nach dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, auf der Grundlage des gemäß Verordnung (EWG) Nr. 866/90 erstellten Sektorplans für den Kartoffelbereich.

b) Startbeihilfen	100.000 DM
	(1990: 0 DM)

Das neu gefaßte Marktstrukturgesetz sieht vor, daß auch für bestimmte Erzeugnisse (u.a. Flachs), die sich als Anbaualternative zu Überschußprodukten anbieten, Erzeugergemeinschaften gebildet und damit die Voraussetzung für deren Förderung geschaffen werden können. Der Flachs-anbau stellt mit seinem geringen Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelbedarf und durch die Auflockerung der Fruchtfolge eine ökologisch sinnvolle Produktionsalternative zum Getreidebau dar und ermöglicht die Substitution von synthetischen Fasern durch die leichter zersetzbaren Naturfasern in industriell technischen Produkten.

Durch die Gewährung von Startbeihilfen an Erzeugergemeinschaften für Flachs soll die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Erzeuger gestärkt und der Absatz ihrer Erzeugnisse gesichert werden.

2. Maßnahmen nach den Grundsätzen für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung

2.1 Obst und Gemüse 4.900.000 DM
(1990: 2.300.000 DM)

2.1.1 Obst und Gemüse "frisch"

20% des in der Bundesrepublik angebauten Gemüses stammt aus den 4.100 nordrhein-westfälischen Gemüsebaubetrieben. Die Vermarktung über die 9 nordrhein-westfälischen genossenschaftlichen Absatzeinrichtungen hat dabei mit Abstand die größte Bedeutung. 2/3 aller Betriebe vermarkten ihre Produkte hierüber.

Die Erhaltung und der Ausbau eines leistungsstarken, genossenschaftlichen Vermarktungssystems ist für die Erzeugerbetriebe aber auch für die Sicherung der Versorgung der nordrhein-westfälischen Bevölkerung mit heimischem Obst und Gemüse von großer Bedeutung.

Insbesondere mit Blick auf den gemeinsamen Binnenmarkt sind bis 1992 strukturverbessernde Investitionen unerlässlich und von erheblichem Landesinteresse.

Besonderen Raum nimmt in diesem Bereich der Bau von Kühlanlagen zur Aufnahme von Gemüse ein. Darüber hinaus sind der weitere Ausbau eines Kistenpools zur stärkeren Verwendung umweltfreundlicher Dauer- verpackung sowie der Bau von Leergutlagern beab- sichtigt.

2.1.2 Obst und Gemüse "Verarbeitung"

Für den Verarbeitungsbereich von Obst und Gemüse sind im Rahmen von 15 Investitionsmaßnahmen aus- schließlich Modernisierungs- und Rationalisierungs- maßnahmen geplant. Der wichtige Wirtschaftszweig der Obst- und Naßkonservenindustrie hat u.a. durch staatlich subventionierte Billigimporte sowie ver- stärkte Auflagen des Umweltschutzes erhebliche Marktanteile an ausländische Mitbewerber abgeben müssen.

Der Konkurrenzdruck auf die nordrhein-westfälische Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrie wird im gemeinsamen Binnenmarkt erheblich zunehmen.

Mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Durchführung der notwendigen strukturverbessernden Investitionsvorhaben können vorhandene Marktanteile gesichert und ausgebaut werden.

2.2 Blumen und Zierpflanzen

	4.500.000 DM
(1990:	2.400.000 DM)

Hervorzuheben ist in diesem Marktbereich die Planung einer zentralen Versteigerung für Blumen und Zier- pflanzen am Niederrhein. Darüber hinaus sind der Bau von drei Verkaufs- und Versandhallen, Hallen-

erweiterungen und Investitionen im innerbetrieblichen Transport vorgesehen.

Die vorgenannten Maßnahmen tragen in ihrer Gesamtheit maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsposition des nordrhein-westfälischen Gartenbaues im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt zu stärken und zügig auszubauen. Außerdem können die Marktstellung der Erzeuger gegenüber ihren Marktpartnern gestützt, der Absatz gesichert und damit verbunden auch Arbeitsplätze im Gartenbau gefestigt werden. An der Durchführung der Gesamtinvestitionsmaßnahmen besteht ein erhebliches Landesinteresse.

Die Bereitstellung der Landesmittel erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Sie ist Grundlage für die Bereitstellung von Bundesmitteln und die Beantragung von Zuschüssen aus dem EAGFL.

3. Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse

a) Investitionsbeihilfen	1.000.000 DM
	(1990: 0 DM)
b) Startbeihilfen	750.000 DM
	(1990: 0 DM)

Im Rahmen der Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erhalten Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben, die nach den Regeln des ökologischen Landbaus wirtschaften, finanzielle Hilfestellung bei der Vermarktung ihrer Erzeugnisse.

Gewährt werden Startbeihilfen für den Zusammenschluß und Beihilfen für Vermarktungsinvestitionen. Außerdem können auch Vermarktungsinvestitionen von Abnehmern der Produkte der Erzeugerzusammenschlüsse finanziell gefördert werden.

Durch die Förderung soll Vermarktung zusammengefaßter Partien von nach den Regeln des ökologischen Landbaus erzeugten landwirtschaftlichen Produkten an die Markterfordernisse angepaßt werden. Insbesondere sollen die Voraussetzungen für die Befriedigung der weiterhin steigenden Verbrauchernachfrage nach derartigen Produkten und für Erlösvorteile für die Erzeuger geschaffen werden. Diese Maßnahme unterstützt insbesondere die im Rahmen der EG-Extensivierung geförderte Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion auf eine ökologische Wirtschaftsweise.

4. Maßnahmen zur Verbesserung der Molkereistruktur

	1.000.000 DM
1990:	1.000.000 DM

Die Förderungsgrundsätze zur Verbesserung der Marktstruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sind ergänzt worden. Hiernach können auch Beihilfen zu Arbeitnehmerabfindungen im Rahmen von Molkereikapazitätsstillegungen gewährt werden.

Mit dieser Förderungsmaßnahme sollen die wirtschaftlichen Nachteile, die sich aus der Rückführung der Milchlieferung durch die eingeführte EG-Milchgarantiemengen-Regelung ergeben, gemildert werden. Die Beihilfe wird als Zuschuß gewährt und beträgt 50% der Arbeitnehmerabfindungen.

5. Nachwachsende Rohstoffe - Aufbereitung und Vermarktung von Faserlein

1.000.000 DM
(1990: 0 DM)

Der Flachs-anbau stellt mit seinem geringen Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelbedarf sowie durch die Auflockerung der Fruchtfolge eine ökologisch sinnvolle Anbaualternative zur Getreideerzeugung dar. Flachs gehört zu den erneuerbaren, nachwachsenden Rohstoffen, die angesichts der Endlichkeit der Rohstoffressourcen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Es kann davon ausgegangen werden, daß es EG-weit für Flachsfasern sowohl bei der textilen Verwendung, als auch im technischen Bereich einen interessanten und ausbaufähigen Markt gibt. Hier gilt es, frühzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Erzeuger zu stärken und den Absatz ihrer Erzeugnisse zu sichern.

Zur großtechnischen Umsetzung und Optimierung des im Labormaßstab bereits erfolgreich erprobten neuen Flachsaufschlußverfahrens als Ersatz des bisherigen, mit hohen Witterungsrisiken behafteten Röstverfahrens auf dem Feld, beabsichtigt die Firma Rhein-Lein in enger Zusammenarbeit mit den weiterverarbeitenden Unternehmen (Spinnereien, Webereien, Maschinenherstellern) ein Projekt zum "Flachs-Dampfaufschlußverfahren" mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 21 Mio DM durchzuführen. Mit Hilfe dieser Technik wird statt der mit der konventionellen Methode erzeugten Langfaser eine Kurzfaser mit neuen und interessanten Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten, insbesondere in der Textilindustrie, gewonnen. Bei dem Verfahren handelt es sich um eine vollkommen neue Technik, deren Entwicklung in NRW zu einem erheblichen Technologievorsprung auf diesem Gebiet führen dürfte. Den NRW-Flachserzeugern

stünde gleichzeitig ein sicherer Absatzmarkt in erreichbarer Nähe zur Verfügung. Das Land beteiligt sich an den investiven Kosten des o.a. Projekts mit mit rd. 4 Mio DM.

II. Ernährungs- und Umweltberatung durch die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

2.645.000 DM

(1990: 2.070.000 DM)

Mit der Ernährungsberatung ist die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen beauftragt. Für diese Aufgabe stehen in der Zentrale die Leiterin der Abteilung Ernährungsberatung sowie drei Ernährungsberaterinnen zur Verfügung, die von Düsseldorf aus landesweit eingesetzt werden. Darüber hinaus sind auf Bezirksebene fünf Ernährungsberaterinnen tätig, die bis zu sechs Beratungsstellen betreuen.

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liegt bei der Aufklärung des Verbrauchers über die ernährungsphysiologisch richtige Ernährung. Grundlage dazu sind die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aufgestellten Richtlinien. Daneben greift die Ernährungsberatung ernährungswirtschaftliche Fragestellungen unter dem Gesichtspunkt einer preiswerten Ernährung und einer angemessenen Vorratshaltung auf. Dazu wird u.a. in 35 Orten des Landes eine Marktberichterstattung von überwiegend ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern aus den Mitgliedsverbänden der Verbraucherzentrale durchgeführt.

Durch das geänderte Verbraucher- und Umweltverhalten sind neue Aufgabengebiete, wie Fragen zur Lebensmittelqualität, alternative Ernährungsformen, Schadstoffbelastungen für Nahrungsmittel, gesundheitsschädliche Aspekte der Lebensmittelproduktion u.a., auf die Verbraucherzentrale zugekommen. Die Behandlung dieser Fragen wird in der Zukunft eine größere Bedeutung in der Ernährungsberatung einnehmen. Seit 1986 wird von der Verbraucherzentrale die Umweltberatung für Verbraucher wahrgenommen. Die Tatsache, daß ein ganz erheblicher Anteil der Umweltbelastungen aus Privathaushalten kommt, macht es erforderlich, das Umweltbewußtsein in diesem Bereich zu verstärken. Hierzu wurde zusammen mit der Verbraucherzentrale ein Konzept entwickelt, um diese Beratung in den vorhandenen Verbraucherberatungsstellen durchführen zu können.

In der Ausbauplanung für 1991 steht ein Team von 7 wissenschaftlichen Kräften in der Zentrale bereit, das die Inhalte für die dezentrale Umweltberatung vor Ort erarbeitet. Die Beratungskräfte sind in verschiedenen Verbraucherberatungsstellen tätig. 1991 wird der geplante Stellenausbau mit 36 Umweltberatungskräften vor Ort zu 72% erfüllt sein, bis 1992 ist der Ausbau auf insgesamt 50 Umweltberater und -beraterinnen geplant. Die Beteiligung des Landes deckt die anfallenden Sachkosten.

Wegen der größeren Effizienz wird die Ernährungs- und Umweltberatung überwiegend in Form von Gruppenberatungen sowie durch Vorträge, Ausstellungen, Veröffentlichungen und Medienarbeit durchgeführt. Dabei wird besonders Wert auf die Einschaltung von Multiplikatoren gelegt. Zusätzlich werden Einzelberatungen durchgeführt.

III. Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte

1.090.000 DM
 (1990: 960.000 DM)

Der für die Zwecke der Absatzwerbung und des Marketings aus vorwiegend mittelständischen Unternehmen der Agrarwirtschaft gegründete Verein - Agrar-Genuß-Marketing e.V. NW (AGM) wird seine satzungsgemäßen Aufgaben fortsetzen.

Die Aktivitäten sind seit der Einstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers erheblich gesteigert worden. Die nunmehr 125 Mitglieder (1984: 33 Mitglieder) der AGM haben sich unter dem Landeszeichen NRW zusammengeschlossen, um unter einem gemeinsamen Herkunftszeichen die Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Ernährungs- und Genußmittelindustrie zu vermarkten und im eigenen Lande sowie der gesamten Bundesrepublik bekanntzumachen und gleichzeitig für "Das Grüne Land Nordrhein-Westfalen" zu werben.

In erster Linie werden Verkaufsförderungsaktionen durchgeführt, die die Marktstellung der nordrhein-westfälischen Agrarwirtschaft stärken und ausbauen sollen.

Durch die Einführung des EG-Binnenmarktes 1992 und die Wiedervereinigung Deutschlands werden verstärkte Aktivitäten notwendig, um die Chancen des sich öffnenden Marktes zu nutzen.

Die Aufwendungen für die im Interesse des Landes liegenden Aufgaben des Vereins werden bis zu 50% erstattet.

Kapitel 10 050Titel 531 10 "Kampagne zur Abfallvermeidung"

Haushaltsansatz 1991	3.300.000 DM
Haushaltsansatz 1990	0 DM
Istausgabe 1989	0 DM

Die Abfälle der Wohlstandsgesellschaft bilden eines der am schwersten zu lösenden Umweltprobleme in Nordrhein-Westfalen. Das oberste Prinzip der Umweltpolitik des Landes heißt deshalb "Abfallvermeidung". Im privaten Bereich hängt die Realisierung dieses Prinzips im wesentlichen vom Verbraucherverhalten ab. Es ist deshalb dringend erforderlich, die Bürger zu informieren und zu motivieren, damit sie durch entsprechende Nachfrage Produzenten und Handel zwingen können, durch ihr Angebot dem Prinzip Abfallvermeidung Rechnung zu tragen. Dies erfordert bei den Abfallproduzenten aber auch bei den öffentlichen Verwaltungen nicht nur andere technische Lösungen, sondern insbesondere andere Verhaltensweisen und Entscheidungen.

Die Landesregierung wird diese abfallwirtschaftliche Zielsetzung - soweit erforderlich - durch entsprechende Untersuchungen unterstützen.

Kapitel 10 050Titel 537 13 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen
im Bereich des Bodenschutzes"

Haushaltsanaatz 1991	1.100.000 DM
Haushaltsansatz 1990	950.000 DM
Istausgabe 1989	659.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für die Weiterführung des im Jahre 1989 begonnenen Kooperationsvorhabens "Ökologisch optimierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln" zwischen der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und der Universität Münster.

Die weiteren Schritte beinhalten folgendes:

1. Schritt: - Einbeziehung der Projektarbeiten in die von der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe entwickelte Datenverarbeitungs-Konzeption.
 - Aufbau eines datenfernübertragungsfähigen Systems beim Institut für Pflanzenschutz, Saatgutuntersuchung und Bienenkunde der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe.
 - Einbeziehung der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in das System.

2. Schritt: - Anpassung des Beratungssystems an die Bedürfnisse der Pflanzenschutzberatung der Landwirtschaftskammer Rheinland und Einbeziehung derselben in das System.

- Erweiterung des bisher auf den Teilbereich "Fungizide" beschränkten Systems zu einem integrierten Beratungssystem für den gesamten Aufgabenbereich des Pflanzenschutzes (Einbeziehung von Herbiziden, Insektiziden und Wachstumsreglern sowie Vervollständigung der bisher auf Getreide beschränkten Fruchtarten um Raps, Kartoffeln, Rüben, Mais, Ackerbohnen).
- Entwicklung einer zentralen Abrufmöglichkeit lokaler Wetterinformationen als wichtigste Grundlage eines optimierten Pflanzenschutzes.
- Umsetzung des Systems zu einem lehr- und lernunterstützenden System für Zwecke der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in Kooperation mit den Abteilungen "Berufsbildung, Fachschulen" der Landwirtschaftskammern.
- Erstellung einer UNIX-Version in Abstimmung mit den ADV-Referaten der Landwirtschaftskammern.

Kapitel 10 050Titel 537 14 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Wasserwirtschaft"

Haushaltsansatz 1991	400.000 DM
Haushaltsansatz 1990	400.000 DM
Istausgabe 1989	635.000 DM

Im Haushaltsjahr 1991 werden folgende Vorhaben fortgesetzt:

- Rheinwasseruntersuchungen,
- Überprüfung, Anpassung und Überwachung von Talsperren in NRW (Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik),
- Flächenhafte Langzeituntersuchung des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln an der Gewässeroberfläche und in das Grundwasser,
- Mindestwasserführung in Fließgewässern nach der Wasserentnahme an Stauanlagen aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht,
- Sicherheitsüberprüfung von Hochwasserrückhaltebecken; beispielhafte Untersuchung.

Ferner sollen Mittel für Untersuchungen aus folgenden Aufgabengebieten bereitgestellt werden:

1. Gewässerökologie

- Ökologisch begründetes Sanierungskonzept kleiner Fließgewässer,
- Pilotprojekte zur Renaturierung von Gewässern (Pleißbach, Regierungsbezirk Köln).

2. Gewässerbeschaffenheit

- Aluminiumbelastung im Grund- und Quellwasser am Beispiel der Senne-Sande.

Kapitel 10 050Titel 537 15 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen
im Bereich der Abfallwirtschaft"

Haushaltsansatz 1991	700.000 DM
Haushaltsansatz 1990	700.000 DM
Istausgabe 1989	575.000 DM

Im Haushaltsjahr 1991 werden folgende Untersuchungen fortgesetzt:

- Modellhafte Erfassung von Sonderabfall- und Gewerbeabfallkomponenten,
- Untersuchung zum geomechanischen Verhalten von Kunststoff-Dichtungsbahnen in Dichtungssystemen für Deponiebasisabdichtungen.

Ferner sind Mittel vorgesehen für

- Untersuchungen zur Förderung der Standortakzeptanz,
- Untersuchungen und Versuche im Hinblick auf eine gesteigerte Vermeidung und Verwertung NRW-spezifischer Problemabfälle,
- Untersuchungen zur Beurteilung der eingeführten Beseitigungsverfahren nach neuen Erkenntnissen (z.B. Vermeidung schädlicher Emissionen bei der Deponiegasverbrennung und -nutzung),
- Untersuchungen zur Fortentwicklung der Abfallbeseitigungstechnik (z.B. verbindliche Prüfverfahren für Deponiedichtungsmaterialien, Langzeitbeurteilung von Dichtungssystemen und -materialien, Untersuchungen der Durchlässigkeitsveränderungen bei Sickerwasserdränagen),
- Untersuchungen über die Belastung von Gießereisanden,
- Untersuchungen über den möglichen Einsatz von Altpapier in der Champignonzucht.

Kapitel 10 050Titel 657 00 "Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle"

Haushaltsansatz 1991	50.000.000 DM
Haushaltsansatz 1990	25.000.000 DM
Istausgabe 1989	0 DM

Nach den §§ 10 ff des Abfallgesetzes des Landes NRW (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV. NW. S. 250/SGV. NW. 74) ist die Entsorgung solcher Abfälle, die die Kreise und kreisfreien Städte von ihrer Entsorgungspflicht ausgeschlossen haben, nur Lizenzinhabern gestattet.

Für die Nutzung der Lizenzen ist seit dem 1.7.1989 an ein Lizenzentgelt zu entrichten. Die Festsetzung der Lizenzentgelte beruht auf § 11 LAbfG i.V. mit der Lizenzentgeltverordnung.

Das Aufkommen aus den Lizenzentgelten wird dem Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband NRW zugewiesen, der es zumindest zu 70% für Altlastensanierungen ausgeben muß; 30% des Lizenzentgeltaufkommens können für Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallentsorgung verwendet werden.

Kapitel 10 050Titel 685 10 "Zuschuß an das Institut für Bautechnik,
Berlin"

Haushaltsansatz 1991	60.000 DM
Haushaltsansatz 1990	60.000 DM
Istausgabe 1989	0 DM

Die für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen obersten Landesbehörden finanzieren Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Lagerns wassergefährdender Flüssigkeiten, die sich aus § 19 h Abs. 1 WHG und der BauPrüfVO ergeben, gemeinsam.

Das mit der Durchführung der Forschung beauftragte Institut für Bautechnik (IfBt) in Berlin legt jährlich ein Forschungsprogramm vor, das auf den vorgegebenen Haushaltsrahmen der Länder von 200.000 DM abgestimmt ist. Das Land NRW gewährt dem IfBt eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung.

Kapitel 10 050Titel 685 20 "Zuschuß an das "Zentrum für die Aus- und Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft Nordrhein-Westfalen GmbH" (ZAWA), Essen"

Haushaltsansatz 1991	320.000 DM
Haushaltsansatz 1990	200.000 DM
Istausgabe 1989	0 DM

Das "Zentrum für die Aus- und Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft Nordrhein-Westfalen GmbH (ZAWA)", dessen alleiniger Gesellschafter das Land Nordrhein-Westfalen ist, hat im Jahre 1989 die Aufgaben, das Personal und die Einrichtungen des "Kuratoriums für das Fortbildungszentrum Abwasser und Abfall in Essen e.V. (KFAA)" übernommen. Der Übergang von dem von den technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen des Wasserfaches gegründeten Verein auf die landeseigene GmbH unterstreicht die große und zunehmende Bedeutung der Aus- und Fortbildung im Rahmen der umweltpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung. Nach § 2 des ZAWA-Gesellschaftervertrages ist Unternehmensgegenstand der ZAWA-GmbH

- die überbetriebliche Ausbildung im Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/in,
- die Vorbereitung auf die Abschlußprüfung im Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/in,
- die Umschulung zum Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/in,
- die Prüfung zum Meister/zur Meisterin in der Ver- und Entsorgung,
- die Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft,
- die sonstige Förderung des Umweltschutzes durch berufliche und außerberufliche Bildung,
- die Überlassung von Räumen an andere steuerbegünstigte Körperschaften für deren steuerbegünstigte Zwecke (§ 58 Nr. 4 der Abgabenordnung).

Durch diese Aufgabenstellung kann das ZAWA zu einem Forum, Treffpunkt und Ort des Dialogs für alle in der Aus- und Fortbildung im Bereich des Umweltschutzes Tätigen werden.

Die Einnahmen des ZAWA bestehen aus den Kostenbeiträgen der Stellen, die ihre Bediensteten zur Fortbildung an das ZAWA entsenden. Diese Beiträge sind, um den entsendenden Stellen einen Anreiz zur Wahrnehmung der Aus- und Fortbildungsangebote zu bieten, vielfach nicht kostendeckend, so daß ein Zuschußbedarf von 100.000 DM entsteht, der zu 75% aus Mitteln der Abwasserabgabe gedeckt wird. Dieser Anteil entspricht den Kosten, die dem ZAWA im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte entstehen und somit aus der Abwasserabgabe gezahlt werden können.

Zur Umsetzung des geänderten Wasserrechts und des noch zu ändernden Abfallrechts und um einen einheitlichen Vollzug der Wasser- und Abfallgesetze zu gewährleisten, muß nicht nur die Fortbildung in der staatlichen Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft, sondern auch die Fortbildung der Bediensteten der unteren Wasserbehörden und der unteren Abfallwirtschaftsbehörden (Kreise und kreisfreie Städte) intensiviert werden. Hierfür werden im ZAWA erstmals im Jahre 1991 Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Als Zuschuß des Landes sind 220.000 DM vorgesehen.

Kapitel 10 050Titel 883 10 "Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altlasten"

Haushaltsansatz 1991	Epl. 10	9.750.000 DM**
	Epl. 20	<u>25.500.000 DM*</u>
	zusammen	35.250.000 DM
Haushaltsansatz 1990	Epl. 10	9.750.000 DM**
	Epl. 20	<u>25.500.000 DM</u>
	zusammen	35.250.000 DM
Istausgabe	1989	
	Epl. 10	23.474.000 DM
	Epl. 20	<u>13.956.000 DM</u>
	zusammen	37.430.000 DM

Die Gefahren und Beeinträchtigungen, die von Altlasten ausgehen, sind ein herausragendes Problem der Umweltpolitik. Altlasten sind zwar keine Besonderheit Nordrhein-Westfalens, in keinem Land der Bundesrepublik Deutschland sind jedoch die damit verknüpften Probleme von gleicher Vielfalt und ähnlichem Gewicht. Ursachen sind die Ballung

* Von dem im Kapitel 20 030 Titel 883 15 etatsierten Betrag von 40,5 Mio DM sind 25,5 Mio DM für "Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altlasten" vorgesehen.

** Weitere 9,75 Mio DM (1990 = 10,194 Mio DM) sind für "Zuweisungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altstandorten" im Kapitel 10 021 "Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz" bei Titel 883 10 veranschlagt (siehe Seite 74 des Erläuterungsbandes).

von Siedlung und Industrie, die weit zurückreichende Industrialisierung, die Eigenart der Industriestruktur und konzentrierte Kriegseinwirkungen.

In vielen Fällen erweisen sich Sanierungsmaßnahmen schon jetzt als dringend notwendig. Die Anzahl der offenkundig sanierungsbedürftigen Fälle wird noch deutlich ansteigen, weil weiterhin aufgrund der zahlreichen Gefährdungsabschätzungen Sanierungserfordernisse aufgedeckt werden. 437 Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und 96 Sanierungsmaßnahmen sind für die im Zusammenhang mit der Förderung erarbeiteten Dringlichkeitslisten angemeldet.

Die Gefährdungsabschätzung bei den als Altlasten in Betracht kommenden alten Abfallablagerungen und Standorten stillgelegter Industrieanlagen muß nachdrücklich fortgeführt werden. Derzeit sind ca. 12.500 solcher Verdachtsflächen erfaßt; 40 - 50% gelten als untersuchungsbedürftig.

Zu Maßnahmen zur Sanierung und Gefährdungsabschätzung ist - wo immer möglich - der Verursacher heranzuziehen. Vielfach ist der Verursacher jedoch nicht mehr ermittelbar oder zahlungsunfähig; häufig kann er aus anderen Gründen nicht zu den entstehenden Kosten herangezogen werden.

Die nach dem geltenden Abfall-, Wasser- und Ordnungsrecht für die Gefahrenermittlung und -abwehr zuständigen Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden sind oft überfordert, die daraus resultierenden Finanzierungsprobleme allein zu lösen. Neben dem Einsatz des künftig zu erwartenden Lizenzaufkommens muß das Land deshalb weiterhin Mittel zur finanziellen Unterstützung der Kommunen bereitstellen.

Mit den Haushaltsmitteln soll die planmäßige Durchführung dringend notwendiger Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten durch die Kommunen ermöglicht werden.

Ziel der beabsichtigten Förderung ist es,

- mittelfristig zunächst die Sanierung in besonders dringenden Fällen zu sichern (z. B. Gesundheitsgefahr in Wohngebieten, gefährdete Trinkwasserversorgung) und zugleich
- für die Fortführung der unerläßlichen Untersuchungen und Beurteilungen zur Gefährdungsabschätzung zu sorgen.

Die Vergabe der Mittel soll weiterhin in der Reihenfolge der Dringlichkeit nach objektivierten Kriterien der Gefahrenabwehr erfolgen. Hierzu ist eine besondere Richtlinie ergangen. Danach stellen die Regierungspräsidenten im Benehmen mit dem Bezirksplanungsrat für jedes Haushaltsjahr Dringlichkeitslisten nach den Anmeldungen der Gemeinden auf.

Die Fördergrundsätze sind 1986 überarbeitet und neu herausgegeben worden. Danach können auch dringende Sanierungsmaßnahmen gefördert werden, bei denen die Kommunen als "Verursacher" oder - ersatzweise - als zuständige Sonderordnungsbehörde zur Gefahrenabwehr tätig werden müssen.

Kapitel 10 050Titel 887 20 "Zuweisungen für die Entschlammung von Seen"

Haushaltsansatz 1991	2.000.000 DM
Haushaltsansatz 1990	2.000.000 DM
Istausgabe 1989	2.800.000 DM

Die Entschlammungsmaßnahmen sind notwendig, um die wasserwirtschaftliche, ökologische und wassersportlichen Nutzung der in der Ruhr gelegenen Stauseen auf Dauer zu sichern.

An den Netteseen sind Entschlammungsmaßnahmen erforderlich, um neben der Hochwasserschutzwirkung insbesondere die ökologische Bedeutung der Seen zu erhalten.

Kapitel 10 050Titelgruppe 64 "Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung
des Emscher-Lippegebiets"

Haushaltsansatz 1991	5.000.000 DM*
Haushaltsansatz 1990	0 DM
Istausgabe 1989	0 DM

Im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Ökologieprogramms im Bereich der Emscher und Lippe müssen insbesondere die Gewässer umgebaut werden. Dazu gehören die Gewässer im Einzugsgebiet der Seseke, die Gewässer im oberen und unteren Lippegebiet, im Emschergebiet sowie die Emscher und die untere Lippe selbst.

* Die Mittel sind im Kapitel 20 030 Titel 883 31 (GFG) veranschlagt.

Kapitel 10 050Titelgruppe 66 "Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten"

Haushaltsansatz 1991	76.500.000 DM*
Haushaltsansatz 1990	58.100.000 DM
Istausgabe 1989	72.724.000 DM

Neben der Verbesserung der Gewässergüte hat sich die Landesregierung als wesentliche politische Aufgabe auch die Verbesserung der Gewässer selbst gestellt.

Dem entsprechend ist der Hauptzweck der Förderung, Gemeinden und Wasser- und Bodenverbände bei ihren Vorhaben zur ökologischen Verbesserung der Gewässer zu unterstützen. Angefangen bei den in regelmäßigen Abständen erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern werden diejenigen Maßnahmen gefördert, die nicht nur dem gesicherten Wasserabfluß dienen, sondern durch die gleichzeitig auch das Gewässer wieder in einen naturnäheren Zustand versetzt wird. Zu solchen Maßnahmen gehören z.B. die Bepflanzungen der Ufer oder die Befestigung von Kolken, die durch Hochwassereinwirkungen notwendig geworden sind.

Auch größere Maßnahmen, bei denen es sich wasserrechtlich um einen Gewässerausbau handelt, sollen nach bestehenden Richtlinien der ökologischen Verbesserung dienen.

* Weitere 260.000 DM (1990 = 800.000 DM) sind im Kapitel 10 021 Titel 883 66 für "Naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung" veranschlagt (s. Seite 76 des Erläuterungsbandes)

Vielfach und zunehmend ist Veranlassung zum Gewässerausbau allein die Absicht, das Gewässer wieder zu "renaturieren". Aber auch andere Ursachen können Gewässerausbaumaßnahmen erforderlich machen. Bergsenkungen z.B., die durch untertägigen Steinkohleabbau verursacht werden, erfordern oberirdisch Korrekturen an den Gewässern bzw. immer noch zunehmende "Versiegelung" von Flächen, der weitere Ausbau von Kanalisationen und Kläranlagen u.a. können dazu führen, daß die Gewässer das zugeführte Wasser nicht mehr abführen können.

Wenn es gelingt, Hochwassergefahren durch den Bau von Hochwasserrückhaltebecken im Oberlauf der Gewässer zu begegnen, ist solchen Maßnahmen immer noch der Vorzug vor einem ansonsten erforderlichen Gewässerausbau zu geben, auch wenn die Widerstände gegen solche Anlagen wegen des nicht unerheblichen Eingriffs in die Landschaft zunehmen.

Gefördert werden auch andere Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Schöpfwerke u.a.) und die Beseitigung von Hochwasserschäden an solchen Anlagen und an den Gewässern selbst.

Soweit es sich um Gewässerausbau handelt, werden Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" eingesetzt.

Wenn für Maßnahmen des Wasserbaues und des Hochwasserschutzes wasserwirtschaftliche Vorarbeiten erforderlich werden - z.B. die Erstellung eines mathematischen Niederschlags-Abflußmodells -, werden auch hierzu Finanzierungshilfen des Landes bewilligt.

Kapitel 10 050Titelgruppe 67 "Wasserversorgungs- und Verbundmaßnahmen
in der Wasserwirtschaft"

Haushaltsansatz 1991	Epl. 10	5.400.000 DM
	Epl. 20	<u>3.600.000 DM</u>
	zusammen	9.000.000 DM
Haushaltsansatz 1990	Epl. 10	4.800.000 DM
	Epl. 20	<u>10.200.000 DM</u>
	zusammen	15.000.000 DM
Istausgabe 1989	Epl. 10	4.800.000 DM
	Epl. 20	<u>41.410.000 DM</u>
	zusammen	46.210.000 DM

Die öffentliche Wasserversorgung ist von den Kommunen eigenverantwortlich sicherzustellen, wobei die Landesregierung in engen Grenzen über die Vergabe von Zuwendungen auf die verschiedenen Vorhaben einwirken konnte.

Die Förderung neuer Maßnahmen lief 1988 aus. Bis zum Haushaltsjahr 1992 werden nur noch bereits begonnene Baumaßnahmen abgeschlossen.

Die Wasserversorgungsunternehmen des Landes gewinnen z. Z. das benötigte Rohwasser zu

39% aus Grundwasser

30% aus angereichertem Grundwasser

15% aus Uferfiltrat und

16% aus Oberflächenwasser (Talsperren).

Kapitel 10 050Titelgruppe 68 "Abwassermaßnahmen"

Haushaltsansatz 1991	Epl. 10	27.800.000 DM *
	Epl. 20	<u>300.900.000 DM</u>
	zusammen	328.700.000 DM
Haushaltsansatz 1990	Epl. 10	30.900.000 DM
	Epl. 20	<u>301.100.000 DM</u>
	zusammen	332.000.000 DM
Istausgabe 1989	Epl. 10	36.991.000 DM
	Epl. 20	<u>276.342.000 DM</u>
	zusammen	313.333.000 DM

1. Ziel der Gewässerpolitik der Landesregierung ist es,
 - die Gewässer lebensfähig zu erhalten, die bereits heute eine zufriedenstellende Qualität aufweisen und
 - die Gewässer zu sanieren, deren Qualität für künftige Nutzungen nicht ausreichend ist.

Im Ausbau der Entwässerungsnetze und beim Bau von biologischen oder gleichwertigen Kläranlagen gab es erhebliche Fortschritte. Trotzdem gelangt Abwasser aus Industrie und Kommunen durch fehlende, überalterte und sanierungsbedürftige Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen zum Teil noch unzureichend gereinigt in die Gewässer. Das muß verbessert werden. Hierzu sind große Anstrengungen erforderlich und erhebliche Mittel notwendig. Das Land wird auch künftig Gemeinden und Wasser- und Bodenverbände mit Fördermitteln unterstützen.

* Weitere 159,525 Mio DM (1990 = 290,583 Mio DM) sind im Kapitel 10 021 Titel 883 68 "Abwassermaßnahmen (Kanal-sanierung)" veranschlagt (s. Seite 76 des Erläuterungsbandes).

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Abschluß des Neubauprogramms für Abwasserbehandlungsmaßnahmen.
- Der Anschluß aller kanalisierten Ortslagen an vollbiologische Abwasserbehandlungsanlagen als Grundforderung der Gewässerpolitik. Bei den zu bauenden Kläranlagen kann es sich um zentrale Anlagen für mehrere Orte und Ortsteile handeln oder um Anlagen für einzelne Orte bzw. Ortsteile.
- Die Sanierung von vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen. Vorhandene unzureichende Kläranlagen sind zu sanieren, damit die gesetzlich geforderten Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser eingehalten werden können. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Verbesserung der Prozeßstabilität.
- Bau von Anlagen zur weitergehenden Abwasserbehandlung. Höhere Anforderungen an Gewässer erfordern auch erhöhte Anforderungen an die Reinigung des Abwassers. Dies gilt insbesondere zunehmend für die im Abwasser enthaltenen Pflanzennährstoffe (Phosphor und Stickstoff). Die gezielte Verminderung dieser Inhaltsstoffe ist zur Vermeidung der Eutrophierung von Gewässern geboten. Bis 1995 sollen die bisher eingeleiteten Frachten um 50 v.H. gegenüber 1985 vermindert werden.
- Bau und Sanierung von Abwassernetzen. Neben dem Bau und der Erweiterung von Kläranlagen sind für die Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte der Bau und die Sanierung von Kanalisationsnetzen von gleicher Bedeutung. Die Kläranlagen können die ihnen zugeordneten Aufgaben zur Schadstoffverringerung nur dann erfüllen, wenn ein leistungsfähiges Kanalisationsnetz vorhanden ist. Gerade dem Bereich der Netzsanierung kommt immer größere Bedeutung zu. Sie ist sehr kostenintensiv.

- Bau von Regenbecken und Regenwasserbehandlungsanlagen. Zur weiteren Verbesserung der Gewässergüte ist es erforderlich, die im Niederschlagswasser enthaltenen Schadstoffe (sauerstoffzehrende Substanzen, Pflanzennährstoffe) gezielt zu vermindern.

- 2. Die Bilgenentölung auf dem Rheinstrom hat ihr hohes Leistungsniveau halten können. Hierzu wurden die Boote mit Entölungseinrichtungen nach dem Stand der Technik nachgerüstet. Derzeit sind 9 Bilgenentölungsboote auf dem Rhein, dem Main und dem Neckar eingesetzt, welche 1989 10.787 Lenzungen durchgeführt haben. Die abgelieferten Bilgenölmengen betragen 1989 rd. 8.300 t.

Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb dieser Flotte werden - soweit die Erlöse aus dem Verkauf der Altöle nicht ausreichen - von den 5 deutschen Rhein-anliegerländern getragen. Die Mitglieder des Bilgenentwässerungsverbandes beteiligen sich mit jährlich 18.000 DM.

Kapitel 10 050Titelgruppe 69 "Talsperren (Neuerrichtung und Sanierung
alter Anlagen"

Haushaltsansatz 1991	10.700.000 DM *
Haushaltsansatz 1990	9.900.000 DM
Istausgabe 1989	12.000.000 DM

Talsperren sind wasserwirtschaftliche Großvorhaben, die in der Regel mehreren Zwecken wie der Trinkwasserversorgung, dem Hochwasserschutz, der Niedrigwasseranreicherung sowie der Erholung und Freizeitgestaltung dienen. Der Wasserbedarf stagniert. Neue Talsperren werden aus diesem Grund immer weniger notwendig. Deshalb richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Sicherheit der bestehenden Anlagen und deren ökologische Einbindung in ihre unmittelbare Umgebung.

Vordringliche Aufgabe der Betreiber wird im Zusammenwirken mit den Wasserbehörden sein, die Sicherheit der Bauwerke zu erhalten und entsprechend dem Gebot des § 106 LWG diese Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik anzupassen. Bei einem Teil der Talsperren ist diese Sicherheit nicht mehr ausreichend gegeben, Stauspiegelabsenkungen aus Gründen der Vorsorge wurden verfügt. An zwei Anlagen sind die Sanierungsarbeiten nahezu abgeschlossen, bei vier weiteren laufen die erforderlichen Baumaßnahmen. In den nächsten Jahren werden weitere Stauanlagen folgen.

Das Land hat aus vielen Gründen ein erhebliches Interesse an der Erhaltung dieser Anlagen. Durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird diesem Anliegen Rechnung getragen.

* Weitere 2,95 Mio DM (1990 = 2,1 Mio DM) sind im Kapitel 10 210 Titel 883 69 "Talsperren (Sanierung)" veranschlagt (s. Seite 77 des Erläuterungsbandes).

Kapitel 10 050Titelgruppe 71 "Verwendung der Abwasserabgabe"

Haushaltsansatz 1991	60.487.000 DM
Haushaltsansatz 1990	26.000.000 DM
Istausgabe 1989	113.076.000 DM

Nach dem Abwasserabgabengesetz vom 13.9.1976 (BGBI. I S. 2721, ber. S. 3007) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.11.1990 (BGBI. I S. 2432) ist ab dem 01.01.1981 für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 27.07.1957 (BGBI. I S. 1110), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.2.1990 (BGBI. I S. 205) eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe entspricht dabei der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers.

Diese Abwasserabgabe, als flankierendes Instrument der Wassergesetze, hat zu einer weitergehenden Verminderung bis hin zur Vermeidung von Schadstoffen im Abwasser geführt. Durch die vorgesehene zweckgebundene Verwendung für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte wurde außerdem der wirtschaftliche Anreiz geschaffen,

- Investitionen für Abwasserbehandlungsanlagen in verstärktem Umfang zu tätigen,
- die Abwasserbehandlungstechnik zu verbessern, um vorhandene Anlagen wirksamer zu machen und
- im Bereich der Industrie Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser voranzutreiben.

Trotz der deutlichen Verbesserung der Gewässergüte gibt es aber immer noch eine Reihe sektoraler Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung sowie regionaler Schwerpunkte für die

Sanierung von Gewässern. Daneben wird es notwendig werden, verstärkt Anlagen zur Behandlung des Abwassers vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter) zu bauen. .

Die Mittel aus der Abwasserabgabe werden grundsätzlich als Darlehen und nur ausnahmsweise als Zuschüsse für Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes gewährt, soweit diese die Schädlichkeit des Abwassers in einem Umfang vermindern, beseitigen oder verringern, der über die Mindestanforderungen nach § 7 a Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes hinausgeht. Außerdem werden Zuwendungen zur Bildung von Kreditplafonds zur Zinsverbilligung von Kapitalmarktmitteln vergeben.

Die Zuwendungen werden nach § 83 Landeswassergesetz unter Berücksichtigung

- örtlicher und regionaler Schwerpunkte für die Sanierung von Gewässern und
- sektoraler Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung durch besonders gefährlicher Faktoren

an industrielle, gemeindliche und verbandliche Abwasser-einleiter zur Durchführung von Abwassermaßnahmen gegeben. Die in Bewirtschaftungsplänen vorgesehenen Maßnahmen sind hierbei vorrangig zu berücksichtigen.

Die Möglichkeit zur Förderung von "Forschung und Entwicklung" von Anlagen und Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte mit Mitteln aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe hat bereits positive Ergebnisse für den Bereich Abwasserbeseitigung erbracht. Forschungs- und Entwicklungsbedarf für z.B. neue Abwasserbehandlungsverfahren besteht vornehmlich bei der Industrie zur Behandlung spezieller Abwasserströme mit zum Teil gefährlichen Schadstoffen.

Im kommunalen Bereich ist die weitergehende Abwasserbehandlung - Verminderung von Pflanzennährstofffrachten bei der Einleitung in ein Gewässer - Schwerpunkt der Forschung.

Neue wassergesetzliche Regelungen erfordern in Zukunft eine verstärkte Förderung derartiger Vorhaben, damit kostengünstige und effektive Verfahren zur Verminderung von Schadstoffen im Abwasser in die Praxis übernommen werden können.

Kapitel 10 050Titelgruppe 75 "Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen"

Haushaltsansatz 1991	Epl. 10	10.000.000 DM
	Epl. 20	<u>15.000.000 DM</u> *
	zusammen	25.000.000 DM
Haushaltsansatz 1990	Epl. 10	10.000.000 DM
	Epl. 20	<u>18.200.000 DM</u>
	zusammen	28.200.000 DM
Istausgabe 1989	Epl. 10	5.754.000 DM
	Epl. 20	<u>31.295.000 DM</u>
	zusammen	37.049.000 DM

In der Abfallwirtschaft verfolgt die Landesregierung vorrangig die Ziele,

- Abfälle weitestgehend zu vermeiden oder zu verringern und
- Reststoffe und Rückstände betriebsintern und branchenübergreifend zu verwerten.

Im Rahmen dieser Zielsetzung sollen durch zinsgünstige Kredite Investitionen von kleinen und mittleren Wirtschaftsunternehmen gefördert werden.

Vorrangig werden Vorhaben gefördert,

- die geeignet sind, den Anfall von Abfällen, insbesondere solcher mit hohen Schadstoffgehalten, zu vermeiden oder zu verringern,

* Von dem im Kapitel 20 030 Titel 883 15 etatsierten Betrag von 40,5 Mio DM sind 15 Mio DM (1990 = 18,2 Mio DM) zur Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus Zuweisungen zu Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen.

- bei denen Abfälle so aufbereitet werden, daß sie als Sekundärrohstoffe stofflich oder thermisch genutzt werden können,
- die der Fortentwicklung des Standes der Technik zur Vermeidung und Verwertung von produktionsspezifischen Abfällen dienen,
- die eine stoffliche oder thermische Nutzung von Sekundärrohstoffen oder Abfällen auf Dauer vorsehen.

Kapitel 10 060Titel 537 10 "Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 1991	3.700.000 DM
Haushaltsansatz 1990	3.900.000 DM
Istausgabe 1989	2.802.000 DM

Wissenschaftliche und technische Erkenntnisse und Entwicklungen sind im Fachbereich Immissionsschutz im besonderen Maße die Grundlage für richtungsweisende Entscheidungen. Die Aufgabenschwerpunkte ergeben sich in diesem Zusammenhang insbesondere aus dem Umweltprogramm NRW vom Oktober 1983. Dem entsprechend wird in den kommenden Jahren im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen erstmalig ab 1991 das gesamte Land NRW sukzessiv luftgütemäßig erfaßt. Die in diesen Luftreinhalteplänen enthaltenen Sachverhaltsfeststellungen können 1991 zu Sonderuntersuchungen und Verbesserungsmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen Rheinschiene Süd, Sektor Köln Ost und Untersuchungsgebiet Bonn führen. Darüber hinaus erfordern aktuelle Problemstellungen des Immissionsschutzes sowie Problemstellungen im Bereich der Reststoffvermeidung und Reststoffverwertung die Einschaltung von auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet tätigen Institutionen zur Aufklärung von Sachverhalten und zur sachgerechten Lösung von Problemen.

Durch die im Rahmen der Erstellung der Luftreinhaltepläne durchgeführten medizinischen Wirkungsuntersuchungen soll

festgestellt werden, ob in belasteten Gebieten Auswirkungen der Luftverunreinigungen auf die menschliche Gesundheit vorliegen und ggf. weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen sind.

Nach den Bestimmungen der Smog-Verordnung NW werden zur Feststellung und Beurteilung austauscharmer Wetterlagen auch meteorologische Daten benötigt. Wichtige Kenngröße ist die Höhenlage von Inversionsschichten. Die vom Deutschen Wetterdienst am Standort Essen und im Ruhrraum durchgeführten Ballonaufstiege reichen nicht aus. Deshalb sind Sachverständige des TÜV mit "Sodarmessungen" (= Feststellung der Höhe von Inversionsschichten durch Schallreflexion) in die Untersuchungen eingebunden.

Die Erfahrungen mit Smog-Situationen namentlich im Januar 1985 und 1987 haben gezeigt, daß mit der Verminderung des Schadstoffaustrags ortansässiger Anlagen (insbesondere durch Verbesserungsmaßnahmen gem. 13. BImSchV und der TA Luft 86) in zunehmendem Maße der Schadstoff-fremdeintrag aus den östlich angrenzenden Staaten an Bedeutung gewinnt. In diesem Zusammenhang sowie zur Vertiefung der bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse ist die Einschaltung von Sachverständigen notwendig.

Kapitel 10 060Titel 537 20 "Untersuchungen im Rahmen des Forschungsschwerpunktes "Immissionswirkungen auf Menschen und Natur" durch wissenschaftliche Hochschulen"

Haushaltsansatz 1991	2.200.000 DM
Haushaltsansatz 1990	2.800.000 DM
Istausgabe 1989	1.876.419 DM

Angesichts der auch im Land NRW festgestellten erheblichen Zunahme neuartiger Waldschäden hat die Landesregierung im Jahre 1984 die Einrichtung eines Forschungsschwerpunktes "Luftverunreinigungen und Waldschäden" beschlossen. Aufgabe und Ziel des Forschungsschwerpunktes ist die Förderung und Koordinierung der Forschung zur Abklärung der Wirkungszusammenhänge zwischen Luftverunreinigungen und neuartigen Waldschäden sowie die Entwicklung von gezielten Abhilfemaßnahmen. Der Forschungsbeirat setzt sich aus elf namhaften Vertretern nordrhein-westfälischer Hochschulinstitute, die auf dem Gebiet Luftverunreinigung/Waldschadensforschung unmittelbar oder mittelbar tätig sind, zusammen. 1987 wurde außerdem eine Arbeitsgruppe "Immissionswirkungen auf den Menschen" gegründet. Dadurch wurde auch in politischer Hinsicht klargestellt, daß der Schutz des Menschen nicht dem Schutz des Waldes untergeordnet ist, sondern im Mittelpunkt der Bemühungen der Luftreinhaltung stehen muß. Aufgabe des Forschungsbeirates "Immissionswirkungen auf den Menschen" ist es, die Landesregierung bei der Entwicklung und Fortschreibung eines zielgerichteten Forschungsprogramms, der Ermittlung von Wissenslücken und Forschungsbedürfnissen und bei der Koordinierung und Umsetzung von Forschungsergebnissen zu beraten.

Kapitel 10 060

Titel 683 00 "Zuschüsse für die Durchführung von
 Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben
 sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur
 Bekämpfung von Luftverunreinigungen,
 Geräuschen und Erschütterungen und auf dem
 Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 1991	250.000 DM
Haushaltsansatz 1990	650.000 DM
Istausgabe 1989	0 DM

Innovative technische Lösungsansätze zur Emissionsminderung bei Herstellern und Betreibern von Anlagen können häufig nur durch gezielte Untersuchungen und durch finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln verwirklicht und in der Praxis erprobt werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Lärmbekämpfung, für den noch nicht - wie in der novellierten Fassung der TA Luft von 1986 - der Stand der Technik zur Emissionsminderung aktuell fortgeschrieben worden ist.

In der TA Luft 1986 sind für eine Vielzahl von Luftschadstoffen meßtechnische Überwachungsmaßnahmen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen festgelegt. Geeignete bzw. eignungsgeprüfte Meßgeräte und Auswertungsverfahren stehen jedoch nur in eingeschränktem Maße zur Verfügung. Es ist deshalb erforderlich, die Entwicklung neuer Geräte und Verfahren in der privaten Wirtschaft durch staatliche Förderungsmaßnahmen nachhaltig zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere Luftschadstoffe im Bereich organisch-chemischer Verbindungen, kanzerogener Stoffe und Schwermetalle.

Kapitel 10 060Titelgruppe 60 "Förderung von Vorhaben zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen"

Haushaltsansatz 1991	7.500.000 DM
Haushaltsansatz 1990	7.500.000 DM
Istausgabe 1989	3.450.000 DM

Seit 1962 werden Vorhaben zur Luftreinhaltung und zum Schutz vor Geräuschen und Erschütterungen durch Finanzhilfen des Landes gefördert.

Zwar sind nach dem Verursacherprinzip grundsätzlich die Kosten notwendiger Umweltschutzmaßnahmen dem Verursacher anzulasten; es ist jedoch erforderlich, auch bei mangelnder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit des Verursachers Schutzmaßnahmen durchzusetzen, ohne den Bestand eines Unternehmens und damit Arbeitsplätze zu gefährden. Daneben wird durch die Immissionsschutzförderung die Möglichkeit eröffnet, über bestehende gesetzliche Anforderungen hinaus auf eine schnellere Umsetzung bzw. Fortentwicklung des erreichten Standes der Technik zum Umweltschutz hinzuwirken.

Ab 1.1.1988 ist die Umstellung der Immissionsschutzförderung auf Kreditplafondarlehen der Investitions-Bank NRW - Zentralbereich der WestLB - erfolgt.

Die zinsgünstigen NRW-Kredite sind nur noch für kleine und mittlere Unternehmen bestimmt. Maßgebend für die Vergabe sind die Richtlinien vom 1. März 1988 und der Durchführungs-erlaß vom 10. März 1988 (SMB1. NW. 7129). Durch die Minderung wettbewerbsverzerrender Belastungen aus kostenintensiven Immissionsschutzmaßnahmen tragen sie in besonderem Maße zur Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen bei

0176

und entsprechen somit der durch die Landesregierung geforderten Stärkung der Innovationskraft und Kreativität dieses Wirtschaftskreises.

Kapitel 10 070Titel 535 00 "Herstellung und Beschaffung von Karten und
Luftbildplänen"

Haushaltsansatz 1991	150.000 DM
Haushaltsansatz 1990	150.000 DM
Istausgabe 1989	20.260 DM

MURL und die Abteilungen 6 der Regierungspräsidenten verfügen über moderne graphisch-interaktive Arbeitsplätze (GIAP), die der Erarbeitung und Bearbeitung von aktuellen Planungsinformationen dienen. Im Hinblick auf die steigenden Planungsanforderungen, die mit der Realisierung des europäischen Binnenmarktes 1993 auf Landes- und Regionalplanung zukommen, ist es notwendig, das gesamte Landesgebiet digital zu erfassen. Die flächendeckend vorhandenen Gebietsentwicklungspläne liefern dabei Planungsinformationen für alle raumbezogenen Bereiche der Umweltpolitik.

- Die vollständige Erfassung des Landesgebietes wird etwa 2 Jahre dauern, weil nur wenige Unternehmen in der Bundesrepublik für diesen Auftrag qualifiziert sind und auch preisgünstig anbieten. Das Landesgebiet hat eine Fläche von nahezu 34.100 qkm und soll in mehreren aufeinanderfolgenden Schritten bearbeitet werden. Mit Vorrang werden die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf erfaßt und daran anschließend die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster. Der Regierungsbezirk Detmold verfügt bereits über eine graphisch-interaktiv bearbeitbare Datensammlung.

Kapitel 10 070Titel 537 00 "Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten
und zur Erstellung von Planungsunterlagen"

Haushaltsansatz 1991	500.000 DM
Haushaltsansatz 1990	550.000 DM
Istausgabe 1989	383.181 DM

Die Regierung der Niederlande hat mit dem Entwurf ihrer "4. Note zur Raumentwicklung" einen betont internationalen Ansatz einer räumlichen Entwicklungsperspektive für das Land bis zum Jahr 2015 vorgelegt.

In dieser 4. Note zur Raumentwicklung vertritt die Regierung der Niederlande die Auffassung, daß durch die Aufhebung der internationalen Grenzen im Zuge der Binnenmarktentwicklung 1993 für bestimmte Räume grenzüberschreitend besondere Entwicklungspotentiale entstehen werden. Dies gilt insbesondere für Süd-Limburg, die Aachener Region und Lüttich, wo sich nach niederländischer Auffassung immer deutlicher eine internationale Region entwickelt. Von besonderer Bedeutung ist dabei, daß sich diese grenzüberschreitende Region nach dem Wegfall der Binnengrenzen von einer Region nationaler Randlage in eine europäische Zentrallage hinein bewegen wird. Davon ausgehend hat die niederländische Regierung angeregt, im Rahmen grenzüberschreitender Kooperation eine raumordnerische Entwicklungsperspektive für den Raum Maastricht/Heerlen-Aachen-Lüttich zu erarbeiten und mittels gezielter strategischer Projekte umzusetzen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat diesen Vorschlag der niederländischen Regierung im Rahmen der Gespräche der deutsch-niederländischen Raumordnungskommission positiv bewertet. Die Landesregierung hat bereits mit Kabinettsbeschluss vom 12.12.1989 ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Niederlanden und ggf. Belgien im Rahmen dieses Projektes erklärt. Das Projekt besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Entwicklungsschritten:

1. Die Erarbeitung einer selektiven räumlichen Entwicklungsperspektive für diesen Raum und
2. die Ausfüllung dieser Entwicklungsperspektive mittels gezielt eingesetzter strategischer Projekte.

Für das Gesamtkonzept zur Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus an der Ruhr ist 1991 eine generelle Überprüfung und Fortschreibung durchzuführen. Vor allem mit Blick auf das Anpassungskonzept der Ruhrkohle AG vom Januar 1988 zeichnen sich Auswirkungen auf das Nordwanderungskonzept ab, die zu bergbaulicher Umplanung und landesplanerischer Umsteuerung führen können und gutachterlicher Stellungnahmen bedürfen.

Vor dem Hintergrund veränderter energiepolitischer Leitziele, wonach die staatliche Energiepolitik auch das Ziel verfolgen soll, den Energiebedarf der Gesellschaft möglichst zu senken und zwar nicht primär durch eine Beschneidung der Komfortansprüche, sondern vor allem durch Einsatz von Technologien, durch die dasselbe Komfortniveau mit erheblich weniger Energieaufwand rationeller und umweltverträglicher erreicht wird, kommt den örtlichen und regionalen Energieversorgungskonzepten eine maßgebliche Bedeutung zu.

Es ist vorgesehen, zu dem Themenkreis "Energieversorgungskonzepte" eine dokumentarische Bestandsaufnahme mit Erläuterung und Bewertung der dokumentierten Arbeiten in Auftrag zu geben.

Kapitel 10 11f "Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd
(mit dem Sondervermögen "Tierseuchenkasse")
- Bereich Ernährungswirtschaft -"

	Einnahmen -----	Ausgaben -----
Haushaltsansätze 1991	10.736.700 DM	17.517.500 DM
Haushaltsansätze 1990	9.906.900 DM	16.775.500 DM
Ist 1989	10.569.000 DM	16.905.000 DM

Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ) ist eine obere Landesbehörde und gleichzeitig die obere Jagdbehörde in NRW. Es verwaltet außerdem die Tierseuchenkasse des Landes NRW, ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen.

I. Zu den wesentlichen Aufgaben im Bereich Ernährungswirtschaft zählen:

- Überwachung ernährungswirtschaftlicher Betriebe und Märkte hinsichtlich der Einhaltung von Marktgesetzen und Verordnungen der EG, des Bundes und des Landes,
- Gewährung von Beihilfen zur Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der EG-Maßnahmen für die Verbilligung von Schulmilch, Magermilch und Magermilchpulver zu Futterzwecken sowie Butter für Sozialeinrichtungen,
- Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur und der Rationalisierung der Vermarktung durch Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Konzentration, Verbesserung der marktgerechten Aufbereitung und Qualität landwirtschaftlicher Produkte,
- Gewährung von Zuwendungen zur "Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse",
- Fachliche Stellungnahmen zu Maßnahmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung und der Bürgerschaftsrichtlinien des Landes NRW,

- Technische Überprüfung von maschinellen Anlagen in Betrieben, die der Veterinäraufsicht unterstehen,
- Durchführung vorbereitender Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernährung im Krisen- und Verteidigungsfall.

II. Schwerpunktmäßig stellt sich die Verwaltungstätigkeit wie folgt dar:

1. Im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle werden Herstellung und Vertrieb von Futtermitteln bei etwa 320 gewerblichen und landwirtschaftlichen Mischfutterherstellern durch Betriebsprüfungen kontrolliert. Dabei werden etwa 4.000 Proben gezogen, aus denen sich ca. 30.000 Analyseergebnisse ergeben.

Das LEJ ist auch zuständig für die Anerkennung von Landwirten und Unternehmen, die aus wirtschaftlichen Gründen die Herstellung von Mischfuttermitteln aus abgabebeschränkten Zusatzstoffen selber vornehmen wollen sowie für die Hersteller von Zusatzstoffen und deren Vermischungen.

Die Hersteller von Zusatzstoffen und Vermischungen sind anzuerkennen und zu überwachen.

Ziel der Überwachungstätigkeit ist es, die Tierproduktion zu fördern, gesundheitliche Schäden direkt bei Tieren und indirekt beim Verbraucher von Fleisch zu verhindern.

2. Bei der Saatgutverkehrskontrolle werden ca. 500 Saat- und Pflanzgutgroßhändler auf Einhaltung der Rechtsbestimmungen beim Saatgutumsatz überwacht. Überprüft werden vor allem die Einhaltung der Vorschriften über Kennzeichnung der Verpackung, die Saatgutqualität (Keimfreiheit, Keimfähigkeit, Fremdbesatz) und die Sortenechtheit. Es soll auch verhindert werden, daß

Saat- und Pflanzgut vor der Anerkennung oder Zulassung sowie Konsumware als Saatgut in den Verkehr gebracht werden.

3. Bei der Düngemittelverkehrskontrolle ist das LEJ zuständig für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Die Betriebsprüfungen werden von den Landwirtschaftskammern durchgeführt. Wegen Verstöße gegen einschlägige Rechtsvorschriften des Düngemittelrechts sind je Jahr ca. 150 Ordnungswidrigkeitsverfahren anhängig.
4. Die Überprüfung der Einhaltung der Handelsklassenvorschriften bei Obst und Gemüse sowie bei Speisekartoffeln in der Erzeuger- und Großhandelsstufe dienen der Qualitätsverbesserung landwirtschaftlicher Produkte und dem Verbraucherschutz. Schwerpunkt bei der Überwachung des Kartoffelmarktes ist es, zu verhindern, daß Partien von Speisekartoffeln mit falscher Sortenangabe an den Verbraucher gelangen. Um ein schnelles Verwaltungshandeln zu ermöglichen und aus Gründen der Beweissicherung in Ordnungswidrigkeitsverfahren wird ein behörden-eigenes Elektro-Phorese-Gerät eingesetzt. Dadurch können mit einem wissenschaftlich anerkannten und erprobten Verfahren die Kartoffelsorten schnell bestimmt werden.
5. Im Bereich der Milchwirtschaft ist die Einhaltung der Bestimmungen der Bundes- und Landesgüteverordnung in den Molkereien und durch die Milchkontrollverbände zu überprüfen. Die genaue Untersuchung der Anlieferungsmilch auf Fett- und Eiweißgehalt sowie auf bakteriologische Beschaffenheit - einschließlich des Hemmstoffnachweises und der Feststellung des Gehaltes an somatischen Zellen - ist Voraussetzung dafür, daß die Güte der Anlieferungsmilch als Abrechnungsbasis für die nach Güte differenzierende Bezahlung der Milcherzeuger gelten kann.

Die Verbesserung der Qualität von Milch und Milcherzeugnissen kommt dem Verbraucher zugute, sie ist aber auch Voraussetzung für eine dauerhafte Sicherung von Marktanteilen der nordrhein-westfälischen Milchwirtschaft.

6. Dem LEJ obliegt die Erhebung der "Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft", der Feststellung des Verwendungsplans sowie die Bewilligung und Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Umlagemittel.

7. Auf dem Vieh- und Fleischsektor ist das LEJ zuständig für die Überwachung der Einhaltung vieh- und fleischrechtlicher sowie handelsklassenrechtlicher Vorschriften und die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Durch gezielte Kontrollen der Schlachtbetriebe, der Fleisch- und Fleischverarbeitungsbetriebe und des Schlachtviehhandels soll der schlachtviehproduzierende Landwirt vor Manipulationen bei der Gewichtsfeststellung, der Klassifizierung von geschlachteten Tieren und der Abrechnung geschützt werden. Nach Einführung der apparativen Klassifizierung ist der von Meßgeräten festgestellte Magerfleischanteil sowohl die Basis für die Feststellung der Handelsklasse, als auch für eine abgestufte Abrechnung des Schlachtbetriebes mit dem Fleischproduzenten.

Die Einhaltung der freiwilligen Rahmenvereinbarung zur "Neutralen Klassifizierung von Schweinehälften" wird vom LEJ überwacht.

Das LEJ ist auch zuständige Behörde für die wöchentlichen Fleischpreisnotierungen. Die Preise und Mengen werden als amtliche Preisfeststellungen bekanntgegeben. Sie dienen den Marktbeteiligten als Orientierungshilfe für ihre wirtschaftlichen Entscheidungen.

8. In NRW sind ca. 1.100 Eierpackstellen registriert, die nach den EG-Vermarktungsnormen für Eier vor allem hinsichtlich der Qualität, Sortierung, Verpackung und Kennzeichnung frischer Eier zu überprüfen sind. Außerdem sind die inländische Produktion sowie die Eierimporte aus den EG-Staaten wegen der zunehmend nachgefragten Eier aus Boden- oder Freilandhaltung auf ordnungsgemäße Deklaration hin zu überwachen, damit der Verbraucher nicht getäuscht und preislich überverteilt wird.

9. Neben den Betriebsprüfungen, bei denen die Marktteiligten zur Einhaltung der Rechtsnormen und damit auch zu einem fairen Wettbewerb angehalten werden sollen, ist die Aufklärung ein geeignetes Mittel, Verständnis und Mitwirkung der Wirtschaft hinsichtlich der Beachtung der Rechtsvorschriften zu bewirken. So werden vom Landesamt Interessenten aus der Ernährungs- und Landwirtschaft, Studierende, Schüler und Auszubildende in Schulungsveranstaltungen informiert. In Grund- und Fortbildungslehrgängen werden Lebensmittelkontrolleure der kommunalen Ordnungsbehörden sowie im Verpflegungswesen der Bundeswehr Tätige in den handelsklassenrechtlichen Vorschriften auf dem Obst- und Gemüse- sowie dem Speisekartoffelsektor geschult. Die öffentlich bestellten Sachverständigen für die Klassifizierung von Schlachtvieh sowie die Gewichtsfeststellung werden in Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ihre Tätigkeit in den Schlachtbetrieben ausgebildet. Bei ca. 100 Lehrveranstaltungen werden je Jahr mehr als 2.000 Interessenten erfaßt.

10. Im Rahmen der Meldeverordnungen für Getreide, Zucker, Fette und Milch werden monatlich Daten von ca. 800 Betrieben über Rohstoffeingang, Herstellung, Bestand und Absatz der Produkte aufbereitet und an die zuständigen Stellen berichtet.

11. Um eine sachgerechte und effiziente Überprüfung der Betriebe gewährleisten zu können, werden bei der Betriebsüberwachung tragbare Personal-Computer eingesetzt, damit umfangreiche Daten aus den Geschäftsunterlagen erarbeitet, miteinander verglichen und das Verhalten des zu prüfenden Betriebes beurteilt werden kann. Durch den Verbund mit der zentralen DV-Anlage im LEJ soll die Daten- und Textübermittlung - gerade auch in Notfallsituationen - ein schnelleres Verwaltungshandeln und einen Rückgriff auf vorhandene aktuelle Daten ermöglichen.

III. Aufgabe der Tierseuchenkasse des Landes Nordrhein-Westfalen ist es,

- Entschädigungen infolge Tötung von Tieren in Seuchen- oder Seuchenverdachtsfällen zu gewähren,
- Beihilfen und andere finanzielle Unterstützungen zu zahlen,
- Rücklagen in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu bilden,
- von den Tierhaltern Beiträge zu erheben.

Bei der Tierseuchenkasse ist ein Beirat gebildet, der bei allen wichtigen Angelegenheiten und bei finanziellen Maßnahmen zu hören ist.

IV. Das LEJ ist Zulassungsbehörde für die Durchführung des Verfahrens über die Zulassung von Bewerbern für den Vorbereitungsdienst in der Laufbahn des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen.

Für die Große Agrarwirtschaftliche Staatsprüfung ist beim LEJ ein Prüfungsausschuß eingerichtet, für dessen Geschäftsführung das LEJ zuständig ist.

Kapitel 10 111 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd
- Bereich Jagd- ; Forschungsstelle für
Jagdkunde und Wildschadenverhütung"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1991	2.870.500 DM	2.870.500 DM
Haushaltsansätze 1990	2.871.500 DM	2.871.500 DM
Ist 1989	2.872.000 DM	2.916.000 DM

Die Jagdabgabe wird mit der Gebühr für die Jagdscheine erhoben und fließt gemäß § 57 Landesjagdgesetz dem LEJ und der Forschungsstelle zu. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe ist, soweit es nicht zur Deckung der Kosten der oberen Jagdbehörde für die Wahrnehmung der Aufgaben als obere Jagdbehörde sowie der Kosten der Forschungsstelle benötigt wird, zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden zu verwenden.

I. Obere Jagdbehörde

Das LEJ ist obere Jagdbehörde und führt als solche die Sonderaufsicht über die unteren Jagdbehörden der 31 Kreise und 23 kreisfreien Städte, denen als Kreisordnungsbehörden die Jagdverwaltung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung obliegt. Zugleich ist die obere Jagdbehörde Widerspruchsbehörde zur Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Jagdbehörden. Das LEJ ist außerdem obere Aufsichtsbehörde über die rund 3.500 Jagdgenossenschaften, denen als Körperschaften des öffentlichen Rechts die Selbstverwaltung des mit dem Grundeigentum ihrer Mitglieder verbundenen Jagdrechts obliegt.

Zu den weiteren Aufgaben gehören u.a. die Durchführung der Falknerprüfung, die Erstellung der landeseinheitlichen Fragebögen für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung, die

Aufhebung von Schonzeiten, die Abrundung der staatlichen Eigenjagdbezirke und die Zusammenstellung der jährlichen Jagdstrecke für den gesamten Landesbereich. Hierzu kommt die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, insbesondere von Verboten bei der Jagdausübung, für den vorzeitigen Erwerb der Jagdpachtfähigkeit, zum Aussetzen von Wild, zum Aushorsten von Junghabichten sowie die Mitwirkung bei Regelungen über die Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten.

Das LEJ ist auch Bewilligungsbehörde für Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe.

1. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe wird für das Haushaltsjahr 1991 auf 2.770.000 DM veranschlagt. Von diesem Betrag sind 1.054.700 DM für Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden vorgesehen.
 - 1.1 Institutionell gefördert werden
 - die Deutsche Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd und Sportwaffen (DEFA),
 - der Landesjagdverband NRW,
 - die Schutzgemeinschaft Deutsches Wild,
 - 1.2 Schwerpunkte der Projektförderung sind der
 - Neu- und Ausbau sowie die Unterhaltung und der laufende Betrieb von Schießstandanlagen,
 - der Betrieb einer außerschulischen Aus- und Fortbildungsstätte für Jagdausübungsberechtigte, Jagdschutzpersonal, Berufsjäger und Auszubildende für den Beruf des Jägers.
 - 1.21 Am Neu- und Ausbau sowie der Unterhaltung der Schießstandanlagen besteht ein erhebliches Interesse, da allein in jedem Jahr etwa 3.000 Bewerber für die Jägerprüfung ausgebildet und die Schießprüfungen abgehalten werden müssen. Außerdem ist jeder Jäger gehalten, seine Schießleistungen auf dem Schießstand laufend zu kontrol-

lieren, da sowohl aus Gründen der öffentlichen Sicherheit als auch des Tierschutzes von jedem Jäger ein gewisses Maß an Treffsicherheit mit der Schußwaffe verlangt werden muß.

- 1.22 Als außerschulische Aus- und Fortbildungsstätte steht der von der Landesvereinigung der Jäger - dem Landesjagdverband - eingerichtete "Jägerhof Brüggen" zur Verfügung. Vorwiegend werden zweiwöchige Jagdschutzlehrgänge durchgeführt, die alle für den Jagdschutz wichtigen Gebiete des Jagdwesens behandeln. Darüber hinaus werden Wochenendlehrgänge und Seminare zur Erörterung bestimmter jagdlicher Fragen, aber auch zum Zwecke der Begegnung zwischen Jägern, Naturschützern und Behördenvertretern abgehalten.

II. Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Forschungsstelle wird aus den Mitteln der Jagdabgabe und eigenen Einnahmen finanziert.

- Zu den Aufgaben der Forschungsstelle gehört die Erforschung
- der Lebens- und der Umweltbedingungen des Wildes unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in unserem Lande,
 - der Wildkrankheiten sowie der Möglichkeiten ihrer Bekämpfung,
 - der Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau.

Ein Beirat, bestehend aus 9 Mitgliedern, berät die Forschungsstelle in allen grundsätzlichen Fragen und wirkt als Bindeglied zu anderen Bereichen.

Kapitel 10 170 "Landwirtschaftskammern und Direktoren der
Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte"

Titel 671 20 "Erstattung von Verwaltungskosten, die den Land-
wirtschaftskammern durch die Wahrnehmung staat-
licher Aufgaben für die Landesbeauftragten
entstehen"

Haushaltsansatz	1991	125.040.000 DM
Haushaltsansatz	1990	118.000.000 DM
Ist	1989	113.887.000 DM

Titel 685 00 "Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammern"

Haushaltsansatz	1991	61.600.000 DM
Haushaltsansatz	1990	55.400.000 DM
Ist	1989	51.725.000 DM

Die Ausgaben der Landwirtschaftskammern werden aus folgenden Einnahmen finanziert:

1. für den Selbstverwaltungsbereich aus
 - der Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. Juni 1951,
 - Gebühren und Entgelten,
 - Verwaltungs- und übrigen Einnahmen,
 - Finanzzuweisungen des Landes;

2. für die Landesaufgaben der Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte sowie der Geschäftsführer der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise und der Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte aus der Verwaltungskostenerstattung des Landes zur Abgeltung der Kosten, die den Landwirtschaftskammern entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellen.

Zu 1.:

Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe nehmen als Körperschaften des öffentlichen Rechts Selbstverwaltungsaufgaben wahr; sie unterstehen der Rechtsaufsicht des Landes. Rechtsgrundlage für die Arbeit der Landwirtschaftskammern ist das Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 1989. Danach haben die Landwirtschaftskammern insbesondere folgende Aufgaben:

- Förderung der Wirtschaftlichkeit und der Umweltverträglichkeit bei der landwirtschaftlichen Erzeugung und Hinwirken auf eine flächenbezogene und artgerechte Tierhaltung,
- Beratung bei der Bewirtschaftung, der Verwertung und der Regelung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens,
- Durchführung der nicht pflichtschulmäßigen Aus- und Fortbildung sowie der praktischen Berufsausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und der Wirtschaftsberatung,
- Unterstützung der Behörden und Gerichte in Fragen der Landwirtschaft durch die Erstellung von Gutachten und die Bestellung von Sachverständigen.

Die Aufgabeninhalte haben sich in der Vergangenheit gewandelt. Heute geht es insbesondere darum, daß die Landwirtschaft sich an den Erfordernissen eines erfolgreichen Umweltschutzes orientiert. Es muß, unter Einbeziehung aller ökologischen Belange, eine umweltbewußte Landbewirtschaftung gesichert werden. Ausbildung, Beratung und die Arbeit in den Lehr- und Versuchsanstalten sind laufend an die veränderten Verhältnisse anzupassen.

Zu 2.:

Nach § 7 Abs. 2 LOG sind die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte Landesmittelbehörden und nach § 9 LOG die Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte im Kreise sowie die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte untere Landesbe-

hörden. In dieser Eigenschaft nehmen sie Landesaufgaben wahr. Da sie dafür nicht über eigenes Personal verfügen, regeln § 18 Abs. 4 und § 24 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern, daß die Landwirtschaftskammern den Direktoren der Landwirtschaftskammern bzw. den Geschäftsführern der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen haben. Entsprechendes gilt nach § 57 Abs. 1 Satz 2 des Landesforstgesetzes für die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte.

Die Landesbeauftragten nehmen im wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen sowie EG-Vorschriften,
- Beteiligung in Planungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden,
- Abwicklung zahlreicher Förderungsprogramme des Landes,
- Betreuung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes,
- Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Dieser Aufgabenrahmen ist seit 1985 im einzelnen durch folgende neue Maßnahmen ausgefüllt worden:

1. Milchgarantiemengenregelung
2. Ausgleichszulage
3. Feuchtwiesenschutzprogramm
4. Entschädigung von Gänsefraßschäden
5. Aussiedlung und Althofsanierung
6. Prämie für Junglandwirte
7. Sonderprämie für Rindfleischerzeuger
8. Flächenstillegung
9. Extensivierungsmaßnahmen bei Getreide und Rindfleisch
10. Kleinerzeugerbeihilfe
11. Städtische Hauswirtschaft
12. Mittelgebirgsprogramm

13. Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft
14. Nitratminderungsprogramm
15. Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes
16. Bakterienringfäule-Untersuchungen
17. Sozio-struktureller Einkommensausgleich
18. Uferrandstreifenprogramm
19. Umstellungshilfen
20. Umsetzung der 12-Punkte-Vereinbarung zwischen Landwirtschaft und Trinkwasserversorgungsverbänden
21. Güllebörsekonzept
22. Ökologischer Landbau
23. Nachwachsende Rohstoffe
24. Mastleistungsprüfungen.

Einnahmen der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamtein- nahmen DM	%o	Umlage		v.H. der Einnahmen	Finanzzuweisungen Land		v.H. der Einnahmen
			- Mio DM -			DM		
1950	18.419.410	R 1,0 WL 1,0	2,678	14,5	5.484.780		29,8	
1960	35.528.300	R 3,0 WL 3,0	9,185	25,9	7.575.000		21,3	
1970	94.266.800	R 5,0 WL 4,5	15,672	16,6	56.400.000		59,8	
1975	152.908.700	R 4,0 WL 4,0	18,973	12,4	100.074.200		65,5	
1981	214.568.260	R 6,0 WL 5,5	32,580	15,2	FZ 35.983.238 VKE 87.883.000		16,8) 40,9) 57,7	
1983	226.442.772	R 6,3 WL 6,0	35,230	15,6	FZ 41.157.259 VKE 93.925.902		18,2) 41,5) 59,7	
1987	247.851.900	R 6,3 WL 6,0	32,850	13,3	FZ 48.287.600 VKE 107.469.800		19,6) 43,3) 62,9	
1988	245.844.869	R 6,3 WL 6,0	34,560	14,1	FZ 48.601.800 VKE 112.580.700		19,8) 45,8) 65,6	
1989	251.875.858	R 6,3 WL 6,0	32,726	13,0	FZ 50.290.637 VKE 111.315.157		20,0) 44,2) 64,2	
1990 (Soll)	251.390.500	R 6,3 WL 6,0	33,100	13,1	FZ 55.400.000 VKE 118.000.000		21,9) 46,6) 68,5	
1991 (Soll)	278.952.200	R 6,5 WL 6,3	32,902	11,8	FZ 61.600.000 VKE 125.040.000		22,1) 44,8) 66,9	

Ausgaben der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamt- ausgaben	davon Personal- ausgaben	v.H. Anteil	Personal- soll (Stellen)
	DM	DM		
1950	16.460.250	12.300.021	74,7	1.896
1960	36.309.442	23.470.401	64,6	2.312
1970	93.355.683	68.236.845	73,1	2.432
1975	153.815.298	110.403.207	71,9	2.400
1981	215.818.626	152.213.044	70,5	2.497
1983	224.499.359	157.013.528	69,9	2.416
1987	267.621.077	180.344.895	67,4	2.381
1988	245.607.000	183.678.600	74,8	2.401
1989	246.864.607	186.402.090	75,5	2.393
1990	253.390.500	194.600.000	76,8	2.400
(Soll)				
1991	278.952.200	211.520.500	75,8	2.405
(Soll)				

Kapitel 10 180 "Landesanstalt für Ökologie,
Landschaftsentwicklung und
Forstplanung"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1991	462.400 DM	30.736.300 DM
Haushaltsansätze 1990	514.600 DM	31.185.500 DM
Ist 1989	457.000 DM	25.437.000 DM

1. Gesetzliche Grundlagen und Organisation

Die Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF) ist eine Einrichtung des Landes. Ihre allgemeinen Aufgaben ergeben sich aus den §§ 14 und 76 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1980 (GV.NW.S.734), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 1989 (GV.NW.S. 366 / SGV.NW.791). Die Landesanstalt führt für die Bereiche Landschaftspflege / -planung, Naturschutz, Biotop- und Artenschutz, Bodenschutz, Forstplanung und Waldökologie sowie Grünland- und Futterwirtschaft Untersuchungen durch, erstellt Fachbeiträge, Gutachten, gutachtliche Äußerungen sowie forstliche Betriebspläne und Betriebsgutachten und ist sowohl beratend als auch wissenschaftlich tätig. Auftraggeber sind in erster Linie das MURL, die Regierungspräsidenten, die Landesforstverwaltung, die Kreise und kreisfreien Städte als untere Landschaftsbehörden sowie die Gerichte.

Die Landesanstalt ist in 5 Fachabteilungen und einer Zentralabteilung mit dem Aufgabenbereich "Verwaltung" und "ADV, Dokumentation" organisiert. Das Naturschutzzentrum Nordrhein-Westfalen ist der Landesanstalt angegliedert.

Der Sitz der Landesanstalt ist Recklinghausen. Darüber hinaus bestehen Nebenstellen in Düsseldorf (Abteilung 3 "Bodennutzungsschutz und Bodenökologie") und in Kleve-Kellen (Abteilung 4 "Grünland- und Futterbau, Agrarökologie"). Die Forsteinrichtung ist durch die Einrichtung von 10 über das Land verteilter Forsteinrichtungen - und Standortskartierbezirke dezentral organisiert.

Längerfristig ist vorgesehen, alle Abteilungen der LÖLF (mit Ausnahme der Abteilung 4, die umfangreiche Versuchsflächen in Kleve-Kellen unterhält) in Recklinghausen zu konzentrieren. Das erforderliche Bauland steht bereits auf dem von der Zentrale genutzten Grundstück an der Leibnizstraße zur Verfügung. Der 1. Schritt zur Zusammenführung der LÖLF wird durch die inzwischen angelaufene Errichtung eines technischen Neubaus in Recklinghausen für die Abteilung 3 mit einem Zentrallabor voraussichtlich bis 1994 realisiert sein.

2. Aufgaben

Der übergeordnete Auftrag der Landesanstalt ist gemäß Dienstweisung des damaligen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 15.1.1981 das Bemühen um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Erhaltung der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Das sehr komplexe und heterogene Aufgabengebiet der Landesanstalt wird durch die ständig gestiegenen Umweltbelastungen und die Weiterentwicklung von Bewertungsverfahren und Bewertungsmethoden stark beeinflusst. Zur Zeit wird die Landesanstalt insbesondere auf folgenden Gebieten tätig:

- Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen für die Landschaftsplanung und Betreuung der Landschaftsplanung in methodischer und wissenschaftlicher Hinsicht,
- Erarbeitung von ökologischen Fachbeiträgen zu Landschafts-, Gebietsentwicklungs- und Landesentwicklungsplänen,
- Wahrnehmung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege als Träger öffentlicher Belange und Beteiligte in bestimmten Planverfahren,

- Aufbau und Führung eines ADV-gestützten Landschaftsinformationssystems und Erarbeitung der fachspezifischen Methoden,
- Aufbau und Führung eines für das Land NRW zentralen Katasters schutzwürdiger Biotope,
- Aufbau und Führung eines Katasters gefährdeter Pflanzen- und Tierarten,
- Aufbau und Führung eines Abgrabungskatasters sowie eines Katasters der geowissenschaftlich schutzwürdigen Objekte,
- Beobachtung der Veränderung in der Pflanzen- und Tierwelt und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragen des Artenschutzes einschließlich von Schutzmaßnahmen für seltene oder gefährdete Vogelarten und ihrer Lebensräume,
- Erfassung und wissenschaftliche Betreuung der besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft einschließlich der Begutachtung geplanter Neuausweisungen,
- Erarbeitung von Methoden zur Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung ihres Schutzziels (Biotopmanagement),
- Erarbeitung von Grundlagen in methodischer und konzeptioneller Hinsicht zu Fragen der Eingriffsbeurteilung, von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach den §§ 4 - 6 LG sowie zu Umweltverträglichkeitsprüfungen,
- Ermittlung von Stoffeinträgen (Niederschlag) und -aussträgen (Sickerwasser) an den regionalen Forschungsstandorten des Landes und ihren Auswirkungen auf das Waldökosystem im Rahmen der Umweltkontrolle im Wald,
- Erfassung und Bewertung von Waldschäden durch terrestrische Erhebungen und Auswertung von Color-Infrarot-Luftbildern,
- Durchführung der mittelfristigen Forstbetriebsplanung (Forsteinrichtung), ökologischer Grundlagenerhebungen durch forstliche Standortkartierung und Ermittlung von Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes zur Fortschreibung der Waldfunktionskarten,

- Untersuchungen zu ökologischen Abläufen in Naturwaldzellen, zum Waldwachstum bei forstlicher Bewirtschaftung sowie zu den Auswirkungen von Kalkung und Düngung auf den Wald,
- Untersuchungen über die Einwirkung wasserwirtschaftlicher und bergbaulicher Maßnahmen auf das Waldökosystem,
- Untersuchungen und Stellungnahmen zum Stoffaustrag aus Böden von Wald- und Agrarökosystemen im Hinblick auf den Schutz ober- und unterirdischer Gewässer,
- Untersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen zu den Auswirkungen von Grundwasserveränderungen auf das System Boden/Pflanze,
- Untersuchungen zur Belastung von Böden und Pflanzen mit persistenten Schadstoffen und deren ökosystemaren Folgewirkungen,
- Vergleichende Untersuchungen zum alternativen und konventionellen Landbau auf Acker- und Grünlandflächen im Hinblick auf eine umweltverträgliche und standortgerechte Landbewirtschaftung,
- Versuche zur Entwicklung umgelagerter Lößrohböden im rheinischen Braunkohlenrevier,
- Untersuchungen zu den Auswirkungen verschiedener Standortbedingungen, Nutzungsarten, Bewirtschaftungsmaßnahmen und Schadstoffbelastungen auf das Bodenleben,
- Entwicklung und Prüfung von Verfahren umweltverträglicher und standortgerechter Grünland- und Futterbauwirtschaft zur Minimierung der Boden- und Grundwasserbelastung insbesondere durch Versuche und Untersuchungen zur Beeinflussung der Gülledüngung, des Zwischenfruchtanbaues sowie von bodenschonenden Bearbeitungs- und Saatverfahren und alternativen Formen der Grünland- und Futterbauwirtschaft,
- Versuche zur Extensivierung der Grünland- und Futterbauwirtschaft sowie zur Optimierung des Biotop- und Artenschutzes auf Grünland mit Schwerpunkten bei

- a) Maßnahmen der Grünland- und Futterbauwirtschaft unter Naturschutzauflagen (Feuchtwiesenprogramm, Mittelgebirgsprogramm, Wildgänseschutzgebiete nach RAMSAR-Konvention am Niederrhein, Vogelbrutschutzgebiete),
- b) Versuche zur Sukzession und Begrünung von Ackerbrachen,
- Entwicklung und Prüfung umweltverträglicher Verfahren zur Grünfütterkonservierung unter besonderer Berücksichtigung extensiv erzeugten Futters und alternativer Pflanzenarten einschließlich der Verwertbarkeit anhand von Qualitätsparametern (Naturschutzgebiete, Flächenstillegungsprogramm),
- Wertprüfungen im Auftrag des Bundessortenamtes einschließlich der Prüfung weiterer wichtiger Art- und Sortenmerkmale für die umweltschonende Nutzung dieser Sorten.

3. Sonderuntersuchungsprogramme /Sonderaufgaben

Zur Zeit werden von der Landesanstalt folgende Sonderuntersuchungsprogramme bzw. Sonderaufgaben durchgeführt und für das Haushaltsjahr 1991 vorbereitet:

1. Naturraumbezogene Erfassung ausgewählter Arten für die Erarbeitung des Arten- und Biotopschutzprogrammes,
2. Bestandsermittlung und -kontrolle ausgewählter Vogelarten (Rebhuhn, Waldschnepfe u.a.),
3. Entwicklung einer kreis- und biotoptypenbezogenen NSG-Statistik,
4. Erfassung der Biotope gem. § 20 c Bundesnaturschutzgesetz,
5. Überwachung ausgewählter Naturschutzgebiete einschließlich der Grundlagenerarbeitung für das Feuchtwiesen-schutzprogramm und das Mittelgebirgsprogramm zur Optimierung der Bestände von Flora und Fauna sowie weitere Naturschutzprogramme,

6. modellhafte Untersuchungen zur Wirkung der Extensivierung und Flächenstillegung auf Flora und Fauna (Erfolgskontrolle),
7. Erarbeitung von Naturschutzkonzepten für den besiedelten Bereich und für Ballungsräume,
8. Erarbeitung ökologischer Gutachten zur Erreichung des naturschutzpolitischen Ziels von 3 % der Landesfläche als NSG sowie Erstellung /Betreuung der entsprechenden Biotoppflege- und Entwicklungspläne,
9. Beteiligung an der Umsetzung des Programms "Naturschutzgebiete im Staatswald",
10. vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung des Programms Natur 2000 in Nordrhein-Westfalen,
11. Untersuchungen zur Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelverlagerung im Boden von Uferstreifen,
12. Feldversuche auf dem Grundwasserstandsversuchsfeld zur Nitratverlagerung mit dem Sickerwasser unter Einfluß verschiedener Bewirtschaftungsmaßnahmen,
13. Untersuchungen zur Schwermetallbelastung von Wildpflanzen auf nicht genutzten Industrieflächen und Industriebrachen im Ruhrgebiet,
14. Versuche zur Verminderung der Schwermetallaufnahme in Pflanzen durch die unterschiedliche Abdeckung eines schwermetallbelasteten Bodens mit unbelastetem Substrat,
15. Waldbodenzustandserfassung im Rahmen der bundesweiten Waldschadensforschung,
16. Untersuchungen zur Rationalisierung der Forsteinrichtung,
17. faunistische Untersuchungen auf extensiv und alternativ bewirtschafteten Standorten,
18. Beitrag der Leguminosen zur Verringerung der Stickstoffdüngung im Feldfutterbau alternativ wirtschaftender Betriebe sowie für den Gewässerschutz bei Flächenstillegungen hinsichtlich der Stickstoffnachlieferung,
19. Vergleich unterschiedlich wirtschaftender Grünlandbetriebe in nordrhein-westfälischen Mittelgebirgsregionen unter Berücksichtigung gesamtbetrieblicher Leistungen,

20. Messung von Ammoniakemissionen bei Gülledüngung unterschiedlicher Intensität.

4. Naturschutzzentrum

Bei der Landesanstalt ist seit dem 11. März 1985 das Naturschutzzentrum (NZ NRW) eingerichtet. Das NZ NRW soll die Naturschutzfort- und -weiterbildung sowie die naturschutzbezogene Öffentlichkeitsarbeit verstärken. An der Arbeit wirken die gem. § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen anerkannten Naturschutzverbände über ein Kuratorium mit. Die Aufgaben eines Beirates des NZ NRW nimmt der bei der obersten Landschaftsbehörde gebildete Beirat wahr.

Die Naturschutzverbände sind:

- Bund Umwelt- und Naturschutz, Landesverband NRW (BUND NRW)
- Naturschutzbund/Deutscher Bund für Vogelschutz, Landesverband NRW (DBV NRW)
- Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU NRW).

Das NZ NRW soll als Bildungseinrichtung die Arbeit des Naturschutzes fördern, indem es sich der Fort- und Weiterbildung sowohl der Mitarbeiter in den Landes- und Kommunalbehörden, als auch des ehrenamtlichen Naturschutzes und derjenigen Bevölkerungsgruppen und Bürger widmet, deren Verhalten besondere Auswirkungen auf die Erhaltung der Landschaft hat.

Vom NZ NRW werden im Jahre 1991 unter Beteiligung der nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände und von Naturschutzvereinen voraussichtliche 100 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen organisiert. Etwa ein Drittel der Fachseminare, Informationsveranstaltungen und Lehrgänge richtet sich an Sport- und Freizeitorganisationen, Organisationen oder Dienststellen der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaues, der Kleingärtner, Angler, Jäger und Imker sowie Städte und Gemeinden.

Die Fortbildungsveranstaltungen der anerkannten Naturschutzverbände und die der Naturschutzvereine, die von der LÖLF betreut werden, sowie die Bildungsveranstaltungen, die das NZ NRW in eigener Zuständigkeit durchführt, werden nicht nur im NZ NRW in Recklinghausen, sondern überwiegend in den verschiedenen Regionen der Landesteile durchgeführt.

Kapitel 10 190 "Landesanstalt für Immissionsschutz"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1991	587.000 DM	50.373.600 DM
Haushaltsansätze 1990	427.000 DM	46.554.100 DM
Ist 1989	462.000 DM	39.147.000 DM

Die Landesanstalt für Immissionsschutz (LIS) ist eine Einrichtung des Landes. Sie wird insbesondere auf folgenden Gebieten tätig:

- Angewandte Forschung und Untersuchungen auf den Gebieten Luftreinhaltung, Sicherheitstechnik im Rahmen der Störfallvorsorge und Störfallabwehr und Schutz vor Geräuschen und Erschütterungen,
- Überwachung der Luftqualität,
- Entwicklung von Meßverfahren für Emissions- und Immissionsuntersuchungen,
- Ermittlung der Wirkungen von Luftverunreinigungen und Entwicklung entsprechender Untersuchungsmethoden,
- Analyse von Umweltbeeinträchtigungen,
- Erarbeitung und Beurteilung von technischen Maßnahmen zur Emissionsminderung sowie zur Störfallvorsorge und Störfallabwehr, zur Reststoffvermeidung und -verwertung,
- Erstellung von Gutachten für Gerichte, Genehmigungs- und Überwachungsbehörden,
- Beratung der Landesregierung und anderer staatlicher Organe,
- Unterstützung und Beratung der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, insbesondere im Bereich Störfall-Verordnung, Reststoffvermeidung und -verwertung und der Gentechnologie,
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Aufklärungsmaßnahmen.

Weitere Aufgaben der Landesanstalt sind die Mitarbeit bei der Erstellung und Fortschreibung der Luftreinhaltepläne und der Lärm-minderungspläne in NRW sowie die Erstellung von Immissions-, Emissions- und Wirkungskatastern. Die LIS betreibt das größte zusammenhängende, flächendeckende Luftüberwachungsnetz TEMES (Telemetrisches-Echtzeit-Mehrkomponenten-Erfassungs-System) aller Industriestaaten.

Mit diesem Meßnetz ist eine zeitlich lückenlose Überwachung der Luftqualität hinsichtlich der an den einzelnen Stationen gemessenen Schadstoffkomponenten (Schwefeldioxid, Stickstoffoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid, Ozon und Schwebstaub) möglich. Das System gestattet es, sowohl regional als auch lokal auftretende Immissionsbelastungen schnell zu erkennen und zu beurteilen. Dies ist insbesondere bei austauscharmen Wetterlagen zur Steuerung von Maßnahmen in Smog-Situationen unabdingbar. Die einzelnen Meßstationen werden jedoch auch für Ursachenanalysen sowie zur mittel- und langfristigen Beobachtung und Verfolgung der Entwicklung der Luftqualität benutzt.

Das TEMES-Meßnetz besteht derzeit aus insgesamt 72 ortsfesten Meßstationen, von denen 66 in den Belastungsgebieten an Rhein und Ruhr und deren Randbereichen aufgestellt sind. Neben ortsfesten TEMES-Stationen kommen mobile Meßstationen mit TEMES-Ausrüstungsstandard zum Einsatz. Mit diesen mobilen Meßstationen wird im Rahmen der Aufstellung der Luftreinhaltepläne das gesamte Gebiet des Landes NRW nach einem vorgegebenen Plan mit dem Ziel einer Verdichtung des Meßnetzes im Vergleich zum TEMES-System luftgütemäßig erfaßt. Hierzu werden die Meßstationen jeweils für einen Zeitraum von sechs Monaten in den sog. Untersuchungsgebieten und Sektoren an für die Ermittlung der lufthygienischen Situation repräsentativen Standorten aufgestellt. Für diese Aufgabe ist im Haushaltsjahr 1991 die Beschaffung weiterer Stationen vorgesehen.

Den Untersuchungen der Umweltbelastung durch toxische und kanzerogene Stoffe, durch Schwermetalle wie Blei und Cadmium sowie durch "Spurenstoffe", wie z.B. Dioxin, kommt herausragende Bedeutung zu. In diesem Bereich, insbesondere auch bei Störfallereignissen - z.B. bei Freiwerden von toxischen Stoffen bei Explosionen und Bränden - ist es besonders wichtig, schnell und richtig reagieren zu können. Daher wurde bei der LIS eine "Zentralstelle Störfall-Verordnung und gefährliche Stoffe" eingerichtet und personell verstärkt.

Diese Zentralstelle nimmt als sachverständige Stelle zugleich koordinierende und beratende Aufgaben für die Gewerbeaufsicht des Landes NRW, insbesondere bei der Prüfung von Sicherheitsanalysen nach der Störfall-Verordnung, wahr und erstellt Gutachten.

Um den vorstehend genannten Aufgaben gerecht werden zu können, ergibt sich für die Landesanstalt ständig ein Bedarf an Meß- und Laboreinrichtungen nach neuestem Entwicklungsstand. Darüber hinaus müssen zur Beurteilung spezieller Fallgestaltungen Mittel für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen veranschlagt werden.

Auf Beschluß der Landesregierung vom 19. Juni 1979 wurde in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1980 bis 1984 ein automatisches Fernüberwachungssystem für Kernkraftwerke (KFÜ) errichtet und Anfang 1985 mit der Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Würgassen (KKW) in Betrieb genommen. Mit der Entwicklung des KFÜ (Einrichtung und Betrieb) wurde die LIS unter Einbeziehung des Fachrechenzentrums Immissionsschutz bei der LIS beauftragt.

Zur Finanzierung eines für die Unterbringung des Kernkraftfernüberwachungssystems erforderlichen Dienstgebäudes werden auch im Haushaltsjahr 1991 Haushaltsmittel veranschlagt.

Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog sind wichtige Bestandteile der Umweltpolitik der Landesregierung. Der Landesanstalt für Immissionsschutz kommt hier in den von ihr vertretenen Fachbereichen die bedeutende Aufgabe zu, sachgerechte Informationsarbeit zu betreiben, nämlich einerseits das Umweltbewußtsein der Bevölkerung zu stärken und andererseits durch nähergebrachte Sachinformation das Verständnis für das Handeln staatlicher Institutionen zu fördern. Hierbei wird insbesondere der Dialog mit dem Bürger und die Zusammenarbeit mit Verbänden des Umweltschutzes verstärkt gesucht.

Kapitel 10 200 "Landesamt für Wasser und Abfall,
Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1991	1.583.000 DM	155.702.400 DM
Haushaltsansätze 1990	1.124.000 DM	162.810.200 DM
Ist 1989	2.309.000 DM	153.055.000 DM

Gesetzliche Grundlagen

Die wesentlichen Aufgaben und die Zuständigkeiten der Staatlichen Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft sind durch gesetzliche Vorschriften geregelt. Die wichtigsten in der jeweils gültigen Fassung sind

- das Wasserhaushaltsgesetz vom 23. September 1986
- das Abfallgesetz vom 27. August 1986
- das Abwasserabgabengesetz vom 13. September 1976
- das Landeswassergesetz vom 09. Juni 1989
- das Landesabfallgesetz vom 21. Juni 1988
- das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz vom 29. August 1975
- das Strahlenschutzvorsorgegesetz vom 19. Dezember 1986.

Organisation

In Nordrhein-Westfalen ist die Durchführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen weitgehend Selbstverwaltungsaufgabe, während der Vollzug der wasserrechtlichen Bestimmungen von den Wasserbehörden als Sonderordnungsbehörden durchgeführt wird.

Das Landesamt für Wasser und Abfall (LWA) ist als Landesoberbehörde dem MURL direkt nachgeordnet und hat

- einerseits die Aufgabe, die Landesregierung zu beraten und Entscheidungen im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft fachlich vorzubereiten, und ist
- andererseits in vielfältiger Weise in die Staatliche Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft eingebunden und arbeitet in vielen Bereichen mit zahlreichen Dienststellen des Landes, des Bundes und des Auslandes auf dem Gebiet Wasser, Abfall und Umweltschutz zusammen.

Auf der mittleren Verwaltungsebene koordinieren die Regierungspräsidenten als obere Wasser- und Abfallbehörden die Entscheidungen in ihren Dienstbezirken und sorgen dafür, daß die Aufgaben von den nachgeordneten Behörden in fachlicher und rechtlicher Hinsicht einheitlich erledigt werden. Als Verfahrensbehörde treffen sie abschließend eine Reihe wichtiger Entscheidungen zur Regelung des Wasserhaushalts und der Abfallwirtschaft in ihren Dienstbezirken.

Als nachgeordnete Fachbehörden stehen den 5 Regierungspräsidenten seit 1988 insgesamt 8 Staatliche Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft zur Verfügung.

Die Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft als untere Landesbehörden sind fachtechnische Dienststellen mit einer Reihe gesetzlich festgelegter Aufgaben.

Den Regierungspräsidenten nachgeordnet sind außerdem die unteren Wasser- und Abfallbehörden der Kreise und kreisfreien Städte im Lande.

Aufgabenbereiche

Das Landesamt für Wasser und Abfall und die Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft ermitteln die Grundlagen des Wasserhaushalts. Sie ermitteln ferner im

Zusammenwirken mit den Fachverbänden der Wasser- und Abfallwirtschaft den Stand der für die Wasser- und Abfallwirtschaft bedeutsamen Technik und beteiligen sich an dessen Entwicklung, soweit dies für die Bedürfnisse der Wasser- und Abfallwirtschaftsverwaltung des Landes erforderlich ist.

Die Ergebnisse dieser Ermittlungen sind bei allen behördlichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Das Landesamt für Wasser und Abfall und die Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft geben über ihre Ermittlungen den Behörden, den Gemeinden und Gemeindeverbänden, den Wasserverbänden und anderen Trägern öffentlicher Belange Auskunft; sie können auch private Interessenten beraten.

Die dem Landesamt für Wasser und Abfall NRW übertragenen Aufgaben sind im wesentlichen:

- Ermittlung der Grundlagen des Wasserhaushalts, der Abfallwirtschaft und des Standes der für die Wasser- und Abfallwirtschaft bedeutsamen Technik,
- Unterstützung und Koordinierung der wasser- und abfallwirtschaftlichen Planungen,
- Erteilung der Abfalllizenz,
- Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe,
- Erhebung der Lizenzgebühren,
- Bauartzulassung für Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe sowie serienmäßig hergestellter Abwasserbehandlungsanlagen,
- Unterstützung der Wasser- und Abfallbehörden (auch bei Altlasten),
- Bereitstellung fachtechnischer und naturwissenschaftlicher Grundlagen für inter- und supranationale Beratungen und Verhandlungen,
- Überwachung des Rheins,
- Koordinierung der Gewässerüberwachung,
- Koordinierung: Grundwasserabsenkung durch Braunkohletagebau,
- Koordinierung: Beurteilung der Einflüsse des nordwandernden Steinkohlebergbaus an der Ruhr auf den Wasserhaushalt,

- Beteiligung bei Gebietsentwicklungs- und Braunkohleplanverfahren,
- Schulung der in der Wasser- und Abfallwirtschaft tätigen Dienstkräfte,
- fachliche Begleitung der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung und der Bewirtschaftungsplanung und deren ADV-mäßige Aufbereitung,
- Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt.

Die Wahrnehmung der genannten Aufgaben wird durch verstärkten Einsatz der ADV unterstützt.

Die wesentlichen Aufgaben der Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft sind:

- Erfassung der Daten über die Entwicklung der Wasser- und Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen,
- Verwaltung des Wasserschatzes des Landes,
- Ausbau und Unterhaltung von Gewässern I. Ordnung,
- Überwachung des Hochwasserschutzes, Leitung des Hochwassernachrichtendienstes an nicht schiffbaren Gewässern größerer Bedeutung,
- Erarbeitung von wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen und von Bewirtschaftungsplänen,
- Überwachung der Gewässerqualität und der Abwassereinkleitung, Aufklärung und Beratung in wasserwirtschaftlichen und abfallwirtschaftlichen Angelegenheiten der wasserwirtschaftlichen Planung,
- Ermittlung der Ausgangsdaten für die Abwasserabgabe,
- chemische, physikalische und biologische Untersuchungen von Abwasser, Oberflächen- und Grundwasser sowie von Abfallstoffen,
- Lenkung der wasserwirtschaftlichen Planung großräumiger überörtlicher wasserwirtschaftlicher Zusammenhänge,
- Prüfung von Entwürfen und Anträgen für die Genehmigung und Förderung wasserwirtschaftlicher und abfallwirtschaftlicher Maßnahmen,
- Landesgrundwasserdienst, Beobachtung der Wasserstände und des Abfluvorganges sowie meteorologische Feststellungen,
- Mitwirkung bei der Abfallbeseitigungsplanung,

- Mitwirkung bei der Katastrophenabwehr,
- Mitwirkung bei Planungen Dritter als Träger öffentlicher Belange der Wasser- und Abfallwirtschaft,
- Erarbeitung der Karten über Altablagerungen und Altlasten, Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Erfassung, Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Altlasten,
- Unterstützung der Wasser- und Abfallbehörden.

Die Verschärfung der Umweltpolitik hat in den vergangenen Jahren zu deutlich höheren Anforderungen an die wasser- und abfallwirtschaftlichen Dienststellen des Landes geführt.

Angesichts der personellen, sachlichen und finanziellen Ausstattungen können nicht alle Aufgaben mit gleicher Intensität betrieben werden. Die umweltpolitischen Gegebenheiten bestimmen die Aufgabenschwerpunkte. Oberste Richtschnur beim Aufgabenvollzug ist die Frage, welche Aufgaben für die ökologische und ökonomische Erneuerung des Landes von besonderer Bedeutung sind. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben, die Voraussetzungen für Investitionen sind und die zur Abwehr von Gefahren zwingend notwendig sind.

Kapitel 10 210 "Verwaltung für Agrarordnung"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1991	1.847.500 DM	93.700.500 DM
Haushaltsansätze 1990	1.731.500 DM	98.062.700 DM
Ist 1989	2.096.000 DM	93.431.000 DM

Die Aufgaben der Verwaltung für Agrarordnung werden vom Landesamt für Agrarordnung in Münster als Landesoberbehörde und den ihm nachgeordneten Ämtern für Agrarordnung Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Coesfeld, Euskirchen, Mönchengladbach, Münster, Siegburg, Siegen, Soest, Waldbröl und Warburg wahrgenommen; es sind dies:

1. Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz
 - freiwilliger Landtausch,
 - vereinfachte Verfahren,
 - beschleunigte Zusammenlegung,
 - Unternehmensflurbereinigung für andere Planungsträger,
 - Verbundverfahren für agrarstrukturelle, ökologische, infrastrukturelle Zwecke (dazu zählen auch Verfahren zur Dorfentwicklung).

2. Beschaffung von Flächen im Rahmen der Bodenordnung für
 - Naturschutzgebiete,
 - naturschützerische Sonderprogramme (z.B. Feuchtwiesenschutzprogramm, Biotopsicherungsprogramm),
 - den Gewässerschutz (z.B. Wasserschutzgebiete, Schutz-zonen),
 - den Bodenschutz (z.B. Windschutzhecken, Deponie-flächen),
 - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Landschafts-gesetz.

3. Agrarstrukturelle Vorplanung zugleich als Hilfe für unterschiedliche Planungsvorhaben auf Gemeindeebene.

4. Dorferneuerung unter Berücksichtigung aller zu erwartenden Fachplanungen, insbesondere der Förderungsprogramme des MURL (z.B. naturschützerische Programme, wasserwirtschaftliche Programme und Pläne).
5. Ablösung von Rechten auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die auf altem Herkommen beruhen, nach dem Gesetz über Gemeinheitsteilung und Reallastablösung vom 28. November 1961.
6. Ländliche Siedlung mit der Eingliederung der aus der Landwirtschaft stammenden Spätaussiedler und der Förderung landwirtschaftlicher Arbeitnehmer. Abwicklung zahlreicher Siedlungsverfahren vor allem im Hinblick auf das Gesetz zur Änderung der Finanzierung landwirtschaftlicher Siedlungen vom 25. Februar 1983. Fachaufsicht über die Siedlungsgesellschaften.
7. Bodenordnungen nach dem Baugesetzbuch im Rahmen von Vereinbarungen mit Gemeinden.
8. Besondere Vorhaben, die von der Verwaltung für Agrarordnung wahrgenommen werden, sind
 - die Durchführung des Mittelgebirgsprogramms,
 - die Mitwirkung beim Feuchtwiesenschutzprogramm, beim Biotopsicherungsprogramm und dem Ackerwildkräuterprogramm.
9. Unterstützung von Naturschutzprojekten der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturflege.

Es ist nach wie vor notwendig, daß die Verwaltung für Agrarordnung diese Aufgaben in den Medien einer breiten Öffentlichkeit vorstellt. Dabei wird besonderes Gewicht auf die Darstellung der Maßnahmen für den Naturschutz und die Landschaftsentwicklung sowie der Dorferneuerung gelegt.

Kapitel 10 220 "Gewerbeaufsichtsämter"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1991	14.135.000 DM	92.866.700 DM *)
Haushaltsansätze 1990	13.300.200 DM	100.872.100 DM *)
Ist 1989	16.905.000 DM	106.460.000 DM

*) Die rückläufigen Ausgabe-Ansätze ergeben sich als Konsequenz der Entscheidung des Ministerpräsidenten vom 13.6.1990 hinsichtlich der Verlagerung der Dienstaufsicht über die Abteilungen Arbeitsschutz bei den Staatl. Gewerbeaufsichtsämtern zum MAGS durch Umsetzung von Haushaltsmitteln nach § 50 Abs. 1 LHO zum 1.7.1990 in den Epl. 07 und Nichtveranschlagung entsprechender Ansätze für das Haushaltsjahr 1991 im Epl. 10.

Die Überwachungs- und Genehmigungstätigkeit der Gewerbeaufsichtsämter werden im Arbeitsschutz aufgrund von § 139b der Gewerbeordnung und im Immissionsschutz aufgrund des § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO AItG) vom 6. Februar 1973 (GV. NW. S. 66/SGV. NW. 28) wahrgenommen; über ihre Tätigkeit gibt der "Jahresbericht der Gewerbeaufsicht" (Teil Arbeitsschutz und Teil Immissionsschutz), der dem Landtag jeweils vorgelegt wird, Auskunft.

Im Rahmen der staatlichen Umweltschutzaufgaben steht die Gewerbeaufsicht seit Jahrzehnten in vorderster Linie. Nach Erlass des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Jahre 1974 wurde die Staatliche Gewerbeaufsicht des Landes NRW zur umfassenden Immissionsschutz-Überwachungsbehörde erklärt. Sie ist beteiligt in Fragen der Reststoffvermeidung und -verwertung und damit auch an der Verminderung der Abfallmengen aus gewerblichen Anlagen, bei Baugenehmigungsverfahren, bei der Aufstellung von Bauleitplänen und künftig auch bei der Wärmenutzung. Die Hauptaufgabe im Bereich des Immissionsschutzes liegt in der Genehmigung und Überwachung von Anlagen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Neben der Überwachungstätigkeit von Amts wegen, die meßtechnische Kontrollen beinhaltet, ergeben sich mit der zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltprobleme wachsende Erhebungs- und Kontrollaufgaben aufgrund von Nachbarbeschwerden. Hier ist die Bürgernähe der Gewerbeaufsicht gefragt.

Die Gewerbeaufsicht als technische Sonderordnungsbehörde muß mit der ständigen rechtlichen Änderung und Neuregelung sowie Entwicklung in Wissenschaft und Technik Schritt halten. Dies erfordert neben einer spezifischen Ausbildung eine laufende Fortbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten auf hohem Niveau, insbesondere auch im Bereich der meßtechnischen Überwachung und der Sicherheitstechnik im Hinblick auf die Störfallvorsorge und die Störfallabwehr sowie der Sicherheit bei Anlagen der Gentechnologie. In diesem Zusammenhang ist es weiterhin wichtig, die Gewerbeaufsicht mit moderner meßtechnischer Ausstattung zu versehen.

Zunehmend werden für die Gewerbeaufsicht die Nutzungsmöglichkeiten der Datenverarbeitung ausgeschöpft, um einen ansonsten noch stärkeren Personalausbau der Gewerbeaufsicht zu begrenzen und eine effektivere Überwachungstätigkeit zu gewährleisten. Aufbauend auf dem seit 1986 begonnenen Einsatz von Datenverarbeitungseinrichtungen soll beginnend mit dem Haushaltsjahr 1991 die Arbeit der Gewerbeaufsicht umfassend datentechnisch unterstützt werden. Erfasst werden aus der gewerbeaufsichtlichen Tätigkeit u.a. die Bereiche

- Störfall-Verordnung,
- Genehmigungsverfahren,
- Emissionsüberwachung (einschl. Emissionskataster),
- Smog-Verordnung,
- Abwicklung von Nachbarbeschwerden,
- Reststoffe.

Entsprechend dem Landesstandard wird in der Gewerbeaufsichtsverwaltung das Betriebssystem UNIX zum Einsatz kommen. Nach wie vor bleiben die Voraussetzungen bestehen für eine Beteiligung am "Daten- und Informationssystem MURL (DIM)".

Im Bereich der Gewerbeaufsicht leistet das Land Nordrhein-Westfalen Verwaltungshilfe für das neue Bundesland Brandenburg und für den ehemaligen Bezirk Leipzig im neuen Bundesland Sachsen durch die Einrichtung einer Genehmigungsverfahrensstelle, die organisatorisch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Düsseldorf angebunden ist.

Die Genehmigungsverfahrenstelle prüft die bei den dortigen Genehmigungsbehörden eingehenden Anträge auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bzw. auf Planfeststellungen nach dem Abfallbeseitigungsgesetz im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit und schlägt die nach diesen Vorschriften und den dazu erlassenen Regelungen erforderlichen Nebenbestimmungen vor.

Im Kapitel 10 220 Titelgruppe 79 ist hierfür ein Personalaufwand in Höhe von 3.060.000 DM und ein sächlicher Verwaltungsaufwand von 400.000 DM veranschlagt.

Kapitel 10 230 "Fachinformationszentrum für gefährliche
und umweltrelevante Stoffe"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1991	0 DM	2.061.000 DM
Haushaltsansätze 1990	0 DM	0 DM
Ist 1989	0 DM	0 DM

In Duisburg wird mit Wirkung vom 01. Januar 1991 ein "Fachinformationszentrum für gefährliche und umweltrelevante Stoffe" als Einrichtung des Landes gemäß § 14 LOG errichtet.

Basis hierfür ist das in den Jahren 1989 und 1990 aufgebaute landesweite Informations- und Kommunikationssystem gefährliche und umweltrelevante Stoffe (IGS) des Landes Nordrhein-Westfalen, das notwendiger Bestandteil der vorsorgenden Chemiepolitik der Landesregierung ist.

Dem Fachinformationszentrum obliegt es, das von der Firma Nixdorf aufgebaute "Informations- und Kommunikationssystem gefährliche und umweltrelevante Stoffe (IGS)" zu pflegen, weiterzuentwickeln und den Anwendern die Daten verfügbar zu machen. Dadurch sollen künftig ressortübergreifend und landesweit Behörden, aber auch private Anwender schnellstmöglich zuverlässige und umfassende Informationen über gefährliche und umweltrelevante Stoffe abrufen können, damit in konkreten Gefahrensituationen schnell und kompetent reagiert oder vorbeugend gehandelt werden kann. Die Aufgaben des Fachinformationszentrums umfassen:

- Fortentwicklung der Datenbank,
- flächendeckender Einsatz der im Rahmen des IGS-Projektes erprobten Anwendungen für die Polizei, Gewerbeaufsicht, Feuerwehr und Staatlichen Ämtern für Wasser- und Abfallwirtschaft,

- Systemüberwachung und - planung,
- Überprüfung und Ergänzung der Dateninhalte,
- Koordination der Zusammenarbeit mit
 - der Gefahrstoff-Schnellauskunft des Bundes,
 - der Gefahrstoffdatenbank der Länder und
 - anderen Datenbanken,
- Erschließung neuer Datenquellen,
- Entwicklung der Voraussetzungen für den Zugang von privaten Nutzern und Nutzern außerhalb Nordrhein-Westfalens,
- Datenverwaltung,
- Benutzerberatung und -schulung,
- Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Bedarfsanpassung an Soft- und Hardware-Werkzeuge zum Betreiben und Aktualisieren der Datenbank,
- Fortentwicklung der Software-Werkzeuge zur Pflege und Erweiterung der Bediener- und Anwenderoberflächen,
- Beschaffung, Entwicklung, Dokumentation und Pflege von Standardprogrammen,
- Schaffung der Voraussetzungen für die Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit.

Kapitel 10 250 "Bodenschutzzentrum"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1991	0 DM	3.520.000 DM
Haushaltsansätze 1990	0 DM	1.451.000 DM
Ist 1989	0 DM	711.000 DM

Zum 01. September 1988 wurde das Bodenschutzzentrum als Einrichtung des Landes gemäß § 14 LOG errichtet. Diese Einrichtung hat ihren Sitz in Oberhausen und ist der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des MURL unterstellt.

Dem Bodenschutzzentrum obliegt die landesweite Koordination der Aktivitäten im Bereich Bodenschutz im Land Nordrhein-Westfalen. Es berät den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft in den Fragen des Bodenschutzes und arbeitet mit der Wirtschaft, und anderen öffentlichen Stellen außerhalb der Landesverwaltung zusammen. Das Bodenschutzzentrum ist Anlaufstelle für nationale und internationale Organisationen und Stellen mit Aufgaben im Bodenschutz.

Dieser Aufgabenrahmen ist durch folgende Schwerpunkte konkretisiert worden:

- Konzeption und Aufbau eines landesweiten Bodeninformationssystems,
- Konzeption und Dokumentation der Untersuchungs- und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Bodenschutzes,
- Ableitung ökosystemarer Anforderungen für den Umgang mit Umweltchemikalien bzgl. ihrer Einwirkungen auf den Boden,
- Entwicklung von Konzepten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie zur Flächenhaushaltspolitik.

Diese Aufgaben stehen unter dem Leitgedanken, daß Umweltschutz in einem Industrieland nur dann auf Dauer erfolgreich sein kann, wenn er Luft, Wasser und Boden ganzheitlich als ein Ökosystem betrachtet und integrativ arbeitet.

Kapitel 10 260 "Landesforstverwaltung"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1991	86.365.800 DM	122.160.000 DM
Haushaltsansätze 1990	74.226.900 DM	118.090.000 DM
Ist 1989	82.723.000 DM	119.592.000 DM

I. Bewirtschaftung des Staatsforstbetriebes

1. Organisatorisch ist der Staatsforstbetrieb in die Regionalforstämter des Landes integriert. In 37 der insgesamt 45 Forstämter werden zugleich
 - Privat- und Körperschaftswald betreut und
 - Staatswald bewirtschaftet.

Der Staatsforstbetrieb umfaßt eine Fläche von rd. 117.000 ha; sein Anteil an der Gesamtwaldfläche des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt rd. 13 %. Die Staatswaldfläche stellt mit den aufstockenden Beständen einen Wert von schätzungsweise über 2 Milliarden DM dar.

Etwa die Hälfte der Fläche ist mit Laubholz, vorwiegend Buche, bestockt. Beim Nadelholz hat die Fichte den größten Flächenanteil.

2. Die außerwirtschaftlichen Funktionen des Waldes - die Schutz- und Erholungsfunktionen - sind im dichtbesiedelten und hochindustrialisierten Land Nordrhein-Westfalen von außerordentlicher Bedeutung. Der Staatsforstbetrieb bemüht sich, diesen Dienst des Waldes an der Allgemeinheit besonders vorbildlich zu erfüllen.

Die Ausgaben für besondere Leistungen im Sinne der Allgemeinheit, wie z.B. die Anlage und Unterhaltung von Parkplätzen, Schutzhütten, Wanderwegen, Beseitigung von Abfällen usw. betragen jährlich etwa 2 Millionen DM.

3. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes liegt vor allem in der nachhaltigen Erzeugung des wertvollen, knappen Rohstoffes Holz und in seiner Funktion als Arbeitsplatz und Einkommensquelle für viele Menschen.

Der Staatsforstbetrieb des Landes liefert bei stetigem Vorratsaufbau jährlich zwischen 400.000 und 500.000 Festmeter Rohholz, bietet bei einem Lohn- und Gehaltsvolumen von ca. 50 Mio DM rd. 1.000 Menschen an den verschiedensten Stellen des Betriebes Arbeit und vergibt Aufträge an Unternehmer (Dienstleistungen, z.B. Rücken von Holz) und Wirtschaft (Lieferaufträge, z.B. an Baumschulen) in Höhe von jährlich rd. 30 Mio DM.

4. Die betriebswirtschaftliche Situation des Staatsforstbetriebes kann nicht aus den Zahlen des Haushaltsplanes und der Haushaltsrechnung abgelesen werden. Die kameralistische Einnahme/Ausgaberechnung muß vielmehr in eine betriebliche Ertrags-/Aufwandrechnung umgewandelt werden, bei der alle betriebs- und periodenfremden Einnahmen und Ausgaben ausgesondert werden. Der sich nach diesen Berechnungen ergebende Zuschuß lag in den letzten 3 Jahren bei rd. 250 DM je Hektar.

Die Ertrags-/Aufwandrechnung schloß in den letzten Jahren mit folgenden Zahlen ab:

	Ertrag		Aufwand		Zuschuß	
	Mio DM	DM/ha	Mio DM	DM/ha	Mio DM	DM/ha
1987	50,873	485	74,169	707	23,296	222
1988	51,214	488	80,568	768	29,354	280
1989	53,755	512	78,545	749	24,790	237

5. Die aktuelle betriebswirtschaftliche Situation im Jahre 1990 war wesentlich bestimmt durch die verheerenden Stürme im Frühjahr, bei denen im Staatsforstbetrieb allein rd. 700.000 Festmeter geworfen oder gebrochen wurden. Für die Aufarbeitung dieses Kalamitätsholzes und die Einlagerung des bei dem Überangebot unverkäuflichen Holzes auf Naßlagerplätzen mußten zusätzlich zu den vorhandenen Mitteln rd. 10 Mio DM eingesetzt werden.

II. Dienstleistung für den Privat- und Körperschaftswald

Im Landesforstgesetz ist den Forstbehörden u.a. als Dienstleistungsaufgabe übertragen worden, alle Waldbesitzer durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes zu unterstützen. Rat und Anleitung sind für die betreuten Waldbesitzer kostenlos. Für die tätige Mithilfe hat der Waldbesitzer ein Entgelt zu zahlen. Für die vertragliche Betreuung von mehr als 200.000 ha Wald forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse liegen die Entgelte jedoch weit unter den Selbstkosten der Landesforstverwaltung.

Kapitel 10 270 "Landesanstalt für Forstwirtschaft
Nordrhein-Westfalen"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1991	509.600 DM	5.675.000 DM
Haushaltsansätze 1990	344.600 DM	7.910.000 DM
Ist 1989	0 DM	0 DM

1. Die Landesanstalt für Forstwirtschaft, zum 01. Januar 1990 mit Sitz in Arnsberg errichtet, ist eine Einrichtung des Landes gemäß § 14 LOG. Die Landesanstalt untersteht der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des MURL.

2. Die Landesanstalt hat die Aufgabe, ökologisch vorbildliche Verfahren für die Praxis zu entwickeln, damit bei der Waldbewirtschaftung gleichzeitig die Leistungen für den Naturhaushalt optimiert werden. Sie trägt durch die Erarbeitung standortangepasster Waldbau- und Waldarbeitsverfahren und durch die Sicherung der forstlichen Genbestände sowie durch die Vermittlung fachbezogener Erkenntnisse im Rahmen von Lehr-, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zur Realisierung des Umweltprogramms der Landesregierung bei. Sie übernimmt zentrale Aufgaben bei Aus- und Fortbildung im Berufsfeld Forstwirtschaft und bei der Fortbildung der Waldbesitzer und wirkt bei der Aus- und Fortbildung des Forstpersonals mit. Im einzelnen obliegen der Landesanstalt insbesondere folgende Aufgaben:
 - Erhaltung der forstlichen Genressourcen, forstliches Vermehrungsgut,
 - Entwicklung von Waldbauverfahren,

- Betriebswirtschaftliche Analysen und Untersuchungen zur Ertragslage der Forstbetriebe und Baumarten,
 - Betriebswirtschaftliche Begleitung naturnaher Waldbauverfahren,
 - Entwicklung und Erprobung waldschonender, betriebswirtschaftlich und ergonomisch günstiger Arbeitsverfahren,
 - Entwicklung von Modellen für die Entlohnung für Waldarbeiten,
 - Entwicklung und Erprobung wald- und bodenpfleglicher Holzernte- und Holztransportverfahren,
 - Aus- und Fortbildung im Berufsfeld Forstwirt,
 - Schulung von Waldbesitzern,
 - Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung des Forstpersonals.
3. Im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit und des Erfahrungsaustausches gibt die Landesanstalt eine Schriftenreihe heraus.
4. Die Aufgaben eines Beirats bei der Landesanstalt nimmt der Forstausschuß bei der obersten Forstbehörde wahr, zu dem in Ausbildungs-, Fortbildungs- und Prüfungsangelegenheiten von wesentlicher Bedeutung sechs Vertreter der Landwirtschaftskammern hinzutreten.

Kapitel 10 310 "Verwaltung der Domänen und der Grundstücke
für Zwecke der Landschaftspflege und des
Naturschutzes"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1991	636.000 DM	2.750.000 DM
Haushaltsansätze 1990	738.900 DM	2.745.000 DM
Ist 1989	729.000 DM	2.474.000 DM

1. Das Land ist Eigentümer der Domäne "Drachenfels" (1,9107 ha). Es handelt sich im wesentlichen um das Hotel-Restaurant auf dem Drachenfels sowie den Bereich der als attraktives Ausflugsziel bekannten Drachenfels-Kuppe, auf der die Burgruine steht.
2. Landeseigene Naturschutzgrundstücke
 - 2.1 Auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Die in den letzten Jahren in größerem Umfang durch Ankauf gesicherten Moore und Venngelände sowie die im Feuchtwiesenschutzprogramm erworbenen Flächen bedürfen zunächst größerer Renaturierungsmaßnahmen. Anfänglich entstehen höhere Unterhaltungskosten. Erfahrungsgemäß erfordert die laufende Unterhaltung von Naturschutzgebieten nur begrenzte finanzielle Aufwendungen. Die Ausgaben unter Berücksichtigung der kostenaufwendigeren ersten Entwicklungsmaßnahmen für die Schutzgebiete sind als relativ günstig zu bezeichnen. Bei gegenwärtig 7.200 ha landeseigenen Naturschutzgebieten belaufen sich die Ausgaben für deren Entwicklung und Bewirtschaftung bei einem etatisierten Gesamtansatz von 2.750.000 DM pro ha auf durchschnittlich 382 DM/Jahr.

Noch günstiger stellt sich die Finanzierungssituation dar, wenn nur die reinen Pflegekosten zugrunde gelegt werden. Bei veranschlagten Ausgaben von 0,65 Mio DM für reine Pflegemaßnahmen - ohne die erforderlichen ersten Entwicklungsmaßnahmen - betragen die Pflegekosten rd. 90 DM/ha/Jahr.

Für alle vom Land erworbenen Flächen in Naturschutzgebieten liegen Pflege- und Entwicklungspläne der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung NRW (LÖLF) vor.

Die veranschlagten Ausgaben werden sich mit der Realisierung der erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen in ca. 3 bis 5 Jahren deutlich reduzieren, zumal die Landwirte die erforderliche Pflege der vom Land verpachteten landeseigenen Flächen im Rahmen der extensiven Bewirtschaftung kostenlos, teilweise bei gleichzeitigen Pachteinahmen für das Land, durchführen.

2.2 Zur langfristigen Sicherung von naturschutzwürdigen Flächen werden neben dem Erwerb auch Grundstücke gepachtet.

Landwirte sind teilweise bereit, im Interesse des Naturschutzes Flächen abzugeben, ziehen aber aufgrund ihrer persönlichen Bindungen an Grund und Boden die Verpachtung von Grundstücken dem Verkauf vor. Um einen Interessenausgleich herbeizuführen, wurden deshalb 1986 erstmals Landesmittel für diesen Zweck etatisiert. Die Anpachtung wird auch an Bedeutung in den Kulturlandschaftsprogrammen der Landesregierung zunehmen, weil landwirtschaftliche Grenzertragsböden in den nächsten Jahren weiter aus der Bewirtschaftung freigesetzt werden oder die Nutzung extensiviert werden kann. Die vom Land gepachteten Flächen werden nach Festlegung von Bewirtschaftungsbeschränkungen in der Regel an interessierte Landwirte rück- oder weiterverpachtet.

Kapitel 10 410 "Staatliche Veterinäruntersuchungsämter,
Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes-
untersuchungsamt Nordrhein-Westfalen"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1991	3.326.400 DM	39.968.600 DM
Haushaltsansätze 1990	2.852.100 DM	38.496.200 DM
Ist 1989	3.860.000 DM	33.019.000 DM

Die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter Arnsberg, Detmold, Krefeld und Münster sowie das Chemische Landesuntersuchungsamt in Münster sind Einrichtungen des Landes gemäß § 14 LOG, in denen mit modernen, aufwendigen Laboreinrichtungen Untersuchungen, Versuche, Begutachtungen und in begrenztem Umfang auch wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt werden. Die Aufgaben ergeben sich im einzelnen aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.

Das Chemische Landesuntersuchungsamt in Münster und das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Detmold sind seit 1986 zusätzlich in das Radioaktivitätsüberwachungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen und als amtliche Meßstellen bestimmt worden.

Die umfangreichen, breitgefächerten, für die Gesundheit und den Schutz von Mensch und Tier an Bedeutung ständig zunehmenden Aufgaben der staatlichen Untersuchungsämter erfordern, daß für die Sicherheit der Aussage optimale Untersuchungsmethoden und -geräte zum Einsatz gelangen. Dies gilt vor allem für den Bereich der Rückstandsuntersuchungen (insbesondere auf Umweltkontaminanten und auf Rückstände von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung).

Die ständige Fortentwicklung auf dem Gebiet der Analytik und die intensive Nutzung der Geräte bedingen auch künftig kostenaufwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neuanschaffungen. Die neuentwickelten Untersuchungsmethoden sind außerdem in der Regel sehr arbeitsaufwendig und erfordern insbesondere für die Pflege und Wartung erhebliche Folgekosten. Die künftig notwendige Beachtung der Regeln der "Guten Laborpraxis" in den Untersuchungsämtern wird den Aufwand zusätzlich erhöhen.

Für eine effektive Nutzung der vorhandenen Kapazitäten sowie eine gezieltere Steuerung von Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Lebensmitteluntersuchung ist in einem mehrstufigen Konzept der Einsatz der ADV mit schrittweiser Erfassung und Steuerung der Untersuchungen eingeleitet.

Ab 01.01.1991 werden alle Lebensmitteluntersuchungen in den vier Staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern mit Hilfe neuer Hard- und Software DV-mäßig erfaßt. Programme für weitere Arbeitsbereiche werden entwickelt. Im Chemischen Landesuntersuchungsamt Münster wird die Erfassung der Untersuchungsergebnisse in ersten Arbeitsbereichen im Laufe des Jahres 1991 auf das neue ADV-System umgestellt werden. Dem Chemischen Landesuntersuchungsamt kommt eine besondere Bedeutung zu, da ihm die zentrale fachliche Auswertung und Bewertung der eingehenden Untersuchungsergebnisse obliegt.

Beim konsequenten weiteren Ausbau der apparativen und personellen Untersuchungs- und Überwachungskapazitäten befindet sich die Landesregierung in Übereinstimmung mit einer diesbezüglichen EntschlieÙung des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Für den aus hygienischen, gewerberechtlichen, arbeitsrechtlichen und auch aus organisatorischen Gründen notwendigen Neubau des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes in Detmold ist inzwischen der Planungsauftrag erteilt worden, so daß mit einem Baubeginn in Kürze gerechnet werden kann.

Auch im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Krefeld entsprach die vorhandene Raumfläche nicht mehr dem gestiegenen Bedarf. Durch den 1991 zum Abschluß kommenden Umbau eines großen Teils des bisherigen Stallgebäudes werden neue Laborräume geschaffen. Der Verzicht auf die Stallungen wurde möglich, weil diagnostische Tierversuche durch alternative - wenn auch arbeitsaufwendigere - Gewebekultur-Methoden ersetzt werden konnten.

Die gründliche Instandsetzung des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes in Münster soll 1991 abgeschlossen werden.

Im Chemischen Landesuntersuchungsamt Münster ist die Raumsituation auch völlig unzureichend, so daß bauliche Maßnahmen notwendig sind. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Epl. 07 (MAGS) veranschlagt.

Kapitel 10 460 "Nordrhein-Westfälisches Landgestüt"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1991	3.646.300 DM	5.415.600 DM
Haushaltsansätze 1990	3.428.800 DM	5.329.200 DM
Ist 1989	3.535.000 DM	5.364.000 DM

1. Aufgabe des Landgestüts - einer Einrichtung des Landes gemäß § 14 LOG - ist es im wesentlichen, die Pferdezucht in ihrer Existenz zu sichern und ihre wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die Pferdezucht ist - wie keine andere Zucht von Nutztieren - auf lange Zeit angelegt. Der lange Generationsintervall, die naturbedingt vergleichsweise schwierige Befruchtungssituation und die unverändert fortbestehenden Probleme bei der objektiven Leistungsfeststellung bedeuten für die Pferdezüchter hohes finanzielles Risiko.

Die Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von 128 qualitativ wertvollen, leistungsgeprüften Hengsten (Landbeschäler) und durch intensive Beratung in der Zucht, Aufzucht und Haltung von Pferden.

Die Deckgebühren betragen:

Warmblut/Vollblut	360 DM pro Stutenbedeckung
Kaltblut	150 DM pro Stutenbedeckung
Kleinpferde	200 DM pro Stutenbedeckung.

Pro lebendgeborenem Fohlen wird außerdem ein Fohlengeld erhoben:

Warmblut/Vollblut	150 DM
Kaltblut	30 DM
Kleinpferde	30 DM.

Die Hengste stehen während der Deckzeit von Januar bis Juli auf 40 Deckstationen. Sie sind im Lande so verteilt, daß die Züchter mit ihren Stuten keine allzu weiten Wege zurückzulegen haben. Andererseits wird auf vorhandene private Deckstationen Rücksicht genommen.

2. Eine weitere wichtige Aufgabe des Landgestüts ist die im Tierzuchtgesetz vom 22. Dezember 1989 (BGBI. I S. 2493) vorgeschriebene Hengstleistungsprüfung.
3. Dem Landgestüt ist die Deutsche Reitschule, die sich im Gestütsbereich befindet, angegliedert. Aus der Erkenntnis, daß sich Pferdezucht und Reitsport gegenseitig bedingen, ist hier eine Schule geschaffen worden, die in erster Linie überregionale Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungsstätte für Auszubildende, Bereiter und Pferdewirtschaftsmeister nach dem Berufsbildungsgesetz, Turnierfachleute und besonders förderungswürdige junge Reiter ist. Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer beträgt pro Jahr rd. 750.
4. Das Landgestüt trägt dazu bei, die Kaltblutzucht, ein wertvolles Kulturgut unseres Landes, zu erhalten. Das Kaltblutpferd drohte - da es als Zugkraft vom Motor fast völlig verdrängt wurde - auszusterben. Die Nachfrage nach Kaltblutpferden aus der Land- und Forstwirtschaft, diese verwendet es umweltschonend zu Holzrück- und Waldarbeiten, hat leicht zugenommen. In jüngster Zeit findet der Kaltblüter als unkompliziertes Hobby- und Freizeitpferd (Planwagenfahrten usw.) neue Freunde.
5. Den Erfordernissen moderner Zuchtverfahren und der Bekämpfung von Deckseuchen Rechnung tragend, wurde eine Besamungsstation für Pferde errichtet. Sie dient der gesamten Landespferdezucht.
6. Die Hengstparade ist eine besondere Demonstration für den Pferdezüchter und Pferdehalter, bei der die Hengste

zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit, ihres Charakters und ihrer Verwendbarkeit an der Hand, unter dem Sattel und verschiedenartigster Anspannung vorgestellt werden. Die Hengstparade wird aus den aufkommenden Einnahmen finanziert.

Das züchterische Wirken des Landgestüts ist darauf ausgerichtet, dafür Sorge zu tragen, daß für den umfangreichen Freizeit- und Breitensport unseres Landes geeignete Pferde zur Verfügung stehen.

An dem international anerkannt hohen Niveau der Pferdezucht unseres Landes hat das Landgestüt ganz entscheidenden Anteil. Dies wird deutlich an der Zahl der hohen Auszeichnungen vieler Zuchtpferde auf großen Ausstellungen wie auch durch die großen Erfolge von Reitern auf Pferden unseres Landes, deren Väter Landbeschäler sind.

Kapitel 10 510 "Landesanstalt für Fischerei"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1991	211.700 DM	2.592.500 DM
Haushaltsansätze 1990	167.000 DM	2.154.500 DM
Ist 1989	161.000 DM	1.928.000 DM

1. Die Landesanstalt für Fischerei ist eine Einrichtung des Landes gemäß § 14 LOG. Sie untersteht der Dienstaufsicht des Regierungspräsidenten in Arnsberg. Die Fachaufsicht liegt beim MURL.
2. Durch die Untersuchungen von Fischen im Rahmen der Feststellung von Ursachen und Verursachern von Fischsterben sowie die Untersuchung von Schadstoffen in Fischen nimmt die Bedeutung der Landesanstalt auf dem Gebiet des Umweltschutzes (der Fisch als Bioindikator der Gewässergüte) und des Vollzugs des Landesfischereigesetzes vom 11.07.1972 (SGV.NW. 793) zu.

Als Folge der zunehmenden Intensivierung der Teichwirtschaft und der Fischzucht (Aquakultur) in Nordrhein-Westfalen sind die Untersuchung und die Mitwirkung bei der Bekämpfung der Fischkrankheiten, insbesondere der Fischseuchen, zu einem an Bedeutung zunehmenden Arbeitsgebiet der Landesanstalt geworden. Dieses Arbeitsgebiet umfaßt bakteriologische, serologische, virologische, haematologische, pathologisch-anatomische und parasitologische Untersuchungen, die Mitarbeit in überstaatlichen Gremien und Beratung einschließlich Diagnosestellung sowie Bekämpfungs- bzw. Vorbeugeempfehlungen im Rahmen der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen und des neu einzurichtenden Fischgesundheitsdienstes Nordrhein-Westfalen.

3. Ein weiteres Aufgabengebiet der Landesanstalt befaßt sich mit Bewirtschaftungsversuchen in den einzelnen Betriebsformen der Fischerei, der Seen-, Fluß- und Talsperrenfischerei.

Die Arbeiten für die Vervollständigung des vorläufigen Fischkatasters Nordrhein-Westfalen werden hierbei weitergeführt.

Die mit Blick auf die Rückgänge der Meeresfischfangerträge und der seerechtlichen Entwicklungen an Bedeutung zunehmende wissenschaftlich-praktische Befassung mit der Intensivhaltung der Fische in technischen Systemen wird verstärkt gewichtet.

4. Anhand der im Verlauf der Versuchsprogramme erzielten Forschungsergebnisse werden Teichwirte, Fischzüchter und Fischer im Rahmen von Lehrgängen und Fortbildungskursen fachlich weitergebildet sowie durch Unterweisung an Ort und Stelle beraten. In besonderen Lehrgängen werden außerdem die auf dem Gebiet der Binnenfischerei, Teichwirtschaft und Fischzucht Auszubildenden geschult und auf die Abschlußprüfung vorbereitet.
5. Ihrer wachsenden Bedeutung entsprechend werden die Mitglieder der Vereinigung der Freizeitfischer in steigendem Maße durch Schulung und Weiterbildung betreut.

Im Jahre 1989 und im 1. Halbjahr 1990 wurden diese Lehrgänge mit folgender Beteiligung durchgeführt:

Lehrgang bzw. Fort- bildungsveranstaltung	Dauer in Tagen	Teilnehmerzahl	
		1989	1.Halbj. 1990
Lehrgang für Fischereibe- rater (1990 2 Lehrgänge)	5	7	8/12
Fortbildung für Gewässer- warte (1990 2 Lehrgänge)	5	32	18/24
Lehrgang für Elektrofischer (1990 2 Lehrgänge)	5	41	23/20
Lehrgang für Fischwirte zur Vorbereitung auf die Abschlußprüfung (Meister)	15	-	4
Lehrgang für Fischwirte zur Vorbereitung auf die Abschlußprüfung (Gehilfe)	9	12	14
Überbetriebliche Ausbildung für Auszubildende zum Fischwirt (Bruthaus Lehrgang)	5	21	20
Fischartenschutz in Klein- gewässern	1	7	8
Grundlehrgang für Gewässer- warte	5	62	*)
Lehrgang über Speisefisch- zucht	5	7	10
Grundlehrgang für Fisch- krankheiten	2	13	*)
Lehrgang "Filetieren, Räuchern und Einlegen von Fisch"	1	10	13
Lehrgang zur Vorbereitung auf die Zwischenprüfung zum Fischwirt	5	12	13

*) Diese Lehrgänge werden erst im letzten Quartal 1990 durchgeführt.